

Wirtschaftliche Bildung an allgemein bildenden Schulen

- Bericht der Kultusministerkonferenz vom 19.10.2001 i.d.F. vom 27.06.2008 -

Herausgeber:

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik
Deutschland,

Lennéstraße 6, 53113 Bonn, Tel.: 0228/501-0

Berliner Büro:

Markgrafenstraße 37 (Wissenschaftsforum am Gendarmenmarkt), 10117 Berlin,
Tel.: 030/25418-3

Internet: <http://www.kmk.org>

August 2008

Inhalt	Seite
A. Allgemeiner Teil	5
0. Vorbemerkung	7
1. Zusammenfassung	7
2. Primarbereich	8
3. Sekundarbereich I	8
4. Sekundarbereich II	9
5. Kooperation mit außerschulischen Partnern	9
B. Länderberichte	11
Baden-Württemberg	13
Bayern	25
Berlin	37
Brandenburg	41
Bremen	46
Hamburg	50
Hessen	58
Mecklenburg-Vorpommern	63
Niedersachsen	70
Nordrhein-Westfalen	75
Rheinland-Pfalz	78
Saarland	92
Sachsen	98
Sachsen-Anhalt	103
Schleswig-Holstein	116
Thüringen	120

A. Allgemeiner Teil

0. Vorbemerkung

Die Kultusministerkonferenz legt hiermit die Aktualisierung des Fachberichts „Wirtschaftliche Bildung an allgemein bildenden Schulen“ vom 19.10.2001 vor. Der Bericht stellt zusammenfassend und länderspezifisch die unterrichtlichen Gegebenheiten in diesem Bereich vor und soll zur Beantwortung von Fragen aus der Öffentlichkeit dienen.

Eine weitere Fortschreibung zu gegebener Zeit ist vorgesehen.

1. Zusammenfassung

Für die Kultusministerkonferenz ist ökonomische Bildung ein unverzichtbarer Bestandteil der Allgemeinbildung und gehört somit zum Bildungsauftrag der allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland. Das Lernfeld Wirtschaft ist in den Schulen fest verankert und wird in verschiedenen Formen in schulische Lehr- und Lernprozesse einbezogen. Die Vermittlung wirtschaftlicher Grundkenntnisse vollzieht sich in drei Bereichen:

- innerhalb des Unterrichts,
als Teil eines oder mehrerer Fächer bzw. als eigenständiges Schulfach,
- außerhalb des Unterrichts,
beispielsweise in Form von Schülerfirmen oder wirtschaftsbezogenen Schulprojekten, sowie
- außerhalb der Schule,
durch vielfältige Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen.

Die Länder haben ihre Aktivitäten auf diesem Gebiet kontinuierlich ausgeweitet und werden diese Entwicklung in angemessenem Umfang fortsetzen. Die Kultusministerkonferenz begrüßt die Kooperationsbereitschaft aller an diesem Prozess Mitwirkenden und spricht sich dafür aus, den Dialog Schule/Wirtschaft weiterhin intensiv fortzuführen. Denn praxisorientiertes, anschauliches und realitätsnahes Lernen ermöglicht es in besonderer Weise, bei Schülerinnen und Schülern nicht nur nachhaltig Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge und ökonomisches Handeln zu wecken, sondern sie darüber hinaus zu selbständigen und verantwortungsbewusstem Handeln anzuleiten.

Die nachfolgende Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Länder waren gebeten worden, Zusammenfassungen zur Situation der wirtschaftlichen Bildung vorzulegen. Die Unterschiedlichkeit der Darstellungen dokumentiert die mögliche Vielfalt des Lernfeldes in den Ländern bzw. Schularten und Bildungsgängen.

Länderübergreifend sind für die Entwicklung gemeinsamer fachlicher Standards für die ökonomische Bildung im Sekundarbereich II die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung im Fach Wirtschaft (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1983 i.d.F. vom 16.11.2006) von besonderer Bedeutung.

2. Primarbereich

Wenngleich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Bildung an allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich zu sehen ist, erfolgt bereits in der Grundschule ein erster Kontakt mit wirtschaftlichen Themen, z. B. beim Kennenlernen von Währungen. Im Sachunterricht können Kenntnisse zu verschiedenen Produktionsabläufen, zum Thema „Arbeit“ oder „Dienstleistung“ vermittelt werden und im Fach Mathematik erfolgen rechnerische Operationen mit Geld und anderen wirtschaftlichen Faktoren.

3. Sekundarbereich I

Die Kultusministerkonferenz hat in ihrer „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ (Beschluss der KMK vom 03.12.1993 i.d.F. vom 02.06.2006) festgelegt, dass die Hinführung zur Berufs- und Arbeitswelt verpflichtender Bestandteil für alle Bildungsgänge ist. Der Unterricht erfolgt entweder in einem eigenen Unterrichtsfach („Arbeitslehre“) oder als Gegenstand anderer Fächer.

Im Rahmen der Berufsorientierung erhalten Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Fächern exemplarisch Informationen über unterschiedliche Berufe. Insbesondere durch die zum Teil mehrwöchigen Praktika in Wirtschaftsunternehmen, Verwaltungsbehörden oder Sozialeinrichtungen können sie ein praxisnahes Bild von der Arbeitswelt entwickeln. Dies trägt dazu bei, dass die Jugendlichen ihre Berufswahl aufgrund einer realistischen Einschätzung treffen können.

Über das Fach Arbeitslehre und die Berufsorientierung hinaus findet der Unterricht im Lernfeld Wirtschaft in der Regel im Aufgabenfeld/Gegenstandsbereich/Unterrichts- oder Fachbereich „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ statt. Wirtschaftsbezogene Themen sind Bestandteil des Lehrplans in verschiedenen Fächern bzw. Lernbereichen, vor allem in Ge-

schichte, Erdkunde, Politik/Sozialwissenschaften, aber auch im Rahmen der Landeskunde in sprachlichen Fächern. Themen können beispielsweise sein „Private Haushalte“, „Unternehmen“, „Geldverkehr und Wirtschaftskreislauf“, „Markt“, „Mensch und Betrieb“, „Tarifparteien“, „Vertragslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftspolitik“, „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“. Die Auswahl der Themen und die Art ihrer Behandlung hängen ab von der Schulart bzw. dem gewählten Bildungsgang. Einige Länder weisen für die Behandlung wirtschaftlicher Themen feste Stundenanteile im Rahmen bestimmter Fächer aus, andere Länder geben verpflichtende Themen vor, ohne ein Stundenvolumen zu fixieren.

4. Sekundarbereich II

Je nach Land bzw. den Organisationsmöglichkeiten der Schule können wirtschaftliche Themen integraler Bestandteil eines oder mehrerer Fächer sein, z.B. in Gemeinschaftskunde oder Erdkunde. Typische Themen sind „Soziale Marktwirtschaft“, „Grundzüge der Wirtschaftsordnung“, „Ökonomie und Ökologie“, „Wirtschaftsräume ausgewählter Staaten“, „Globale Verflechtung und globale Verantwortung“.

An Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe wird wirtschaftliche Bildung auch im Zusammenhang der Berufs- und Studienorientierung thematisiert, sei es im Rahmen von Betriebspraktika oder im Rahmen schulischer Kontakte zu Berufs- und Studienberatern.

Wirtschaft kann in der Oberstufe allgemein bildender Gymnasien auch als eigenständiger Kurs angeboten werden und Prüfungsfach sein. An Fachgymnasien/berufsbezogenen Bildungsgängen, die zur Allgemeinen Hochschulreife führen, ist in der Fachrichtung Wirtschaft das Fach Wirtschaftslehre bzw. Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen obligatorisches zweites Leistungskursfach.

5. Kooperation mit außerschulischen Partnern

In vielen Ländern finden Kooperationen mit außerschulischen Partnern aus der Wirtschaft statt. Hier sind insbesondere die Kontakte zur Bundesarbeitsgemeinschaft Schule/Wirtschaft zu nennen, der schon seit vielen Jahren besondere Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte zu wirtschaftlichen Themen anbietet.

Erwähnenswert sind die vielfältigen Projekte der Wirtschaft, die eine intensive Zusammenarbeit zwischen Schulen und Wirtschaft initiiert haben und die z.B. die Gründung von Schülerfirmen unterstützen.

Bei der Vorbereitung der Jugendlichen auf den Einstieg in das Berufsleben kommt dem Dialog mit außerschulischen Partnern ohnehin eine besondere Rolle zu. Schulen öffnen sich zunehmend in die Gemeinden hinein. So steht die Kultusministerkonferenz/steht die Schulen in regem Dialog mit der Wirtschaft und mit anderen außerschulischen Partnern. Es findet institutionalisierte Zusammenarbeit und regelmäßiger Austausch mit z.B. Stiftungen, mit der Wissenschaft, mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, der Bundesagentur für Arbeit, mit Trägern der Jugendhilfe, mit Elternverbänden, natürlich auch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, wenn gemeinsame Interessen berührt sind, statt. Beachtung finden dabei auch Initiativen und Projekte, die den Übergang „Schule – Berufswelt“ thematisieren und sich durch Praxisbezug auszeichnen.

Die Mehrzahl der Länder hat das Kursangebot an wirtschaftsbezogenen Themen in der Lehrerfortbildung kontinuierlich ausgebaut. Die Lehrkräfte erhalten konkrete Einblicke in die Wirtschaft, in der Regel in Form von Betriebserkundungen und Praktika.

B. Länderberichte

Baden-Württemberg

In den Bildungsplänen aller allgemein bildenden weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg ist das Themenfeld Ökonomische Bildung durch Bildungsstandards in den Klassenstufen 6, 9 und 10 der Hauptschulen, den Klassenstufen 6, 8 und 10 der Realschulen und in den Klassenstufen 6, 8, 10 und 12 der Gymnasien verpflichtend verankert und wird in allen Jahrgangstufen unterrichtet. Die Durchführung von Betriebspraktika sowie vor- und nachgelagerten Unterrichtsmodulen zum Thema Studien- und Berufswahl sind ebenfalls im Kerncurriculum vorgeschrieben. Somit erwerben alle Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen während ihrer Schulzeit Kenntnisse innerhalb der Themenbereiche „Wirtschaft und Arbeit“. Dies gilt auch in gleicher Weise für die Sonderschulen mit den entsprechenden Bildungsgängen.

Die Arbeitsplatzerkundungen, Betriebs- und Sozialpraktika, die im Rahmen der Berufs- und Studienorientierung durchgeführt werden, sind schulische Veranstaltungen. Zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung tragen die Fächer, die Fächerverbünde und die Bildungsbereiche in verschiedenen Klassenstufen auf der Basis der Bildungspläne als Teil des Pflichtunterrichts bei. An den Schulen vor Ort werden in der Fachkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz und gegebenenfalls in Arbeitsgruppen die schulspezifischen Konzeptionen, Inhalte, Zuständigkeiten und Zeitfenster für die Jahresplanung festgelegt. Hierzu ist der Elternbeirat anzuhören. Auf Grundlage einer schulischen Gesamtkonzeption wird die Vorbereitung und Organisation der Arbeitsplatzerkundungen sowie der Betriebs- und Sozialpraktika von den Klassen- oder Klassenstufenkonferenzen unter Einbeziehung einer vom Schulleiter bestimmten verantwortlichen Lehrkraft durchgeführt. Hierbei sollen die Eltern sowie die Jugendlichen selbst beteiligt werden. Die Beteiligung weiterer Partner (Kontaktlehrer, Jugendberufshilfe, Betriebe, Arbeitsagenturen, Berufliche Schulen) ist anzustreben.

Eine Schlüsselfunktion in der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen, der Förderung der ökonomischen Kompetenzen, der Förderung der Berufs- und Ausbildungsfähigkeit und der innovativen Weiterentwicklungen der Maßnahmen zur beruflichen Orientierung nimmt die Vernetzung der Strukturen zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, der Landesarbeitsgemeinschaft Schule Wirtschaft Baden-Württemberg und den vielfältigen Partnern und Initiativen ein. Durch die zielgerichtete und abgestimmte Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen, den Verbänden der Wirtschaft und den pädagogischen Strukturen in Schulverwaltung und Schule treten erhebliche synergetische Effekte in der nachhaltigen Entwicklung gefestigter und verbindlicher Kooperationsstrukturen auf.

Hauptschule

Im Bildungsplan für die Haupt- und Werkrealschule ist der Profilbereich „Arbeit-Wirtschaft-Technik“ der Hauptschule im Bildungsplan neu akzentuiert. Inhalte des Faches Wirtschaft sind schwerpunktmäßig in die neuen Fächerverbänden „Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit“ und „Materie-Natur-Technik“ eingearbeitet.

Der Fächerverbund „Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit“ umfasst die Kompetenzbereiche Marktgeschehen, Arbeit-Produktion-Technik, Wege zur Berufsfindung und Familie-Freizeit-Haushalt. Die Neukonzeption der Berufswegeplanung (OiB neu) wurde in den Fächerverbund „Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit“ integriert und zieht sich durch die Schuljahre 5 bis 9 bzw. 10. Die Betriebspraktika werden dabei in der Regel ab Klasse 7/8 durchgeführt. Der Fächerverbund „Materie-Natur-Technik“ konzentriert sich schwerpunktmäßig auf den naturwissenschaftlich-technischen Bereich unter Einbeziehung wirtschaftlicher Inhalte. Alle Schülerinnen und Schüler der Hauptschule ab Klasse 5 bis Klasse 9 bzw. 10 erwerben Kompetenzen im Bereich der ökonomischen Bildung.

Neben der Verankerung ökonomischer Bildungsinhalte im Bildungsplan der Hauptschule sind die Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, praktische Erfahrungen durch unmittelbare Kontakte mit Wirtschaftsunternehmen zu sammeln, intensiviert. Zu berücksichtigen sind die Neukonzeption der Berufswegeplanung Hauptschule, der Ausbau des Praxiszuges Hauptschule, Übungsfirmen, Juniorfirmen, Planspiele - aber auch die verstärkte Einbeziehung von Experten aus der Wirtschaft in den Unterricht und verbindliche Kooperationsstrukturen mit Unternehmen.

Fächerverbund Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit (WAG)

Die sich immer schneller verändernde Wirtschafts-, Arbeits- und Lebenswelt ist von hoher Komplexität geprägt und stellt Heranwachsende vor vielfältige Herausforderungen. Dies birgt Risiken, bietet aber auch Chancen. Um sich in dieser Situation zurecht zu finden, sind offene und flexible Betrachtungs-, Bewertungs- und Handlungsweisen erforderlich. Der Fächerverbund „Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit“ greift Aufgaben- und Problemstellungen aus dem beruflichen, privaten und öffentlichen Lebensbereich auf. Durch eine wirtschaftliche, technische, haushalts- und gesundheitsbezogene Bildung erwerben die Schülerinnen und Schüler die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Alltagsbewältigung und zur verantwortungsbewussten Lebensgestaltung. Die Bereitschaft, die Herausforderungen in diesen genannten Lebensbereichen zu bewältigen und die Fähigkeit, alltägliche Problemstellungen und Konfliktsituationen zu lösen, tragen wesentlich zum Erwerb von Handlungsfähigkeit und zur Förderung der Gesundheit bei. Da sich die Berufswelt ständig verändert und Lebensentwürfe in Frage gestellt werden können, ist es erforderlich, Vorstellungen über Berufswege und Lebensentwürfe immer

wieder zu reflektieren und neu zu konzipieren. Um den Berufswahlprozess anzubahnen, ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit Aspekten des Berufslebens notwendig. Im Prozess der Berufsorientierung muss die Bedeutung lebenslangen Lernens vermittelt und Veränderungsbereitschaft gefördert werden. Persönlichkeitsstärkende Maßnahmen unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung dieser komplexen Aufgaben. Ausgehend von den Anforderungen der gegenwärtigen und zukünftigen Lebenswirklichkeit Heranwachsender erfolgt der unterrichtliche Zugang bei entsprechend komplexen Problemstellungen mehrperspektivisch. Um tragfähige Orientierungen zu bieten, ist es notwendig, dass sich fachspezifische Zugangsweisen ergänzen, sich gegenseitig stützen und zu ganzheitlichen Betrachtungsweisen führen. Dabei müssen Aspekte der Gesundheitserziehung, Familienerziehung, Verbrauchererziehung, Medien-erziehung und Berufsorientierung in angemessener Weise berücksichtigt werden.

Im Fächerverbund „Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit“ entwickeln die Schülerinnen und Schüler umfassende Kompetenzen. Diese dienen zur Orientierung in der unmittelbaren Lebenswelt und sind Grundlage, um individuelle, berufs- und gemeinschaftsbezogene Entscheidungen treffen zu können und an Werten orientiert sinnvoll zu handeln. Ihre Vermittlung erfolgt an Inhalten und Aufgabenstellungen aus den Bereichen „Marktgeschehen“, „Arbeit-Produktion-Technik“, „Wege zur Berufsfindung“ und „Familie-Freizeit-Haushalt“. Die angestrebten Kompetenzen umfassen den Erwerb sachstruktureller Kenntnisse und Einsichten, die Entwicklung grundlegender praktischer Fertigkeiten und die Fähigkeit, die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung der Inhalte zu erkennen, diese verantwortungsbewusst zu werten und Handlungsansätze abzuleiten.

Die Schülerinnen und Schüler lernen komplexe, an der Lebenswelt orientierte Problem- und Aufgabenstellungen erfassen. Sie sind in der Lage, fachspezifische Arbeits- und Denkweisen anzuwenden und verschiedene Kenntnisse und Einsichten zu vernetzen. Über zielgerichtetes Problemlöseverhalten finden sie kreative Lösungen. Sie können hierbei selbstständig und im Team Informationen, auch unter Einbeziehung neuer Medien, beschaffen und verarbeiten sowie Arbeitsergebnisse in unterschiedlichen Formen präsentieren. Sie zeigen die Bereitschaft und die Fähigkeit, Aufgaben sorgfältig und mit Stetigkeit durchzuführen und sich kooperativ und kommunikativ zu verhalten. Den Schülerinnen und Schülern ist es möglich, Gestaltungsspielräume zu nutzen und in Entscheidungssituationen Verantwortung zu übernehmen. Sie sind in der Lage, Lernprozesse und Ergebnisse zu reflektieren und zu bewerten. Sie wissen um die Bedeutung einer gesundheitsfördernden Lebensgestaltung und können eigenes Verhalten daraufhin überprüfen. Um umfassende Kompetenzen auszubilden und deren lebenspraktische Bedeutung aufzuzeigen, ist im Unterricht des Fächerverbundes die Auseinandersetzung mit Aufgaben- und Problemstellungen aus privaten, beruflichen und öffentlichen Lebensbereichen grundlegend.

Diese gegenwarts- und zukunftsbedeutsamen Themenfelder werden im Unterricht praxisbezogen und handelnd erschlossen. Die dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen teilweise fachspezifisch erworben werden. Die Präsentation von Arbeitsergebnissen, ihre Reflexion und Bewertung sind für die Arbeit im Verbund von besonderer Bedeutung. Die Verflechtung von praktischem Tun und reflektiertem Überprüfen der dabei gewonnenen Erkenntnisse ist ein wesentliches Merkmal des Unterrichts im Fächerverbund. Deshalb sind Handeln und Reflektieren zwei Formen des Lernens, die sich wechselseitig bedingen und stützen. Entdeckende, problemlösende und projektorientierte Unterrichtsverfahren sind altersgemäß und aufgabenbezogen einzusetzen. Praktika, Erkundungen, der Einbezug von außerschulischen Lernorten und von Experten sind grundlegend für das Lernen im Fächerverbund.

Der Fächerverbund „Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit“ trägt zur informationstechnischen Grundbildung bei. Wo immer möglich sind die Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Gestaltung von Unterricht zu beteiligen. Durch innere Differenzierung werden Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Lernvoraussetzungen gefördert. Der Bildungsgang der Werkrealschule vertieft vorhandenes Wissen und Können, verstärkt die Durchdringung komplexer Sachverhalte und fördert besonders das Denken in Zusammenhängen.

Wege zur Berufsfindung - Berufswegeplanung in der Hauptschule

Arbeitsplatzerkundungen, Betriebs- und Sozialpraktika in der Hauptschule und Werkrealschule werden im Fächerverbund „Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit“ im Rahmen des Kompetenzfeldes „Wege zur Berufsfindung“ in den Klassenstufen 5 bis 9 bzw. 10 durchgeführt. Der Schwerpunkt der Realerfahrungen in den Klassen 5 und 6 liegt im Bereich der Arbeitsplatzerkundungen, in den Klassen 7 – 10 in der Absolvierung unterschiedlichster Praktika.

Bei den Arbeitsplatzerkundungen, Betriebs- und Sozialpraktika sind die Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5-10 insgesamt mindestens 20 Tage in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen tätig. Wesentlicher Bestandteil der Berufswegeplanung ist die Durchführung von Blockpraktika. Ergänzend hierzu können Praktika mit unterschiedlicher Organisationsstruktur und Umfang durchgeführt werden. Zusätzlich richten die Hauptschulen je nach lokalen/regionalen Gegebenheiten einen Praxiszug ein, der die Absolvierung eines Praktikums über einen längeren Zeitraum parallel bzw. ergänzend zum Unterricht ermöglicht.

Im Rahmen der Berufswegeplanung lernen die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule ihren Berufswahlprozess eigenverantwortlich zu gestalten, ihre Sozialkompetenz zu erweitern. Durch eigenes Tun bzw. durch unmittelbare Anschauung gewinnen sie Einblicke und Erfahrungen in die Arbeits- und Wirtschaftswelt. Sie gestalten dadurch ihren Berufswahlprozess realistisch, planvoll und zielgerichtet.

Realschule

Die Realschule in Baden-Württemberg hat den Anspruch, ihre Schülerinnen und Schüler innerhalb der sechs Schuljahre durch besonderen Realitätsbezug zu fördern und zu bilden. Um dieser komplexen Aufgabe gerecht zu werden, gibt es seit der Einführung der aktuellen Bildungspläne 2004 in den Realschulen in Baden-Württemberg drei verbindliche Unterrichtskategorien:

1. die traditionellen Fächer,
2. die Fächerverbünde EWG (Erdkunde-Wirtschaftskunde-Gemeinschaftskunde) und NWA (Naturwissenschaftliches Arbeiten) und
3. die Themenorientierten Projekte (TOPe)

Diese drei Unterrichtskategorien wurden etabliert, um den Schülerinnen und Schülern über die Fachsystematiken hinaus eine ganzheitliche Betrachtungsweise der heutigen, z. T. sehr komplexen Welt zu vermitteln. In der Realschule fördern die Lehrkräfte bei den Schülerinnen und Schülern eine vernetzte und über die Fächer hinausgehende Denkweise. Der Erwerb von fachlichen, personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen in Fächern, Fächerverbänden und Themenorientierten Projekten wird durch unterschiedliche Vermittlungs- und Erarbeitungsweisen unterstützt. Fachüberschreitend-integratives und fachorientiert-systematisches Lernen ergänzen sich hier mit der Methodik der selbstständigen und eigenständigen Erarbeitung, vor allem in Projekten.

Die vielschichtigen Themen der Wirtschaftskunde und Berufsorientierung werden vor allem im Fächerverbund EWG und in den beiden Themenorientierten Projekten „Wirtschaften, Verwalten und Recht“ (TOP WVR) und „Berufsorientierung in der Realschule“ (TOP BORS) bearbeitet.

Der Fächerverbund Erdkunde, Wirtschaftskunde und Gemeinschaftskunde (EWG)

Im Fächerverbund EWG erlangen die Schülerinnen und Schüler grundlegende wirtschaftliche Handlungskompetenz unter Berücksichtigung lokaler, nationaler, europäischer und globaler Aspekte.

Durch den Nachvollzug und das Verstehen unternehmerischen Denkens und Handelns und seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung bejahen die Schülerinnen und Schüler die Intention der Sozialen Marktwirtschaft und akzeptieren sie in ihren Grenzen. Die Jugendlichen handeln dadurch wirtschaftlich verantwortungsbewusst. Aus der Einsicht in das globale Spannungsfeld von Ökonomie, Ökologie und Armut entwickeln die Schülerinnen und Schüler ein verantwortungsvolles Verständnis für globale Fragestellungen. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich nach der Erkenntnis, dass die Lösung der globalen Schlüsselprobleme nur durch die besondere Verantwortung der Industriestaaten möglich ist. Sie setzen sich für eine Verbesserung der Umwelt, Mitwelt und Nachwelt auf der Grundlage der nachhaltigen Entwicklung und des „Eine-Welt-Denkens“ im Kontext der Agenda 21 ein: global denken - lokal handeln.

In den Klassenstufen 5 und 6 geht es im Fächerverbund EWG u. a. um den Erwerb fachlicher Grundkenntnisse, das Lernen an Fallbeispielen mit exemplarischem Charakter und die Vermittlung grundlegender Arbeitsmethoden. Es erfolgt eine Einführung in grundlegende Arbeitsbegriffe, die als Basis für die kommenden Schuljahre dienen (z. B. Wirtschaft, industrielle Produktion, Handel, Rohstoffe, Produkt, Dienstleistung, Verbraucher, Import, Export, Marktorientierung). Strukturelle fachliche Kenntnisse und komplexe Arbeitsmethoden stehen in den Klassenstufen 7 und 8 im Mittelpunkt. Im Bereich Wirtschaftskunde werden ausgehend von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler Strukturen der Massenmedien, des Marktgeschehens und des Rechtsstaats untersucht. (Arbeitsbegriffe sind hierbei z. B. Geldanlage, Unternehmensaufbau, Verbraucherberatung, Verbraucherschutz, nachhaltiges Wirtschaften, Wettbewerb, soziale Marktwirtschaft, Unternehmenskultur.)

In den Klassenstufen 9 und 10 setzen sich die Schülerinnen und Schüler im Bereich Wirtschaftskunde durch die Beschäftigung mit wirtschaftlichen Globalisierungsprozessen mit Schlüsselproblemen der Menschheit auseinander. An repräsentativen Raumbeispielen erarbeiten sich die Schülerinnen und Schüler Grundbegriffe der Volkswirtschaft. Dabei wenden sie ihre Kenntnisse und Fertigkeiten in vernetzter Weise bezüglich politischer, wirtschaftlicher und geographischer Fragestellungen von nationaler, europäischer und weltweiter Bedeutung an. Dabei werden auch folgende Bereiche thematisiert: Wirtschaftsraum, Bruttoinlandsprodukt, internationale Arbeitsteilung, Marktwirtschaft, Billiglohnländer, Agenda 21, soziale Standards, Grenzen des Wachstums.

Die Themenorientierten Projekte in der Realschule

Neben der Vermittlung und Erarbeitung wirtschaftlicher und berufskundlicher Themen in den Fächern und vor allem im Fächerverbund EWG werden wichtige fachliche, methodische, soziale und personale Kompetenzen durch die Themenorientierten Projekte in der Realschule erworben. Diese Themenorientierten Projekte sind verbindlich im Bildungsplan verankert. Sie sind fächerübergreifende Pflichtprojekte, in denen Schülerinnen und Schüler vom praktischen Arbeiten über soziale Erfahrungen bis hin zu Einblicken in die Berufs- und Arbeitswelt vielfältige Lernchancen erhalten. Sie sind mit je 72 Wochenstunden in einem Schuljahr verankert und werden am Ende mit einer Verbalbeurteilung und einer Note abgeschlossen. Die Bewertung erfolgt auf einem Testat, das dem Zeugnis beigelegt wird.

Mit den Themenorientierten Projekten erweitert die Realschule die Erfahrungsfelder der Schülerinnen und Schüler und bietet eine nachhaltige Hilfestellung für Lebensplanung und berufliche Orientierung. Die Themenorientierten Projekte ermöglichen die Öffnung von Schulen in besonderer Weise. Das Einbeziehen von Realien sowie der Umgang mit Realsituationen stärken die Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit ihrer Schule und der Region. Kern der Themen-

orientierten Projekte (TOPe) ist die Prozessorientierung, d. h. Schülerinnen und Schüler werden in den Unterrichtsprozess eingebunden. Sie planen, führen das Projekt durch und präsentieren es in größtmöglicher Selbstständigkeit. Dadurch werden sie in besonderer Weise auf die Anforderungen der Berufs- und Lebenswelt vorbereitet. Im Hinblick auf das künftige Arbeitsfeld leisten die Projekte durch ihre komplexen Aufgabenstellungen eine wichtige Vorbereitung für die Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen lernen im Projekt Alternativen zu entwickeln und lösungsorientierte Vorgehensweisen zu planen und durchzuführen.

Das Themenorientierte Projekt Wirtschaften, Verwalten und Recht (TOP WVR)

Ein wichtiges Ziel des Themenorientierten Projekts Wirtschaften, Verwalten und Recht ist es, die Realschule noch besser in das wirtschaftliche und gesellschaftliche Umfeld vor Ort einzubinden. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen in einem WVR-Projekt exemplarisch Einsichten in die Bedeutung der arbeitsteiligen Wirtschaft, in Organisationsabläufe und Verwaltungstätigkeiten sowie in die zugehörigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Wirtschaftliche Prozesse werden so erfahren und in ihrem Gesamtzusammenhang erlebt. Schülerinnen und Schüler stellen sich im TOP WVR der Herausforderung, ein selbst gewähltes Projekt im Team zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Innerhalb des Projektes erkennen die Jugendlichen, welche Talente und Leistungspotentiale in ihnen stecken und können sich über das WVR-Projekt hinaus in allen schulischen und außerschulischen Bereichen engagieren. Durch diese Erfahrung können sie die Chancen auf das Ausbildungs- und Arbeitsmarkt besser wahrnehmen und nutzen. Das Themenorientierte Projekt WVR ist eine zeitgemäße Antwort auf die Veränderung in Gesellschaft und Arbeitswelt und trägt dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler in einer demokratischen und pluralistischen Welt lernen, verantwortungsbewusst zu handeln. Beispiele für WVR Projekte sind die Gründung einer Schülerfirma, die Herstellung und der Vertrieb von Produkten, das Management von Feiern, Festen, Turnieren und Ausflügen oder auch das Anbieten von Dienstleistung (Internetkurse für Senioren etc.).

Das Themenorientierte Projekt Berufsorientierung in der Realschule

Bereits seit 1984 ist die Berufsorientierung fest im Fach Gemeinschaftskunde der 9. Klassen der Realschulen in Baden-Württemberg verankert. Das entspricht dem Verständnis der Realschule, die ihre Schülerinnen und Schüler optimal auf die Berufswahl vorbereiten möchte, da sie den Bezug zur Lebenswirklichkeit bereits im Namen führt. Aufgrund dieser Tradition arbeiten die meisten Realschulen seit vielen Jahren sehr engagiert und unter Beteiligung von Experten aus Betrieben, Institutionen, Verbänden und der Bundesagentur für Arbeit.

Durch die veränderten Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt, die sich bereits bei der Auswahl künftiger Auszubildender, bei Einstellungstests und bei der betrieblichen Ausbildung widerspiegeln, hat sich die Berufsorientierung in der Realschule weiterentwickelt. Seit 2004/05

wurde aus einem Thema, das vor allem im Fach Gemeinschaftskunde behandelt wurde, das Themenorientierte Projekt „Berufsorientierung in der Realschule“. Damit leistet die Realschule einen Beitrag, die Jugendlichen besser auf die künftige Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten.

Das bedeutet konkret:

- Als Thema der gesamten Schule nimmt die Berufsorientierung in allen Fächern und Fächerverbänden eine zentrale Rolle ein.
- Jede Realschule in Baden-Württemberg entwickelt eine eigene BORS-Konzeption, die die lokalen und regionalen Gegebenheiten berücksichtigt. Dadurch werden Bezüge zum regionalen Arbeitsmarkt stärker in das Blickfeld gerückt.
- Für die Berufsorientierung wird eine eigene Jahresplanung erstellt, die z. B. Zeitfenster bei Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen (Praktika) und für projektartiges Arbeiten vorsieht.
- Die Schülerinnen und Schüler übernehmen mehr Verantwortung für ihren weiteren schulischen und/oder beruflichen Werdegang: Innerhalb des Themenorientierten Projekts planen sie im Team Vorgehensweisen zur Erlangung der Berufswahlkompetenz, und sie erarbeiten sich selbstständig zentrale Gesichtspunkte der Berufs- und Arbeitswelt.
- Bei dem TOP BORS erhalten sie Unterstützung und Beratung durch Lehrerinnen und Lehrer, die ihnen mit ihrem Fachwissen und bei Fragen zur Seite stehen.
- Eltern, die Arbeitsverwaltung, ehemalige Realschülerinnen und Realschüler und Betriebe aus der näheren und weiteren Umgebung werden eingebunden und schaffen dadurch für die Jugendlichen die Möglichkeit, dass Kontakte erleichtert werden.
- Der gesamte Prozess der Berufsorientierung innerhalb des TOP BORS wird von den Schülerinnen und Schülern dokumentiert und in einer Projektmappe gesammelt. Diese Projektmappe enthält sowohl fachliche Informationen wie auch die Ergebnisse der Projektarbeit und Erfahrungsberichte aus der Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung.
- Die Schülerinnen und Schüler bringen die Projektmappe, ihre erworbenen Kenntnisse und Einsichten aus dem gesamten Prozess der Berufsorientierung in eine abschließende Projektprüfung ein, die auch die Präsentation und individuelle Reflexion einschließt.

Das TOP BORS umfasst folgende Inhalte:

1. Gesichtspunkte bei der Berufswahl
2. Bildungswege in Baden-Württemberg
3. Berufsausbildungsverhältnis
4. Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung
5. Die Berufswelt im Wandel
6. Bewerbung konkret

In besonderer Weise ermöglicht das Themenorientierte Projekt Berufsorientierung in der Realschule die Einbeziehung von Partnern und Öffnung der Schule nach außen: Eltern, Arbeitsver-

waltung, ehemalige Schülerinnen und Schüler, außerschulische Partner werden involviert. Lehrkräfte stehen im Dialog mit Experten aus Betrieben, Behörden und den auf der Realschule aufbauenden Schularten.

Mit der Kombination von Fächern, Fächerverbänden und Themenorientierten Projekte bietet die Realschule eine moderne Konzeption für nachhaltiges Erlernen wesentlicher Kompetenzen und legt damit den Grundstein für lebenslanges Lernen, vor allem im Bereich Wirtschaftkunde und Berufsorientierung.

Sonderschulen

In den Sonderschulen mit den Bildungsgängen Hauptschule, Realschule und Gymnasium ist das Themenfeld Ökonomische Bildung in vergleichbarer Weise Bestandteil des Unterrichts wie in den Sekundarstufen der allgemeinen Schulen. Veränderungen in den inhaltlichen und unterrichtlichen Umsetzungen ergeben sich aus den jeweils behinderungsspezifischen Anforderungen der einzelnen sonderpädagogischen Fachrichtungen.

Im Bildungsplanentwurf für die Förderschulen bzw. Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang sind die grundlegenden Aspekte zur wirtschaftlichen Bildung zum einen in den Fächerverbänden „Welt-Zeit-Gesellschaft“ und „Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit“ sowie über die Bildungsbereiche Arbeit und Leben in der Gesellschaft abgebildet. Die Bildungsbereiche und die Vorgaben aus den Fächerverbänden ergänzen sich und beziehen sich aufeinander. Unterrichtliche Themen und fachliche Inhalte können so Kontext bezogen und mit der Fragestellung verbunden werden, welchen Beitrag sie zur aktuellen und zukünftigen Teilhabe und Lebensbewältigung der Schülerinnen und Schüler leisten können. Hierdurch ergeben sich für die einzelne Schulgemeinschaft auf der Grundlage ihrer Erfahrungen die erforderlichen Gestaltungsspielräume, mit der die einzelne Schule individuelle Lernangebote und Arbeitszusammenhänge planen und organisieren kann.

Der Fächerverbund „Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit“ greift die vielfältigen Herausforderungen an die Heranwachsenden auf und thematisiert Aufgaben- und Problemstellungen aus dem beruflichen, privaten und öffentlichen Lebensbereich. Im Fächerverbund „WirtschaftArbeitGesundheit“ sind umfassende Kompetenzen für die Alltagsbewältigung, für individuelle, berufs-, arbeits- und gemeinschaftsbezogene Lebenssituationen beschrieben. Aspekte der Gesundheitserziehung, Familienerziehung, Verbrauchererziehung, Medienerziehung und der Orientierung in Arbeit und Beruf sind aufgenommen und bieten einen mehrperspektivischen Zugang. Der Kompetenzerwerb vollzieht sich in den Kompetenzfeldern Marktgeschehen, Arbeit-Produktion-

Technik, Wege zur Berufsfindung – Wege in die Arbeitswelt und Familie-Haushalt-Freizeit.

Der Fächerverbund „Welt-Zeit-Gesellschaft“ ordnet gesellschaftliche Organisationsformen und bietet Schülerinnen und Schülern Orientierung und Vorbereitung auf ein Leben in Gemeinschaft in einer globalisierten Welt. Er verbindet die Fächer Geschichte, Gemeinschaftskunde, Erdkunde sowie Teile des Faches Wirtschaftslehre und vernetzt die Behandlung gesellschaftlicher Fragen. Die Erfahrungen und die Fragen der Schülerinnen und Schüler aus ihrer Lebenswelt bilden Grundlagen für Lernprozesse unter raumbezogenen, politischen, kulturellen, sozialen, naturbezogenen, technischen und historischer Perspektiven. Die Schülerinnen und Schüler erwerben hierbei grundlegende Kompetenzen im Bereich der Gesellschaftswissenschaften.

Der Bildungsbereich Arbeit greift grundsätzliche Fragestellungen und Inhalte auf, die die Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, sich auf den Übergang von der Schule ins Arbeits- und Erwerbsleben erfolgreich vorzubereiten. Die Entwicklung realistischer Perspektiven und eigener Vorstellungen zu Arbeit und Beruf werden durch vielfältige Erprobungen in Realsituationen ermöglicht. Über äußerst flexible Praktikastrukturen in enger Kooperation mit Betrieben, beruflichen Schulen und berufsvorbereitenden Einrichtungen, auch über Dienstleistungen im Gemeinwesen oder den Aufbau von Schülerfirmen erwerben die Schülerinnen und Schüler Grundhaltungen und Arbeitstugenden sowie die notwendigen Schlüsselqualifikationen, die eine beruflich-soziale Eingliederung sichern helfen.

In den Schulen für Geistigbehinderte ist das Themenfeld wirtschaftliche Bildung in konkrete Handlungszusammenhänge (Praktika, Aufbau von Schülerfirmen, Dienstleistungen etc.) eingebettet. Besondere Bedeutung erfährt es in der Phase der Berufsvorbereitung und der beruflichen Eingliederung.

In enger Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung, den Sozial- und Jugendbehörden und ggf. den Integrationsfachdiensten erhalten die Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen die Möglichkeit, in verschiedenen Erprobungs- und Erkundungsfeldern Kompetenzen zu erlangen, die zur aktuellen und zukünftigen Teilhabe und Lebensbewältigung beitragen.

Gymnasium

Mit der Einführung der Bildungsreform 2004 und des flächendeckenden achtjährigen Gymnasiums (G8) im Schuljahr 2004/05 ist eine systematische Stärkung der wirtschaftlichen Kompetenzen im allgemein bildenden Gymnasium verbunden.

Wirtschaft ist in den Bildungsstandards innerhalb des Fächerverbundes „Geographie-Wirtschaft-Gemeinschaftskunde“ (GWG) verankert. Der Fächerverbund GWG verfolgt das Ziel, fachorientiert-systematisches und fächerübergreifend-integratives Lernen in einer angemessenen Gewichtung zu kombinieren. Das Fächerprinzip am Gymnasium bleibt dabei erhalten.

GWG ist in den Klassen 5 bis 10 mit einem Stundenkontingent von 14 Stunden ausgestattet. Im Rahmen dieses Gesamtkontingents liegt die Entscheidung über die Zahl der Wochenstunden pro Fach und Klassenstufe bei der einzelnen Schule selbst. Bis Klasse 7 gilt Geographie, ab Klasse 8 Gemeinschaftskunde als Leitfach. Dies erfordert ebenso wie die Umsetzung der integrativen Module, die es für alle Klassenstufen gibt (z. B. für Klasse 8 „Leben und Arbeiten in verschiedenen Kulturräumen“), eine enge Abstimmung zwischen den Lehrkräften.

Durch diese Konzeption ist gewährleistet, abgestimmt und mit altersgemäß aufsteigender Komplexität wirtschaftliche Kompetenzen in Beziehung zur politischen Bildung und zur geographischen Bildung zu erwerben. Schon in der Sekundarstufe I wird damit verpflichtend verstärkt Wirtschaftswissen vermittelt und so die Grundlage gelegt für das Wahlfach Wirtschaft auf der Kursstufe.

In der Kursstufe der gymnasialen Oberstufe wurde bereits mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 das vierstündige Neigungsfach Wirtschaft eingeführt. Es ist vor Eintritt in die Kursstufe wählbar. Zur Vermeidung von Redundanzen wird auf die Belegung je eines Kurses in Geographie und Gemeinschaftskunde verzichtet. Das Fach wird bislang im Rahmen eines Schulversuchs auf der Grundlage eines Lehrplanentwurfs angeboten.

Im Zuge der Neugestaltung der gymnasialen Oberstufe können ab dem Schuljahr 2008/09 alle Gymnasien das Fach Wirtschaft als vierstündiges Kernfach des Wahlbereichs in der Kursstufe anbieten, wenn sie über die personellen Voraussetzungen verfügen. Der Schulversuch zum Neigungsfach Wirtschaft läuft deshalb aus. Der für den Schulversuch im Neigungsfach Wirtschaft geltende Lehrplanentwurf wird zunächst weiter Grundlage des Unterrichts und der Abiturprüfung im Kernfach Wirtschaft sein. Für den Doppelabiturjahrgang aus G9 und G8, der im Schuljahr 2010/11 in die gymnasiale Kursstufe eintritt und 2012 die Abiturprüfung ablegt, gelten dann erstmals die Bildungsstandards Wirtschaft für die Kursstufe. Die Abiturprüfung kann schriftlich oder mündlich abgelegt werden.

Besonderen Stellenwert bei der Vermittlung von ökonomischer Grundbildung haben ein möglichst großer Praxisbezug und die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Beispiele für die Zusammenarbeit zwischen allgemein bildenden Gymnasien und Wirtschaftsunternehmen sind die regionalen Arbeitskreise Gymnasium - Wirtschaft - Hochschule oder Lernpartnerschaften

zwischen Schule und Unternehmen. Darüber hinaus gibt es eine Reihe wirkungsvoller Kooperationsprojekte, zu denen zum Beispiel Wirtschafts- oder Existenzgründerwettbewerbe wie „Junior“ zählen. Die erfolgreiche Teilnahme an solchen Wettbewerben kann unter bestimmten Voraussetzungen als besondere Lernleistung in die Abiturprüfung eingebracht werden.

Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium (BOGY)

Seit Jahren werden sehr erfolgreich Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung am allgemein bildenden Gymnasium (BOGY) durchgeführt. BOGY ist in den Bildungsstandards Wirtschaft durchgängig von Klasse 6 bis 12 verankert und damit verbindlich. In der BOGY-Konzeption werden die verschiedenen Aktivitäten im Bereich der Studien- und Berufswahlvorbereitung zusammengeführt.

BOGY bietet Schülerinnen und Schülern unter anderem die Möglichkeit, in Klasse 9 oder 10 (G8) bzw. Klasse 10 oder 11 (G9) für die Dauer einer Unterrichtswoche an einer Berufserkundung in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen sowie in Instituten von Hochschulen oder bei freiberuflich Tätigen teilzunehmen. Die Berufserkundung wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Die Berufs- und Studienorientierung kann darüber hinaus weitere Module wie etwa den von allen Gymnasien angebotenen Studientag, den Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen oder mehrtägige Ziel- und Orientierungsseminare enthalten.

Bayern

Hauptschule

Die bayerische Hauptschule hat u. a. die bestmögliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben zum Schwerpunkt gemacht. Die Gesamtkonzeption der Hauptschule orientiert sich auf dieses Ziel hin. Studentafel und Lehrplan bieten den Lehrkräften die fachliche Grundlage für einen Unterricht und eine Erziehung, die durch verstärkten Arbeitsweltbezug und durch intensive berufsorientierende Maßnahmen den Übergang Hauptschule – Beruf/Arbeitswelt maßgebend verbessern.

Dem Lernfeld Arbeit-Wirtschaft-Technik kommt im Zuge der Hauptschulinitiative u. a. bei der Einführung der drei Profile

- Wirtschaft / Handel / Dienstleistung,
- Technik / Handwerk / Industrie und
- Gesundheit / Soziales / Hauswirtschaft¹

eine gesteigerte Bedeutung zu. Gemeinsam mit den arbeitspraktischen Fächern Werken/Textiles Gestalten, Gewerblich-technischer Bereich, Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich und Kommunikationstechnischer Bereich werden den Schülerinnen und Schülern gezielt Inhalte der Berufs- /Arbeitswelt umfassend und mit hohem Praxisbezug vermittelt. Die Hauptschule wird zu einer Schule nahe am Beruf weiterentwickelt.

Eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang zu nennen:

1 Unterricht und Erziehung

Das Lernfeld Arbeitslehre ist im Pflicht- und Wahlpflichtbereich der Hauptschule ab Jahrgangsstufe 5 systematisch ausgebaut worden.

Fächer	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
1. Pflichtfächer						
Arbeit-Wirtschaft-Technik	1	1	1	2	2	2
Werken/Textiles Gestalten	2	2	-	-	-	-
Gewerblich-technischer Bereich	-	-	2	-	-	-
Kommunikationstechnischer Bereich	-	-	1	-	-	-
Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	-	-	2	-	-	-

¹ Bezeichnungen der Profilbereiche sind Arbeitstitel.

Fächer	Jgst. 5	Jgst. 6	Jgst. 7	Jgst. 8	Jgst. 9	Jgst. 10
2. Wahlpflichtfächer						
Gewerblich-technischer Bereich	-	-	-	2	4	3
Kommunikationstechnischer Bereich	-	-	-	2	4	3
Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich	-	-	-	2	4	3

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 haben die Schülerinnen und Schüler insgesamt drei Wochenstunden, in den Jahrgangsstufen 7 mit 9 sechs Wochenstunden und in der Jahrgangsstufe M10 fünf Wochenstunden Unterricht in einem theoretischen und in drei praktischen Fächern der Arbeitslehre mit Inhalten aus den Lernbereichen Wirtschaft, Technik, Beruf, Haushalt, Recht.

In den arbeitspraktischen Fächern wird durch die Einführung der drei Profile zukünftig nur ein Fach aus dem

- Kommunikationstechnischen Bereich,
- Hauswirtschaftlich-sozialen Bereich und
- Gewerblich-technischen Bereich

in den Jahrgangsstufen 8 und 9 mit jeweils vier Wochenstunden und in Jahrgangsstufe M10 mit drei Wochenstunden den Schwerpunkt bilden.

- Die Lernaufgaben in den praktischen Fächern der Arbeitslehre (Gewerblich-technischer, Kommunikationstechnischer und Hauswirtschaftlich-sozialer Bereich) werden in hohem Maße handlungsorientiert in entsprechenden Fachräumen der Schule und in Projekten umgesetzt und beziehen Experten aus der Wirtschaft ein.
- Das Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik ist Leitfach für das ganze Lernfeld und umfasst ab Jahrgangsstufe 5 Betriebserkundungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten als Pflichtaufgabe sowie Betriebspraktika in der Jahrgangsstufe 8 (Pflichtaufgabe) und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 (freiwillig, zusätzlich). Betriebserkundungen und kleine Hilfstätigkeiten im Raum der Familie können bereits ab Jahrgangsstufe 5 eine vertiefte Berufsorientierung anbahnen.
- In Kooperation mit der Berufsberatung der Arbeitsverwaltung läuft die Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung der Schüler in allgemeinen Informationsveranstaltungen (Jahrgangsstufe 7) und individueller Beratung (ab Jahrgangsstufe 8) durch Fachleute der Berufsberatung, mit Materialien der Arbeitsverwaltung und durch Besuche des Berufsinformationszentrums.
- Die Kammern bieten den Schulen je nach den regionalen Möglichkeiten Berufsfelderkundungen in überbetrieblichen Werkstätten an. In der Schulpraxis haben sich unterschiedlichste Modelle der Kooperation Schule – Wirtschaft entwickelt, teilweise in der

Form konkreter, zeitlich befristeter Projekte, teilweise aber auch als längerfristig angelegte Patenschaften.

- Das Modell der Betreuung und Förderung von leistungsschwachen Hauptschülern, die Praxisklasse, verläuft in Kooperation mit außerschulischen Partnern, Betrieben, Werkstätten der Kammern, der Berufsbildungszentren, der Bildungswerke, der Berufsschule und mit sozialpädagogischer Betreuung z. B. der Jugendhilfe.
- In allen Lernbereichen des Lernfelds Arbeit-Wirtschaft-Technik und darüber hinaus in allen Fächern, wo dies sinnvoll ist, bietet die Hauptschule als Pflichtaufgabe informativ-technische Bildung, überwiegend als anwendungsbezogene EDV.
- Der Lehrplan betont das fächerverbindende und fächerübergreifende Lernen im Unterricht. Die Lehrerinnen und Lehrer sind gehalten, Anknüpfungsmöglichkeiten in allen Fächern (z. B. auch in Deutsch und Mathematik) zu nutzen, um Themen und Sachverhalte aus den Bereichen Arbeit, Wirtschaft, Technik, Beruf aufzugreifen. Im Bereich der drei Profile werden die Schulen angeregt, die Fächer Deutsch und Mathematik mindestens mit einer Stunde in die jeweilige arbeitspraktische Ausrichtung ab Jahrgangsstufe 8 zu integrieren.

2 Kooperation Schule – Wirtschaft

Alle die Hauptschule betreffenden Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben sind eingebettet in eine enge Kooperation mit den Institutionen der bayerischen Wirtschaft, z. B. dem Studienkreis Schule – Wirtschaft Bayern und seinen rund 100 Arbeitskreisen in den Landkreisen und kreisfreien Städten, dem Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft, der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft sowie den Kammern.

Die Kooperation Hauptschule-Wirtschaft wurde mit dem Pakt „Hauptschule – Wirtschaft - Gemeinsam zum Erfolg“, der im Juli 2007 zwischen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Industrie- und Handelskammer, der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft und der Handwerkskammer geschlossen wurde, weiter intensiviert.

Auf der örtlichen Ebene unterhält die Hauptschule engen Kontakt mit Betrieben und anderen außerschulischen Partnern der Wirtschaft und des Arbeitslebens. Diese Kooperation ist fester Bestandteil des Schullebens, sie ist die Voraussetzung dafür, dass die im Lehrplan für die bayerische Hauptschule vorgesehenen Maßnahmen der Vorbereitung auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben überhaupt durchgeführt werden können. Dies gilt für alle Bereiche des Unterrichts im Lernfeld Arbeit-Wirtschaft-Technik, insbesondere bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Betriebserkundungen und Betriebspraktika. Dies gilt aber auch für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrern z. B. in Lehrerbetriebspraktika.

3 Beseitigung von Leistungsdefiziten

Die Vorbereitung auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben berührt aber auch den Bildungsauftrag der Schule im Allgemeinen. Die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule sind dann gut auf das Wirtschafts- und Arbeitsleben vorbereitet, wenn sie über eine grundlegende Allgemeinbildung verfügen. Der Lehrplan für die bayerische Hauptschule stellt dies in seinen Lernzielen und -inhalten entsprechend deutlich heraus und ist zugleich so offen gehalten, dass er innovative Formen des Lehrens und Lernens herausfordert und Grundlage der Schulentwicklung jeder einzelnen Schule sein kann. Er setzt eine Reihe wichtiger Impulse, die das Leistungsverhalten der Schülerinnen und Schüler verbessern sollen. Genannt seien hier beispielhaft folgende:

- Die Hauptschule vermittelt nicht nur Wissen und Kenntnisse, sondern verstärkt auch methodische, personale und soziale Kompetenz (also Schlüsselqualifikationen). Über diese Schlüsselqualifikationen wird nicht nur geredet, sondern ein handlungsorientierter Unterricht sorgt für die Aktivierung der Schüler und damit für das Üben und Sichern der angestrebten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten.
- „Hauptschulspezifische“ Methoden des Unterrichts, die den Lern- und Leistungsmöglichkeiten der Schüler entsprechen und in verstärktem Maße konkret-anschaulich, lebensnah, materialgeleitet, selbstgesteuert und projektorientiert sind, machen die Interessenlage und die Leistungsdispositionen der Hauptschüler zum Ausgangspunkt des Unterrichts.
- Fächerübergreifender Unterricht ermöglicht verstärkt das Lernen, Denken und Arbeiten in Zusammenhängen. Hinzu kommt eine Strukturreform der bayerischen Hauptschule, die im Schuljahr 1999/2000 begonnen hat. Der Mittlere-Reife-Zug, ein vierjähriger Bildungsgang von der 7. bis zur 10. Klasse, wurde aufgebaut, der in eigenen M-Klassen und M-Kursen zur Abschlussprüfung und zum mittleren Schulabschluss der Hauptschule führt und eine besondere Herausforderung für die besonders leistungswilligen und leistungsfähigen Hauptschüler darstellt. Die bereits erwähnten *Praxisklassen* – ebenfalls eine bewährte Maßnahme im bayerischen Schulwesen – begleiten Jugendliche, die mit größten schulischen Problemen kämpfen, durch ein spezifisches Programm verstärkter Praxis (Praxistage in professionellen Werkstätten und in Betrieben), sozialpädagogischer Begleitung und eines verstärkt auf Defizitbehebung abgestimmten Unterrichts in Kooperation mit der Wirtschaft, der Jugendhilfe und der Berufsberatung in das Berufsleben hinüber. Es gelingt, einen großen Teil der Schüler der Praxisklassen, die sonst ohne Abschluss und ohne berufliche Perspektiven entlassen worden wären, in eine weitere Schullaufbahn, Berufsausbildung oder zumindest in eine qualifizierte vorberufliche Förderung einzugliedern.
- Die verstärkte Ausweitung gebundener Ganztagsangebote an Hauptschulen stellen Schülerinnen und Schülern mehr Zeit und Raum für vertieften Erwerb von Wissen und Schlüsselqualifikationen zur Verfügung.

Im Schulversuch „Modularisierung“ wird derzeit überprüft, inwieweit die Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert nach ihrem unterschiedlichen Lernstand durch zeitlich und thematisch begrenzte Lerneinheiten auf verschiedenen Niveaus gefördert werden können. Durch die Modularisierung erwerben sie – differenziert nach Leistungsfähigkeit oder Neigung – in klassen- und gegebenenfalls jahrgangsübergreifenden Gruppen grundlegende Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

Realschule

1 Vorbemerkung

Wirtschaftliche Aspekte nehmen im Unterricht an der Realschule in Bayern einen bedeutenden Raum ein. Die Unterrichtsfächer *Wirtschaft und Recht* sowie *Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen* sind wichtige Pfeiler der Stundentafel der bayerischen Realschule.

2 Wirtschaftliche Bildung in der Stundentafel der Realschule in Bayern

Die Unterrichtsfächer *Wirtschaft und Recht*, *Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen* sowie *Informationstechnologie* (mit wirtschaftlicher Schwerpunktsetzung) sind in der Stundentafel der Realschule in Bayern folgendermaßen vertreten:

Wahlpflichtfächergruppe I:

Wirtschaft und Recht: 2 Std. in Jahrgangsstufe 9

Wahlpflichtfächergruppe II:

Wirtschaft und Recht: je 2 Std. in den Jahrgangsstufen 8 und 9

Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen: je 3 Std. in den Jahrgangsstufen 7-10

Informationstechnologie mit Schwerpunktsetzung „Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen“: 7 Std. flexibel

Wahlpflichtfächergruppe IIIa (Schwerpunkt 2. Fremdsprache):

Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen: je 2 Std. in den Jahrgangsstufen 7-9

Informationstechnologie mit Schwerpunktsetzung „Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen“: 6 Std. flexibel

Wahlpflichtfächergruppe IIIb (Profilfächer):

Wirtschaft und Recht: 2 Std. in Jahrgangsstufe 9

Informationstechnologie mit möglicher Schwerpunktsetzung „Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen“: 8 Std. flexibel

3 Wirtschaft und Recht

Der Unterricht im Fach Wirtschaft und Recht soll die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich in einer zunehmend von wirtschaftlichen Verflechtungen und rechtlichen Regelungen geprägten Welt zurechtzufinden, sich sachlich fundiert mit wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen auseinanderzusetzen und sich fachlich begründet zu äußern. Sie lernen, auf wirtschaftlichem Gebiet verantwortungsvoll zu urteilen und zu handeln und auf der Grundlage rechtlicher Kenntnisse ihre Rolle als Staatsbürger und Verbraucher bewusst wahrzunehmen. Das Fach Wirtschaft und Recht vermittelt hierzu erforderliches Wissen, fachliche Methoden und Wertmaßstäbe, die sich aus dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern ableiten. Ein der Altersstufe der Schüler gemäßer Unterricht, vielfältige Praxiskontakte, Praxisbezug, die Aktualität der Inhalte und der Einsatz schüler- und handlungsorientierter Unterrichtsformen tragen zur Motivation bei und erhöhen das Interesse der Schüler.

Das Fach Wirtschaft und Recht ist Schwerpunktfach für die berufliche Orientierung (s. u.) und nimmt damit eine Schlüsselrolle im Rahmen des verbindlichen fächerverbindenden Unterrichtsvorhabens zur beruflichen Orientierung ein. Dazu dient auch ein auf die jeweilige Schule abgestimmtes Gesamtkonzept zur beruflichen Orientierung, in das weitere beteiligte Fächer einbezogen werden. Einblicke in die Wirtschafts- und Arbeitswelt unterstützen die Schüler bei ihren Entscheidungen im Rahmen des Berufswahlprozesses.

4 Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen

Als praxis- und berufsorientiertes Fach trägt Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen zu einer breiten ökonomischen Grundbildung bei. Es ermutigt und befähigt die Schülerinnen und Schüler zu selbstbestimmtem und sozialem Handeln im Wirtschafts- und Erwerbsleben und leistet bedeutende Hilfe für den Übergang ins Berufsleben.

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln die Fähigkeit, wirtschaftlich eigenverantwortlich zu handeln und rechnerisch nachprüfbar Aussagen über das Wirtschaften überzeugend zu begründen oder zu widerlegen. Sie lernen, die hierzu erforderlichen Informationen einzuholen, sie sachgerecht zu ordnen und zu bewerten. Damit werden sie auf ein kritisches Verhalten als Hersteller und Verbraucher vorbereitet, das gekennzeichnet ist durch sachlich begründete Entscheidungen bei gleichzeitiger Orientierung an den Erfordernissen der Sozial- und Umweltverträglichkeit.

In enger Zusammenarbeit mit dem Fach Wirtschaft und Recht erwerben die Schülerinnen und Schüler Grundlagen für ein vertieftes Verständnis wirtschaftlichen Handelns; dies for-

dert ihr Verantwortungsbewusstsein für das Zusammenleben in einer staatlichen Gemeinschaft.

Der Unterricht knüpft an der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler an und fordert die Einsicht, dass lebensnahe Sachentscheidungen durch schriftliche Aufzeichnungen und sachbezogene Rechentechniken sinnvoll vorbereitet und begründet werden können. Im Vordergrund stehen dabei Einblicke in betriebliche Abläufe und unternehmerisches Handeln. Die Schülerinnen und Schüler erhalten so die Möglichkeit, vielschichtige Erscheinungen im Wirtschaftsleben zu strukturieren und wirtschaftliche Sachverhalte zu analysieren, indem sie diese rechnerisch erfassen, darstellen und auswerten. Sie erwerben betriebswirtschaftliche Kenntnisse und lernen, mit Fachbegriffen richtig umzugehen und ihr erworbenes Wissen anzuwenden.

5 Berufsvorbereitung

Die Bedeutung der berufsvorbereitenden Bildung an der bayerischen Realschule wird im Profil dieser Schulart im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz ausdrücklich betont.

BayEUG Art. 8 Abs. 1 und 3:

(1) Die Realschule vermittelt eine breite allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Die Realschule ist gekennzeichnet durch ein in sich geschlossenes Bildungsangebot, das auch berufsorientierte Fächer einschließt. Sie legt damit den Grund für eine Berufsausbildung und eine spätere qualifizierte Tätigkeit in einem weiten Bereich von Berufen mit vielfältigen theoretischen und praktischen Anforderungen. Sie schafft die schulischen Voraussetzungen für den Übertritt in weitere schulische Bildungsgänge bis zur Hochschulreife.

An der Realschule können ab der Jahrgangsstufe 7 folgende Ausbildungsrichtungen (Wahlpflichtfächergruppen) eingerichtet werden:

- 1. Ausbildungsrichtung I mit Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich,*
- 2. Ausbildungsrichtung II mit Schwerpunkt im wirtschaftlichen Bereich,*
- 3. Ausbildungsrichtung III mit Schwerpunkt im fremdsprachlichen Bereich; die Ausbildungsrichtung kann ergänzt werden durch Schwerpunkte im musisch-gestaltenden, im hauswirtschaftlichen und sozialen Bereich.*

In der 9. Jahrgangsstufe der Realschule ist die **berufliche Orientierung** im Lehrplan als pädagogisches Leitthema (*Lebensperspektiven entwickeln – berufliche Orientierung*) festgeschrieben. Federführung hat das Fach Wirtschaft und Recht. In diesem Fach werden die

Schülerinnen und Schüler ganz gezielt, begleitet von der Berufsberatung der Arbeitsagentur, zur beruflichen Orientierung hingeführt. Weitere Unterstützung in der Berufswahl erfahren die Schülerinnen und Schüler von den Beratungslehrkräften.

Zusätzlich werden an den Schulen **Projekttag zur Berufsfindung** durchgeführt, ebenso Betriebserkundungen. „Ausbildungsbörsen“, bei denen Vertreter der Wirtschaft Berufe in den Schulen vorstellen, werden von den Lehrkräften organisiert.

Ebenso werden Fachleute der Wirtschaft von den Lehrkräften zu Unterrichtssequenzen in die Schule eingeladen, um die Arbeitswelt aus erster Hand vorzustellen.

Daneben organisieren die Lehrkräfte das freiwillige **Betriebspraktikum** in der Jahrgangsstufe 9 der Realschule (in der Regel 1-2 Wochen) und arbeiten die dabei von den Schülerinnen und Schülern gemachten Erfahrungen im Unterricht auf.

Im Fach *Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen* ist in den Jahrgangsstufen 8 und 9 eine **Betriebserkundung** als praxisorientierte Maßnahme vorgeschrieben.

In Zusammenarbeit mit den örtlichen Arbeitsagenturen besuchen die Lehrkräfte mit ihren Schülerinnen und Schülern die Berufsinformationszentren der Arbeitsagenturen im Rahmen der Berufswahl.

Gymnasium

1 Ökonomische Bildung im eigenständigen Fach Wirtschaft und Recht

Am bayerischen Gymnasium ist die ökonomische Bildung im eigenständigen Fach Wirtschaft und Recht verankert. Wirtschaft und Recht ist dabei an allen Ausbildungsrichtungen des Gymnasiums Pflichtfach in der Mittelstufe und wird in den Jahrgangsstufen 9 und 10 jeweils zweistündig unterrichtet. In der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums ist es gleichberechtigt zu anderen Wahlpflichtfächern als zweistündiges Wahlpflichtfach belegbar und kann im Rahmen von zwei Seminarstunden vertieft werden.

Eine Besonderheit stellen die allgemein bildenden Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Gymnasien mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil in Bayern dar. Hier wird in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 in den Fächern Wirtschaft und Recht (Kernfachstatus) und Wirtschaftsinformatik eine vertiefte wirtschaftlich-rechtliche Bildung vermittelt.

Wie auch an der Realschule wird Wirtschaft und Recht am Gymnasium in Bayern ausschließlich von Lehrkräften unterrichtet, die im Rahmen eines eigenständigen Lehramtsstudiengangs und eines zweijährigen Vorbereitungsdienstes eine fundierte wirtschaftswissenschaftliche und pädagogische Ausbildung erhalten. Die Lehrkräfte absolvieren darüber hinaus ein sechsmonatiges kaufmännisches Praktikum.

2 Beitrag des Fachs zur gymnasialen Bildung in Bayern

Das Fach Wirtschaft und Recht zeigt die Bedeutung der Wirtschafts- und Rechtsordnung Deutschlands auf. Die Diskussion zu sozialen, rechtlichen, ökologischen und wirtschaftsethischen Problemstellungen ermöglicht den Jugendlichen Orientierung in komplexen gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie werden so zu Entscheidungs- und Urteilsfähigkeit in ökonomisch-philosophischen Fragen, zu Rechtsbewusstsein und wertorientiertem Verhalten erzogen.

Die Auseinandersetzung mit betriebswirtschaftlichen Themen und globalen wirtschaftlichen Zusammenhängen zeigt den Schülerinnen und Schülern Herausforderungen und Chancen des beruflichen und unternehmerischen Engagements in einer zunehmend international arbeitsteiligen Welt und fördert ihre Bereitschaft, sich mit Veränderungen rational und aufgeschlossen auseinanderzusetzen und die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen.

Neben einem Überblick über schulische und berufliche Bildungswege gibt das Fach Wirtschaft und Recht mit seiner Praxisnähe Einblicke in die Arbeitswelt und damit eine wesentliche Hilfestellung zur beruflichen Orientierung. Darüber hinaus werden die Schüler befähigt, den Prozess der Berufswahl verantwortungsvoll zu gestalten und sich korrekt zu bewerben. Die Einbeziehung der Informationstechnologien in den Unterricht vermittelt beruflich und privat nutzbare Medienkompetenz.

Durch die Schulung des der Ökonomie wesenseigenen strukturierenden, analytischen und multikausal-systemischen Denkens vermittelt das Fach überfachliche Schlüsselqualifikationen und leistet so einen wesentlichen Beitrag zur Studierfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.

3 Inhaltliche Schwerpunkte

Wirtschaft und Recht am bayerischen Gymnasium ist als allgemein bildendes Fach konzipiert, wird aber stark anwendungsbezogen unterrichtet. Folgende inhaltliche Schwerpunkte sind vorgegeben:

Mittelstufe

In Jahrgangsstufe 9 setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit wirtschaftlichen und rechtlichen Problemstellungen in Handlungsfeldern der privaten Haushalte und der Unternehmen auseinander:

- Wirtschaftliches Handeln der privaten Haushalte (Entscheidungen beim Konsum; Entscheidungen beim Umgang mit Geld)
- Rechtliches Handeln der privaten Haushalte (Bedeutung und Abschluss von Verträgen am Beispiel der Kaufhandlung; Rechte des Verbrauchers bei Pflichtverletzungen; die rechtliche Stellung Minderjähriger)
- Wirtschaftliches und rechtliches Handeln im Unternehmen (Gründungsentscheidungen; typische Geschäftsprozesse im Unternehmen; Rechnungswesen)
- Berufliche Orientierung (Entscheidungen im Zusammenhang mit Ausbildung und Berufswahl)

In Jahrgangsstufe 10 weitet sich der Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge in der Bundesrepublik Deutschland, Europa und der Welt:

- Gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge (Unternehmen und private Haushalte auf dem Markt und in der Gesamtwirtschaft)
- Zentrale Aspekte der Wirtschafts- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland (Soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsordnung; Steuern und soziale Sicherung; öffentliches Recht)
- Europäische Einigung und weltwirtschaftliche Verflechtung (Deutschland im Binnenmarkt der Europäischen Union; Währungen und Europäische Währungsunion; Europäisches Gemeinschaftsrecht und nationales Recht)

Oberstufe

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wird den Schülerinnen und Schülern bewusst gemacht, dass ökonomische und rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten von Zielkonflikten bestimmt sind und verantwortungsvolle unternehmerische sowie wirtschaftspolitische Entscheidungen nur auf der Basis einer fundierten Analyse der Sachlage und einer wertorientierten Beurteilung getroffen werden können. Die Kenntnisse und methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler werden dabei anhand folgender Themenbereiche auf einem höherem Abstraktionsniveau erweitert und vertieft:

- Einzel- und gesamtwirtschaftliche Zielsetzungen
- Volkswirtschaftliche Schwankungen und Konzepte der Wirtschaftspolitik
- Wirtschaftspolitische Entscheidungsfelder: Beschäftigung und Einkommen, Geld und Währung, Außenwirtschaftspolitik
- Grundlagen unserer Rechtsordnung

4 Zusammenarbeit Schule – Wirtschaft

Das Fach Wirtschaft und Recht trägt am Gymnasium als Leitfach der beruflichen Orientierung maßgeblich zur Kooperation Schule – Wirtschaft bei. Mit seinem Praxisbezug hat das Fach eine Schlüsselstellung im Kontakt zur Wirtschafts- und Arbeitswelt.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft umfasst ein breites Spektrum. Dazu gehören:

- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen, Seminaren, Expertenreferaten
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von (aspektorientierten) Betriebserkundungen und Betriebspraktika für Schüler und Lehrer
- Durchführung von Planspielen (z. B. OEKOWI, Play the Market, Start-Up-Werkstatt)
- Gründung von Schülerfirmen (z. B. Projekt JUNIOR)

Durch diese Formen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft werden den Schülern aktuelle und praxisnahe Zugänge zur Wirtschafts-, Arbeits- und Berufswelt ermöglicht.

5 Zusammenarbeit Schule – Wirtschaft im Rahmen der neuen Seminarfächer in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums

Zwei Seminare gewährleisten in der neuen Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums eine gezielte Vorbereitung auf Studium und Beruf.

Für die je zweistündigen Seminare sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Wissenschaftspropädeutisches Seminar (Propädeutikum):

Wissenschaftliches Arbeiten, Erstellen und Präsentieren einer Seminararbeit.

Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung:

Anwendungsorientierte Projektarbeit in der Gruppe, Bezug zur beruflichen und wissenschaftlichen Praxis, Zusammenarbeit mit externen Partnern aus Hochschule und Arbeitswelt, umfassende Studien- und Berufsorientierung.

6 Zusammenarbeit Schule – Wirtschaft im Rahmen des Projekts „Lehrer in der Wirtschaft“

Im Rahmen des Projekts „Lehrer in der Wirtschaft“, das zum Schuljahr 2001/02 startete, werden Jahr für Jahr bis zu zehn gymnasiale Lehrkräfte für einen sechs- bzw. zwölfmonatigen Einsatz in Unternehmen der bayerischen Wirtschaft freigestellt.

Im Rahmen des Projekts wird den Lehrkräften insbesondere die Gelegenheit gegeben, selbst zu erfahren, welche Anforderungen in der außerschulischen Arbeitswelt an die Schüler gestellt werden und welche Einstellung zum Beruf und welche Basisqualifikationen die Schule daher vermitteln sollte. Das Projekt hat sich als eine besonders gelungene Form der Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft bewährt. Es leistet einen entscheidenden Beitrag zu dem wichtigen Anliegen der Öffnung der Gymnasien in Richtung Arbeitswelt.

Aus dem Projekt sind zahlreiche innovative Formen der Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft entstanden, z. B. Führungskräfte der Unternehmen unterrichten einen Tag in der Schule, Schüler des Faches Wirtschaft und Recht erarbeiten mit Auszubildenden betriebswirtschaftliche Inhalte, Lehrkräfte nehmen an Schulungsmaßnahmen von Unternehmen teil etc.

Berlin

Bereits im Berliner Schulgesetz wird die Bedeutung wirtschaftlicher Bildung angemessen berücksichtigt und die Notwendigkeit der ökonomischen Bildung als Teilbereich der Allgemeinbildung betont. In § 3 Abs. 3 Nr. 6 wird gefordert, dass „Schülerinnen und Schüler zu befähigen (sind) (...) die Folgen (...) ökonomischer Entwicklung abzuschätzen sowie die wachsenden Anforderungen des gesellschaftlichen Wandels und der internationalen Dimension aller Lebensbezüge zu bewältigen“.

Die ökonomische Bildung findet sich dabei auf vielfältige Weise im Kanon der Unterrichtsfächer für die Sekundarstufe I und II in der Berliner Schule wieder. Die geltenden Rahmenlehrpläne sehen dabei im Bereich der ökonomischen Bildung eine kompetenzorientierte und intensive Beschäftigung und Auseinandersetzung mit wirtschaftlichen Fragestellungen vor.

1. Zunächst ist wirtschaftliche Grundbildung integraler Bestandteil des Unterrichts in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 der Berliner Grundschule. Es stehen insgesamt zwischen 4 bis 7 Wochenstunden für Sachunterricht zur Verfügung, wobei die Rahmenlehrpläne der Grundschule die Lehrerinnen und Lehrer nicht bei einzelnen Themenfeldern auf bestimmte Zeitanteile festlegen.
2. In den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Berliner Grundschule stehen für die Fächerkombination Geschichte/Politische Bildung zunächst eine dann zwei Wochenstunden zur Verfügung. Neben dem fachbezogenen Lernen sind in den Jahrgangsstufen 5 und 6 für den Politikunterricht fachübergreifende und fächerverbindende Unterrichtsformen bedeutsam. Die Organisation des Unterrichts erfolgt nach dem Epochalprinzip. Auch hier ist wirtschaftliche Bildung integraler Bestandteil des Unterrichts.
3. In den Klassen 7 bis 10 der Berliner allgemein bildenden Schulen gibt es ebenfalls die Fächerkombination Geschichte/Sozialkunde, in der Hauptschule, der Realschule, der Gesamtschule und dem Gymnasium mit durchgängig 2 Wochenstunden. Seit 2006 wird nach einem neuen Rahmenlehrplan für das Fach Sozialkunde unterrichtet, in der Doppeljahrgangsstufe 9/10 das Themenfeld 2: Wirtschaft und Arbeitsleben.
4. Am Gymnasium und an Gesamtschulen wird neben Sozialkunde das dreistündige Wahlpflichtfach Sozialwissenschaften / Wirtschaftswissenschaften (vormals: Wirtschaft) in den Klassen 9 und 10 angeboten. Allerdings haben nicht alle Schulen dieses Fach im Angebot.

5. An Berliner Realschulen werden in Klasse 7 und 8 je vierstündig und in Klassen 9 und 10 je dreistündig im Wahlpflichtkurs III: Wirtschaftlicher Bereich (Wirtschaft und Recht) wirtschaftliche Themen behandelt.
6. Neben der Sozialkunde ist das Fach Arbeitslehre an Gesamtschule, Hauptschule und Realschule Vermittler wirtschaftlicher Bildung. An Gesamtschulen wird Arbeitslehre in der Klassen 9 einstündig, an der Hauptschule in Klassen 7 bis 10 vierstündig und an der Realschule in den Klassen 9 und 10 einstündig erteilt. Darüber hinaus kann das Fach auch als Wahlpflichtfach gewählt werden
7. Wirtschaftsfragen und wirtschaftliche Zusammenhänge werden je nach curricularem Bezugspunkt auch in den Fächern Ethik, Erdkunde, Deutsch, Fremdsprachen, Naturwissenschaften, aber auch in Religion (in Berlin Angelegenheit der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften) aufgegriffen.
8. Das Fach Politikwissenschaft gilt für die gymnasiale Oberstufe (Klassen 11 bis 13), wobei bei der Einführungsphase und dem Profilkurs von rund zwei Wochenstunden, beim Grundkurs von drei und beim Leistungskurs von fünf Wochenstunden auszugehen ist. Beispielhaft sei hier auf das Themenfeld „Wirtschaft“ verwiesen.
9. In der gymnasialen Oberstufe wird an manchen Schulen das Fach Wirtschaftswissenschaft angeboten, so dass eine Spezialisierung für Schülerinnen und Schüler auf wirtschaftliche und soziale Themen ermöglicht wird.

Weiterhin ist gesetzlicher Auftrag der Schule, die Schülerinnen und Schüler auch in die Arbeits- und Berufswelt einzuführen und auf Berufswahl und Berufsausübung vorzubereiten (Schulgesetz § 4 Abs. 7). Die Schulen kommen diesem gesetzlichen Auftrag entweder in Unterrichtsfächern, fachübergreifend oder fächerverbindend sowie in Projekten nach. Sie öffnen sich gegenüber ihrem Umfeld und gehen Kooperationen mit außerschulischen Partnern ein. Betriebspraktika, Betriebsbesichtigungen und Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen ermöglichen authentische Einblicke in Unternehmensvorgänge. Eine Vielzahl von Schulen hat darüber hinaus Schülerfirmen eingerichtet.

Um den Berufsorientierungsprozess der Schülerinnen und Schüler sinnvoll zu steuern, wurde in Berlin der Berufswahlpass entwickelt und eingesetzt. Dabei handelt es sich um eine Mappe, mit deren Hilfe in den Schulen die Steuerung und Koordinierung des Berufswahlprozesses des einzelnen Schülers unterstützt wird. Hier wird der Weg „vom Traumberuf – zum Wunschberuf – zum Einstiegsberuf“ nachvollziehbar dokumentiert - und auch ausbildende Betriebe können

durch den Berufswahlpass leichter erkennen, warum jemand sich in seinem Betrieb, speziell für diesen Beruf, auf einen Ausbildungsplatz bewirbt. Ein Aktionsplan legt fest, dass bis zum Schuljahr 2009/10 alle Schülerinnen und Schüler mindestens der Jahrgangsstufe 9 bis 10 mit dem Berufswahlpass arbeiten werden.

Seit 2002 arbeitet die Landesagentur P:S-W Partner:Schule-Wirtschaft in Berlin. Sie unterstützt Lehrkräfte bei der Durchführung von Kooperationsprojekten mit der Wirtschaft und bietet Fortbildungsangebote für Lehrkräfte im Themenfeld „Schule-Wirtschaft“ an wie SchuleAktiv, Lehrkräfte im Gespräch mit der Wirtschaft, Berufsorientierungstournee, Assessment-Center, Existenzgründerseminare u.a.m.

Anhang: (Berlin):

Vorläufiger Rahmenplan für Unterricht und Erziehung in der Berliner Schule, Fach Sozialkunde:		
10. Jahrgang, ein Halbjahr: Arbeit / Konsum/ Wirtschaftsordnung		
Lernziele/Qualifikationen:	Lerninhalte (Inhalte/Problemorientierungen):	Hinweise:
Die Schülerinnen und Schüler haben Einsicht in ihre Rolle als Subjekt und Objekt wirtschaftlichen Handelns.	Bedürfnisse und Konsum	Verbraucherschutz Verschuldung, Schuldnerberatung
	Strukturwandel in Wirtschaft und Beruf	Tarifautonomie Lebenslanges Lernen
Sie kennen wirtschaftliche Abläufe und Wirtschaftsformen.	Wirtschaftliche Tätigkeit als Grundlage menschlicher Existenz.	Angebot und Nachfrage: Märkte
	Volkswirtschaftlicher Güter- und Geldkreislauf	Produktionsfaktoren
Sie kennen Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Wirtschaftspolitik zur Lösung standort-, sozial-, arbeits- und umweltpolitischer Probleme.	Wirtschaft und Demokratie	Sozialbindung des Eigentums; Mitbestimmung
	Weltwirtschaftsbeziehungen	Bezug zu den Fächern Geschichte und Erdkunde: Einführung des Euro; Europäisierung und Globalisierung
	Arbeitslosigkeit und neue Armut	Jugendarbeitslosigkeit Arbeitsförderungsmaßnahmen
	Ökonomie - Ökologie	Agenda 21

Brandenburg

a) Ausweitung des Arbeitsweltbezuges im Unterricht

Im Brandenburgischen Schulgesetz i.d.F. vom 02.08.2002 ist in § 9 die Zusammenarbeit der Schulen und der Wirtschaft auch gesetzlich verankert worden. Die Schulen können auf dieser Grundlage auch „in Zusammenarbeit insbesondere mit Unternehmen der Wirtschaft [...] besondere Unterrichtsangebote einrichten, die insbesondere schulisches Lernen sowie berufsorientierende und studienorientierende Maßnahmen miteinander verbinden“.

Die Bestimmungen für den Bildungsgang der Oberschule sehen in § 22 Abs. 2 Satz 5 die Einbeziehung von Unternehmen der Wirtschaft in besondere Unterrichtsangebote im Zusammenhang mit berufs- und studienorientierenden Maßnahmen vor.

Vor diesem Hintergrund werden die Verordnungen für die einzelnen Bildungsgänge überarbeitet. Wirtschaftliche Bezüge finden so verstärkt Eingang.

In den Jahrgangsstufen 1 bis 4 geht es um Orientierung in einer sich durch Technik, sozialen Wandel und Globalisierung verändernden Welt. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, je nach Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie den sich örtlich bietenden Erfahrungsansätzen, Themen auszuwählen, die zur Stärkung der Kompetenzen der Kinder beitragen. Explizit wird den Jahrgangsstufen 1 und 2 das Thema „Menschen arbeiten“ und in den Jahrgangsstufen 3 und 4 das Thema „Arbeitsstätten“ behandelt.

Das frühere Fach *Arbeitslehre* wurde umstrukturiert zum Fach *Wirtschaft-Arbeit-Technik (W-A-T)*. Es wird von der Grundschule bis zum Ende der Sekundarstufe I unterrichtet. Bereits in der Grundschule wird das Fach *W-A-T* mit zwei Wochenstunden in den Jahrgangsstufen 5 und 6 erteilt. Hier werden die Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern über die Arbeits- und Wirtschaftswelt ausdifferenziert. Diese Vorstellungen sind bezogen auf ihre Lebenswirklichkeit und können sinnvoll in der Übergangsphase zu den weiterführenden Schulen auch zukünftige berufliche Entscheidungen vorbereiten.

In der Sekundarstufe I gehört dieses Fach (an Oberschulen und Gesamtschulen mit 5 bis 6 Wochenstunden, an Gymnasien mit 3 bis 4 Wochenstunden) sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlbereich. Die für den Pflichtunterricht, den Wahlpflichtunterricht ab Jahrgangsstufe 7 und den Schwerpunktunterricht vorgesehenen Unterrichtsstunden für das Fach *W-A-T* können für das *Praxislernen* zusammengefasst und im Block unterrichtet werden.

Für alle Bildungsgänge sind Rahmenlehrpläne für dieses Fach erarbeitet und besondere Fachberater in den Schulämtern eingesetzt worden, die die Lehrkräfte unterstützen.

In den Rahmenlehrplänen für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ werden die berufsvorbereitenden Aspekte im Leitthema „Der Mensch und die Arbeit“ beschrieben. Fachübergreifend wird das Leitthema in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 im Lernbereich „Lebenswelt und Berufsorientierung“ mit 11 bzw. 13 Schülerwochenstunden pro Schuljahr unterrichtet.

Die im Schuljahr 2007/08 neu zu entwickelnden Rahmenlehrpläne für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ greifen ebenfalls den Aspekt „Berufsvorbereitung“ in der Ausformulierung des Leitthemas „Der Mensch und die Arbeit“ auf. Das Leitthema wird vor allem in den Lernstufen „Oberstufe“ und „Werkstufe“ unterrichtet.

Ein bereits traditioneller Baustein der Berufsorientierung ist das *Schülerbetriebspraktikum*, das innerhalb des Pflichtunterrichts des Faches *W-A-T* stattfindet und in der Jahrgangsstufe 9 mit zwei bis drei Unterrichtswochen stattfindet. Es kann insgesamt einen Zeitraum von fünf Unterrichtswochen umfassen und auf Beschluss der schulischen Mitwirkungsgremien in der Jahrgangsstufe 10 fortgeführt werden. Das *Praxislernen* ist eine Form des fächerverbindenden Unterrichts in der Sekundarstufe I, das zeitweise in geeigneten Einrichtungen außerhalb der Schule stattfindet. Geeignete Praxislernorte sind Industrie-, Handwerks-, Handels-, Verkehrs-, Landwirtschafts-, Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe sowie öffentliche und soziale Einrichtungen.

Seit 2001 wurde das pädagogische Konzept *Praxislernen* im Rahmen mehrerer Modellprojekte entwickelt. Nachdem hierfür Qualitätskriterien vereinbart worden sind, wurde dieser methodische Ansatz in die Bildungsgangverordnung für die Sekundarstufe I aufgenommen. Im Schuljahr 2005/06 fand das *Praxislernen* an ca. 55 Schulen des Landes statt; 4.000 bis 5.000 Schülerinnen und Schüler waren eingebunden. 41 dieser Schulen wurden bei der Durchführung des *Praxislernens* mit einer Projektförderung unterstützt. Damit der Praxislernansatz verstetigt werden kann, wird die Förderung im Rahmen des ESF-geförderten Programms *Initiative Oberschule (IOS)* weitergeführt.

Das Fach *Wirtschaft* ist weiterhin - auf der Grundlage der Bestimmungen und Anforderungen der KMK - eines der Fächer, das für die Prüfung zur Allgemeinen Hochschulreife gewählt werden kann.

b) Ausbau berufsorientierender Maßnahmen

Die Vorbereitung auf die Berufsausbildung durch frühzeitige berufliche Orientierung und Stärkung sozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zählt zu den wesentlichen Zielen insbesondere der Oberschule, die hierfür durch das ESF-geförderte Programm Initi-

ve Oberschule unterstützt werden.

Es richtet sich schwerpunktmäßig auf die Verbesserung der Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags für alle Schülerinnen und Schüler durch eine gezielte berufliche Orientierung, die Ausweitung des Praxislernens und vergleichbarer Angebote sowie solcher zum Erwerb und zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen. Perspektivisch bietet das Programm die Möglichkeit, unterschiedliche Ansätze der beruflichen Orientierung in Oberschulen zielgerichtet zu koordinieren.

Die Schulen sind verpflichtet *Schulprogramme* zu erarbeiten. Zu den pädagogischen Aufgaben von Schule gehört auch die Orientierung der Schülerinnen und Schüler auf Beruf und Studium. Bei der Erörterung der *Schulprogramme* und der Beratung durch die Schulämter wird auf diesen Sachverhalt besonders eingegangen.

Durch die schulaufsichtlichen Maßnahmen wie die *Visitation* und die *datengestützten Qualitätsgespräche* trägt das Land Sorge dafür, dass die Schulen ihre Aufgabe für die Berufs- und Studienorientierung erfüllen.

Als weitere Form der Berichterstattung über Einzelschulen werden im Land Brandenburg seit dem Schuljahr 2006/2007 „*Schulportraits*“ erstellt und ab Juli 2007 im Internet präsentiert. *Schulportraits* stellen nach verbindlichen Merkmalen ausgewählte statistische Daten und von den Schulen selbst aufbereitete Informationen bereit und sind in den *Brandenburgischen Bildungsserver* integriert.

Der *Berufswahlpass* ist in einem Verbundprojekt mehrerer Länder im Rahmen des S-W-A-Programms entwickelt worden und wird zunehmend zum Leitmedium der Berufsorientierung. Für den Unterricht hat er vor allem die Funktionen eines Instruments zum selbstgesteuerten Lernen: Die Schüler reflektieren die Veränderung ihrer Ziele, beruflichen Vorstellungen, Interessen und Kompetenzen.

Der *Berufswahlpass* schafft so eine Unterlage zur Unterstützung des beruflichen Entscheidungsprozesses der Schülerinnen und Schüler und einen Anlass zur Initiierung von Diskussionsprozessen über den Verlauf des Berufswahlprozesses. Gleichzeitig gibt er der Schule einen Anlass, ihr ‚Berufsorientierungscurriculum‘ zu formulieren und zu präzisieren.

Die Landesregierung hat im April 2008 beschlossen, dass dieser an den Schulen im Land Brandenburg allgemein Verwendung finden soll.

Seit langem engagiert sich das Land Brandenburg für die Initiierung und fachliche Begleitung bzw. Qualifizierung von Schülerfirmenprojekten. Das *Ministerium für Wirtschaft des Landes Brandenburg* sowie die *Deutsche Kinder- und Jugendstiftung* unterstützen die Schülerfirmenarbeit mit Sachmitteln und Knowhow. Diese Partner gründeten 2004 die *Servicestelle Schülerfirmen* beim Projektverbund *kobra.net* als ein landesweites Beratungs- und

Unterstützungsangebot. Einen Schwerpunkt der Arbeit neben der laufenden Beratungstätigkeit bildete die Benachteiligtenförderung über das *Modellprojekt Kooperative Schülerfirmen*, in dem Förder- und Oberschulen in Schülerfirmen zusammenarbeiteten. Zurzeit lernen und arbeiten Schülerinnen und Schüler in über neunzig brandenburgischen *Schülerfirmen* aller Schulformen. Weitere *Schülerfirmen* befinden sich im Aufbau.

c) Regionale Kooperationen Schule - Wirtschaft

Im Land Brandenburg haben sich an vielen Orten im Land Kooperationen zwischen Schulen, Betrieben und Hochschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den Regionen entwickelt. Befördert wurde diese Entwicklung durch die Teilnahme brandenburgischer Schulen an bundesweiten Projekten und Wettbewerben zur Optimierung von Berufsorientierungs- und Berufsfindungsprozessen von Schülerinnen und Schülern sowie zur Verbesserung der Kooperation von Schule, Wirtschaft und Hochschulen. Die Aktivitäten haben einen Umfang und eine Vielfalt angenommen, dass dazu eine landesweite Information, Koordination und Begleitung gesichert werden musste, um für Kontinuität und landesweite Verbreitung von best-practice-Beispielen zu sorgen.

Zu diesem Zweck hat das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mit den Handwerks- und den Industrie- und Handelskammern des Landes Brandenburg sowie der Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg das *Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V.* gegründet. Zur Unterstützung des *Netzwerkes* ist eine Geschäftsstelle eingerichtet worden, die laufende Projekte koordiniert und vernetzt sowie neue Aktivitäten initiiert und zusammenführt. Die Tätigkeit wurde im Rahmen des Projektes Transferagenturen im Verbund aus dem Programm *Schule – Wirtschaft - Arbeitsleben* gefördert und wird weitergeführt.

Das Netzwerk Zukunft unterstützt die Bildung und weitere Tätigkeit von ca 20 regionalen Arbeitskreisen Schule - Wirtschaft, die sich für die Förderung der Kooperation zwischen Schulen, Betrieben und Hochschulen einsetzen. Die Zahl der Arbeitskreise ist kontinuierlich angewachsen. Im Ergebnis werden Fachleute aus den Betrieben und Hochschulen verstärkt in den Unterricht einbezogen oder der Unterricht findet in Unternehmen statt.

d) Sonstiges

In der gegenwärtigen jugend- und bildungspolitischen Diskussion besteht weitgehender Konsens darüber, dass eine Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dringend geboten ist. Resultierend aus dieser Erkenntnis wurde, unterstützt durch das *Ministerium für Bildung, Jugend und Sport*, in einem Modellvorhaben eine *Landeskooperationsstelle Schule – Ju-*

gendhilfe ins Leben gerufen. Anliegen der Landeskooperationsstelle ist es u.a., Schule lebensweltnah zu gestalten, die Ausgrenzung schwieriger Schülerinnen und Schüler zu verhindern, Konzepte für mehr Schulakzeptanz zu entwickeln und Kooperationsstrukturen auf allen Ebenen anzuregen.

Parallel zur Überarbeitung curricularer Vorgaben (siehe a) werden im Land Brandenburg *Fortbildungsveranstaltungen* für Lehrkräfte angeboten, die gezielt auf eine effektivere Verzahnung der Bereiche Schule und Wirtschaft ausgerichtet sind. Die Einbindung von Wirtschaftsvertretern bzw. eigene Angebote der Wirtschaft garantieren dabei einen außerordentlichen Realitätsbezug. Dazu gehören auch die vom Netzwerk Zukunft mit unterschiedlichen Partnern organisierten Berufsorietierungstourneen. Lehrkräfte und Berufsberater der Arbeitsagenturen gewinnen hier in mehrtägigen Fortbildungen Einblick in die regionale Wirtschaft.

Daneben besteht die vom *Ministerium für Bildung, Jugend und Sport* unterstützte Möglichkeit, dass Lehrkräfte über betriebliche Praktika ein realistischeres Verständnis für wirtschaftliche Prozesse erreichen können.

Bremen

1. Die curriculare Verankerung wirtschaftlicher Bildung

- Im Bereich der Sekundarstufe I sind in allen drei Bildungsgängen zahlreiche Aspekte des Lernfeldes Ökonomie in einzelne Fächer integriert: Wirtschaft-Arbeit-Technik, Gemeinschaftskunde, Welt-Umweltkunde, Geografie. In den Gesamtschulen findet diese inhaltliche Integration in den Aufgabenfeldern „Gesellschaft/Politik“ und „Arbeit/Technik/Wirtschaft“ statt.
Der Lehrplan des Faches Wirtschaft-Arbeit-Technik lässt ökonomischer Bildung erhebliches Gewicht zukommen.
- In der gymnasialen Oberstufe wird das Fach Wirtschaft als Grund- und Leistungskurs angeboten (mit den Schwerpunkten BWL, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik).
- In allen drei Bildungsgängen der Sekundarstufe I ist ein dreiwöchiges Betriebspraktikum obligatorisch; in der Hauptschule und in der Realschule werden nicht selten weitere Praktika absolviert. In der aufwachsenden Sekundarschule ist in den Jahrgangsstufen 9 und 10 durchgängig ein Praxistag vorgesehen.
- In der gymnasialen Oberstufe sind Betriebspraktika erwünscht, aber noch nicht an allen Standorten etabliert.
- In der beruflichen Bildung findet sich neben dem direkten und spezifischen Zugang zu wirtschaftlicher Bildung in den entsprechenden Fachrichtungen (Wirtschaftsassistenten uvm. ...) eine Betonung ökonomischer Themen im Fachunterricht Politik.
- Die Notwendigkeit einer Verstärkung ökonomischer Bildung als wesentlichem Teil von Allgemeinbildung ist fachlich und bildungspolitisch Konsens, nach wie vor aber nicht die Forderung nach einem eigenen Fach.

2. Wirtschaftliche Bildung in Schulprofilen

- Einzelne Schulen des Sekundarbereichs I haben sowohl im gymnasialen wie im Realschulbildungsgang (Wahlpflicht-) Profile entwickelt, die Wirtschaft (und Verwaltung) akzentuieren.

- Für die gymnasiale Oberstufe ist festzuhalten: Ein berufliches Fachgymnasium Wirtschaft ist etabliert; einzelne Oberstufen haben ein Profil mit Schwerpunktsetzung im Bereich Wirtschaft.

3. Kooperation Schule -Wirtschaft

- Annähernd alle allgemein bildenden bremischen Schulen kooperieren mit Betrieben und weiteren außerschulischen Bildungspartnern. Die Unternehmen unterstützen den Bildungsauftrag der Schule und wirken mit an der Gestaltung von verantwortungsbewussten Partnerschaften. So können die Schulen ihre Konzepte zur ökonomischen Bildung entwickeln und durch unterschiedlichste Praxiskontakte wie Betriebserkundungen, Betriebspraktika, Praxistage, Werkstattphasen in überbetrieblichen Lernwerkstätten oder in beruflichen Schulen, Besuch von Ausbildungsmessen, Bewerbungstrainings, Experten aus Unternehmen im Unterricht realisieren.
- Am Landesinstitut für Schule ist der Bereich „Schule Wirtschaft“ mehrjährig bereits eindeutiger Schwerpunkt für Schulentwicklung, Personalentwicklung und Fortbildung. So nimmt Bremen seit 2003 teil an dem Qualifizierungsprogramm „Ökonomische Bildung Online“ der Bertelsmann Stiftung, weiteren Stiftungen und dem Institut für ökonomische Bildung (IÖB) in Oldenburg. Aktuell im Schuljahr 2007/08 liegt der Schwerpunkt bei der Sekundarschule/Praxislernen und Realisierung von Praxistagen. Eng verknüpft hiermit wird die Entwicklung von didaktischen Materialien zur Hafenwirtschaft und die Nutzung von WiGy e.V. durch Bremer Schulen. „WiGy e.V. – Wirtschaft zum Anfassen“ bietet Unterstützung für Lehrkräfte zur ökonomischen Bildung durch zahlreiche Angebote in Fortbildungsveranstaltungen, vor allem aber durch eine umfassende Datenbank mit Unterrichtsmaterialien.
- Innerhalb der Lehrerfortbildung haben Veranstaltungsangebote zur Arbeits- und Wirtschaftswelt einen festen und akzeptierten Platz. Ein Beispiel ist die Berufsorientierungstournee, eine Fortbildungsreihe für Lehrkräfte und Berufsberater, die auch von anderen Bundesländern wie u.a. Hamburg, Berlin, Brandenburg übernommen wurde. Sie vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen zu zukunftssträchtigen Ausbildungsberufen und setzt jährlich neue Schwerpunkte. Die Arbeitsgemeinschaft Bildung und Medien der norddeutschen Industrie- und Handelskammern gestaltet gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schule Wirtschaftspraktika für Lehrkräfte in den Sommerferien mit einer inhaltlichen Vor- und Nachbereitung. An diesem Wirtschaftspraktikum nehmen maßgeblich auch Referendare und Referendarinnen teil. Diese werden schon in der Einführungsphase zu Beginn des Referendariats mit zielgerichteten Veranstaltungen sensibilisiert für

ökonomische Bildung als integraler Bestandteil von Bildung; weitere fachliche Angebote schließen sich innerhalb der Ausbildung an.

- Das Bremer Qualitätssiegel „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ ist ein Zertifikat für Schulen, die in vorbildlicher Weise ihre Schülerinnen und Schüler auf die Zukunft vorbereiten und ihnen den Übergang ins Arbeits- und Berufsleben erleichtern. Es wird von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft verliehen. Zielgruppe sind die allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und die Förderzentren im Land Bremen. Die Schulen entscheiden selbst, ob sie die Zertifizierung anstreben und eine Bewerbung einreichen. Die Jury setzt sich zusammen aus Fachleuten aus Industrie, Handel, Handwerk, Vertretern der Agentur für Arbeit, der Senatorin für Bildung, des Landesinstituts für Schule, der Universität Bremen, Schulen und Eltern. Das Bremer Qualitätssiegel ist ein sichtbarer Ausdruck für die Qualität schulischer Arbeits-, Berufs- und Studienorientierung. Schulen, denen es zuerkannt wird, dürfen es drei Jahre lang führen. Mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnete Schulen sollen in diesem Sinne als gute Beispiele wirken. Für andere Schulen können sie Anregung und Aufforderung zur Nachahmung und zur Weiterentwicklung sein.

4. Bremische Schulen in bundesweiten Projekten und Initiativen

- Innerhalb des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Schule/Wirtschaft/Arbeitsleben“ wurden in Kooperation von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, dem Landesinstitut für Schule, 13 Schulen, der Universität Bremen, zahlreichen Betrieben die Projekte „Ökonomisch denken und Handeln lernen“, „Schule im Lernort Betrieb (SchuB)“, „Flexibilisierungsbausteine und Berufswahlpass: Systematische und konzeptionelle Transferentwicklung und Strukturierung der Zusammenarbeit verschiedener Kooperationspartner“ durchgeführt. Die Projektergebnisse wurden als Transferprodukte veröffentlicht und können so von weiteren Schulen genutzt werden. Der Berufswahlpass wurde als verbindliches Leitmedium an der Sekundarschule eingeführt.
- Mehrere bremische Schulen arbeiteten seit 2000 im Projekt „Trans-Job“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, das in Simulationen, Planspielen, Schülerfirmen der Qualifizierung und Motivierung zu unternehmerischer Selbstständigkeit dient. Schülerfirmen haben sich in der Zwischenzeit fest etabliert an Bremer Schulen. Dies beginnt in der Grundschule und setzt sich fort in allen Jahrgangsstufen der allgemein bildenden Schulen und auch an berufsbildenden Schulen. Speziell für die Sekundarschule wird in enger Zusammenarbeit zwischen Landesinstitut für Schule, dem Verein NFTE (Network for

Teaching Entrepreneurship) und der Leverenz Stiftung der Bremer Handelskammer der Schwerpunkt „Unternehmerisches Denken und Handeln“ inhaltlich gestaltet und verstärkt. Seit mehreren Jahren werden Schülerprojekte zur beruflichen Selbstständigkeit gefördert. Das Landesinstitut für Schule und die Existenz-Gründungsinitiative B.E.G.IN haben hierfür den Wettbewerb B.E.G.IN ins Leben gerufen. Die Sieger stellen ihre Projekte auf den Gründungstagen der Start-Messe jeweils vor. Darüber hinaus beteiligen sich Bremer Schulen engagiert und erfolgreich an zahlreichen Wettbewerben wie u. a. dem Schulpreis zur ökonomischen Bildung der Norddeutschen Industrie- und Handelskammern, dem Börsenplanspiel der Sparkasse Bremen, dem Bankenplanspiel des Bundesverbandes deutscher Banken.

5. Kooperation des Bildungsressorts mit der Wirtschaft

- Im März 2000 haben der Präses der Handelskammer Bremen und der Senator für Bildung und Wissenschaft eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, in der sie sich verpflichtet haben, einen engen Dialog über die Kooperation von Schule und Wirtschaft zu führen, berufliche Orientierung und Ausbildungsfähigkeit zu stärken, den Computereinsatz an Schulen zu forcieren, die Ausbildung und Qualifizierung von Lehrkräften u.a. mit Blick auf ihre wirtschafts- und arbeitsweltbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen zu verbessern.
- Um den vereinbarten Zielen dieser gemeinsamen Erklärung konkrete Umsetzungsmaßnahmen folgen zu lassen, ist ein „Beirat Schule - Wirtschaft“ gegründet worden, in dem die Kammern und Unternehmensverbände des Landes und die Bildungsadministration sich gegenseitig über Maßnahmen und Vorhaben informieren, gemeinsam Situationsanalysen anstellen, Handlungsbedarfe prüfen und Initiativen zu konkreten Maßnahmen der Kooperation von Schule und Wirtschaft verabreden.

Hamburg

Ausgangssituation

Im Hamburgischen Schulgesetz wird die Bedeutung der wirtschaftlichen Bildung im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule (§2) beschrieben:

(3) Auf allen Schulstufen und in allen Schulformen der allgemeinbildenden Schule ist in altersgemäßer Form in die Arbeits- und Berufswelt einzuführen und eine umfassende berufliche Orientierung zu gewährleisten. Dabei sind den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse über die Struktur der Berufs- und Arbeitswelt und die Bedingungen ihres Wandels zu vermitteln. Unterricht und Erziehung sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler die für den Übergang in die berufliche Ausbildung erforderliche Berufsreife erwerben.

(4) Die Schule soll durch die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten die Entfaltung der Person und die Selbständigkeit ihrer Entscheidungen und Handlungen so fördern, dass die Schülerinnen und Schüler aktiv am sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, beruflichen, kulturellen und politischen Leben teilhaben können.

Wirtschaftliche Bildung im Unterricht

Wirtschaftliche Bildung und Berufsorientierung wird im Unterricht in Fächern, Lernbereichen und Aufgabengebieten erworben. In Aufgabengebieten werden Querschnittsaufgaben der Schule (z.B. Berufsorientierung) gebündelt und formuliert, in Lernbereichen werden Fächer und Aufgabengebiete fächerverbindend und -übergreifend unterrichtet.

Wirtschaftliche Bildung ist wichtiger Bestandteil des Unterrichts

- der Lernbereiche Gesellschaft sowie Arbeit und Beruf an der Hauptschule,
- der Fächer Arbeitslehre, Geschichte/Politik und Geographie an der Realschule,
- der Fächer Arbeitslehre und Gesellschaft an der Gesamtschule sowie
- der Fächer Politik/Gesellschaft/Wirtschaft und Geographie (Gymnasium -Sekundarstufe I und gymnasiale Oberstufe) sowie Wirtschaft (gymnasiale Oberstufe).

Wirtschaftliche Bildung im Sinne von Berufsorientierung wird daneben im Unterricht und schulischen Veranstaltungen zum Aufgabengebiet Berufsorientierung erworben.

Wirtschaftliche Aspekte werden darüber hinaus im Unterricht und in schulischen Veranstaltungen zu den Aufgabengebieten Umwelterziehung und Globales Lernen erarbeitet.

Betriebspraktikum

Das Betriebspraktikum ist eine verpflichtende Schulveranstaltung. Es findet während der Schulzeit statt und ersetzt die Erteilung des Unterrichts nach der Stundentafel. Einzelheiten zur Gestaltung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Betriebspraktikums sind in der „Richtlinie für das Betriebspraktikum in den Klassen 8 bis 13 der allgemeinbildenden Schulen“ geregelt. Eine Handreichung unterstützt die Lehrerinnen und Lehrer bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums.

Betriebspraktika werden ab Klasse 8 durchgeführt und dauern in der Regel drei Wochen. Während der letzten Jahre haben sich neue Formen des Betriebspraktikums entwickelt. Hierzu zählt der Praxislerntag, der unterrichtsbegleitend über einen längeren Zeitraum durchgeführt wird (s.u.).

Das Betriebspraktikum bietet die Möglichkeit, die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen zu lernen und sich mit ihr auseinander zu setzen. Es schafft durch den Kontakt mit Betrieben und anderen Institutionen eine Verknüpfung von Schule und Beruf und bietet den Schülerinnen und Schülern durch eigenständige Wahrnehmung einen ersten Einblick in die Berufs-, Arbeits- und Wirtschaftswelt. In der unmittelbaren Auseinandersetzung mit der Berufswelt können die Schülerinnen und Schüler ihre bisherigen Vorstellungen und Erwartungen überprüfen, die individuellen Kompetenzen mit den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vergleichen und motivierende Konsequenzen für ihr schulisches Lernen ziehen.

Im Betriebspraktikum werden technische, soziale und ökonomische Sachverhalte analysiert. Im Laufe der Jahrgangsstufen 8 bis 13 sind daher mehrere Betriebspraktika unter verschiedenen Zielsetzungen möglich.

Die Lernprozesse im Rahmen eines Praktikums werden im Unterricht vorbereitet, begleitet und ausgewertet. Dazu legt die Schule in einem schulinternen Abstimmungsprozess fest, in welchen Unterrichtsfächern die Ziele und Inhalte der Berufsorientierung bearbeitet werden. Die dazu getroffenen Vereinbarungen sind Bestandteil des schulischen Curriculums Berufsorientierung.

Die Prüfung eigener Fähigkeiten und Interessen, die bewusste Wahl des Praktikumsplatzes und die Formulierung einer individuellen Lernaufgabe, die während des Praktikums bearbeitet wird, tragen dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler Verantwortung für ihre Lern- und Bildungsprozesse übernehmen. Die im Praktikum gesammelten Erfahrungen werden in selbstgesteuerten Lernprozessen verarbeitet. Die Lernaufgaben und Lernaufträge sind geeignet, Wissen und Fähigkeiten zu vertiefen.

Berufsorientierung, Berufswahlpass

Im Hamburgischen Schulgesetz wird der **Berufsorientierung** ein besonderer Stellenwert eingeräumt (s.o.). In den Rahmenplänen für das Aufgabengebiet Berufsorientierung sowohl der Grundschule als auch der Sekundarstufe I und II aller Schulformen der allgemein bildenden Schulen wird diese Vorgabe des Schulgesetzes umgesetzt. Berufsorientierung ist zudem Bestandteil aller Fächer in allen Schulstufen.

Viele Schulen haben inzwischen ein schulinternes, systemisches Berufsorientierungscurriculum mit aufeinander bezogenen Bausteinen formuliert. Unterstützt wird diese Entwicklung durch die **Einführung des Qualitätssiegels „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“**, einem Zertifikat für Schulen, die in vorbildlicher Weise ihre Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorbereiten und ihnen den Übergang ins Berufsleben erleichtern. Das Qualitätssiegel „Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung“ wird von einer Gemeinschaftsinitiative vergeben, der der DGB, die Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE/WIRTSCHAFT, die Behörde für Bildung und Sport, die Behörde für Wirtschaft und Arbeit und die Behörde für Soziales und Familie angehören. Das Siegel wird seit 2004 verliehen, inzwischen sind 33 Hamburger Schulen ausgezeichnet (siehe hierzu auch unten ZSW – Aufgaben und Aktivitäten).

Berufsorientierung strukturiert schulformspezifisch den Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt, in einen weiterführenden Bildungsgang oder die Sekundarstufe II. Der Unterricht fördert die Eigenaktivität und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler und verbindet außerschulisches mit schulischem Lernen. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt, ihre individuellen Fähigkeiten, Potenziale und Ziele wahrzunehmen und zu reflektieren und sich mit den Anforderungen und Chancen der Berufs- und Arbeitswelt sowie den Bedingungen ihres Wandels auseinanderzusetzen.

Hierbei werden folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

Individuelle Orientierung	Berufliche Orientierung	Ökonomische Orientierung
Themen sind z.B. die Analyse der Stärken und Fähigkeiten sowie der Ziele und Interessen die Entwicklung eines persönlichen Profils Entwicklung von Lernstrategien Planung und Organisation des Übergangs in studienqualifizierende Bildungsgänge oder eine Berufsausbildung	Themen sind z.B. das Erkunden von Berufsbiografien, Arbeitsplätzen und Berufsbildern berufliche und unternehmerische Selbstständigkeit Bewerbungstraining der Vergleich des individuellen Profils mit den Anforderungen der Arbeitswelt	Themen sind z.B. Aufbau eines Betriebes Zukunft der Arbeit Gründung von und Mitarbeit in einer Schülerfirma Interessenvertretung im Betrieb aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebersicht Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen, u.a. Globalisierung

Zentrales Gestaltungsprinzip des Unterrichts ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Hierzu zählt neben der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Hochschulen, sozialen Einrichtungen und Vereinen auch die Kooperation zwischen Schule und Elternhaus.

Zur Strukturierung der Berufsorientierung steht den Schulen der **Berufswahlpass** zur Verfügung.

Zielgruppe Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen ab Klasse 7 sowie der berufsbildenden Schulen

Ziele/Inhalt Ziel der Arbeit mit dem Berufswahlpass ist die Auseinandersetzung mit den persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Interessen sowie mit der individuellen Leistungsbereitschaft, um am Ende der Schulzeit eine realitätsbezogene Berufswahlentscheidung treffen und einen erfolgreichen Übergang in die Berufs- oder Arbeitswelt planen und realisieren zu können.

Hierzu liefert der Berufswahlpass entsprechende Materialien, die die Schülerinnen und Schüler ferner zur individuellen Lernplanung auffordern und die Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Orientierungskompetenz fördern.

Der Berufswahlpass dient außerdem der Dokumentation der Teilnahme an Projekten und Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung (z. B. Praktika, Unterrichtsprojekte, schulische und außerschulische Veranstaltungen, soziales Engagement, Auslandsaufenthalte und Ferienjobs).

Der Berufswahlpass trägt somit auch dazu bei, die Berufsberatung durch die Arbeitsagentur zu unterstützen und die Beratungsqualität zu erhöhen.

Praxislerntag

Das Modell Praxislerntag umfasst einen oder zwei wöchentliche Arbeitstage in einem Betrieb für mindestens ein Jahr und ersetzt das zwei- oder dreiwöchige Blockpraktikum. Die beteiligten Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 8 und 9 (Hauptschule) oder 9 und 10 (Integrierte Haupt- und Realschule bzw. Gesamtschule) lernen und arbeiten innerhalb dieses Jahres in zwei oder drei verschiedenen Betrieben.

Durch die Verbindung von Schule und außerschulischen Lernorten in Unternehmen soll die Anschlussfähigkeit der Bildungsgänge und die Berufsreife der Schülerinnen und Schüler gestärkt sowie die Quote derer, die einen Ausbildungsplatz erhalten, erhöht werden.

Das Konzept basiert auf dem „Stadt-als-Schule-Modell“, das in Hamburg zielführend war bei der Entwicklung und Durchführung des Schulversuchs „Lernen und Arbeiten in Schule und

Betrieb“ an 4 Schulen (H/R, IHR, GS, Fö, 2000-2005) mit zwei wöchentlichen Praxislertagen in Unternehmen, und des Projektes PraxisLerntag an 30 Haupt- und Realschulen (2004-2007) mit einem wöchentlichen Praxislertag in Unternehmen zur Förderung der Anschlussfähigkeit von Hauptschüler/innen.

Die im Schulversuch „Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb“ und im Projekt PraxisLerntag gewonnenen Erfahrungen wurden ab dem Schuljahr 2007/2008 allen Hauptschulen und Integrierten Haupt- und Realschulen zugänglich gemacht, die die Ressource Betrieb bei der individuellen Gestaltung der Bildungswege ihrer Schülerinnen und Schüler nutzen wollen. Zurzeit setzen 49 Haupt- und Realschulen und 10 Gesamtschulen im Regelangebot schuleigene Konzepte zum praxisorientierten Lernen in Betrieben mit Praxislertagen um.

Seit dem Schuljahr 2006/2007 wird an 3 Hauptschulen in Kooperation mit jeweils einem Berufsschulstandort der Schulversuch „Kooperatives Bildungsangebot Hauptschule-Berufsvorbereitungsschule“ durchgeführt (Laufzeit 5 Jahre). Das zweijährige Bildungsangebot hat als Ziele, Schülerinnen und Schülern der Hauptschule, für die nach acht Schulbesuchsjahren eine negative Abschlussprognose vorliegt, über die Lernorte Betrieb (zwei wöchentliche Praxis-tage) und Schule durch eine gezielte Förderung einen Schulabschluss und den Übergang in eine duale Ausbildung zu ermöglichen.

Zudem wurden im Rahmen des KOMPASS-Projekts (2004 – 2007) zwei wöchentliche Praxislertage an drei Förderschulen erprobt und in das schulische Konzept integriert.

Schülerfirmen und Wettbewerbe

In Schülerfirmen und mit der Teilnahme an Wettbewerben erwerben und vertiefen Hamburger Schülerinnen und Schüler ökonomisches Grundwissen. Sie erforschen die betriebliche Wirklichkeit, reflektieren unterschiedliche Rollen im Erwerbs- und Wirtschaftsleben und untersuchen gesellschafts- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen. Die Teilnahme erfolgt im Fachunterricht, in Lernbereichen und im Schulalltag. Die Schulen haben die Möglichkeit und sind aufgefordert, individuelle Leistungen und Wettbewerbsbeiträge als Lernleistung anzuerkennen und in den Leistungsnachweisen zu berücksichtigen (selbst gestellt Aufgabe, besondere Lernaufgabe).

An vielen Hamburger Schulen gehört es inzwischen zur Tradition und zum festen Konzept, dass Schülerinnen und Schüler Schülerfirmen gründen, die mit wechselnder Besetzung und unterschiedlichen Produktionsschwerpunkten z.T. über Jahre hinweg bestehen. Die Umsetzung erfolgt in der Sekundarstufe I im Fach Arbeitslehre oder in Profilklassen (GS), im Lernbereich Arbeit und Beruf (HS) oder in Wahlpflichtangeboten (Gy), in der gymnasialen Oberstufe im

Fach Wirtschaft oder in einem Kurs „Wirtschaftspraxis“. Weitere Schülerfirmen arbeiten als schulische AG. Teilweise in Kooperation mit Wirtschaftsvertretern erwerben die Jugendlichen u.a. Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Unternehmensgründung und -organisation, Marktorientierung und Produktentwicklung.

Die Schulen erhalten Beratung und Unterstützung durch das Zentrum Schule & Wirtschaft sowie durch etablierten Unterstützungssysteme wie z.B. JUNIOR (iw-Köln), KlassenUnternehmen (Bankhaus-Wölbern-Stiftung), business@school (Boston Consulting Group), Angebote von Existenzgründerinitiativen sowie Einzelunterstützer (z.B. Einzelförderung durch Stiftungen).

Projekte

Darüber hinaus nehmen verschiedene Projekte mit außerschulischen Partnern Elemente aus der ökonomischen Bildung, der Berufsorientierung oder der Berufsvorbereitung auf:

Schülerbanking:

Zum wirtschaftlichen Grundwissen gehören auch Aspekte des Umgangs mit Finanzdienstleistungen. Das Projekt „Schülerbanking“, das von der Behörde für Bildung und Sport und dem iff (Institut für Finanzdienstleistungen) mit Unterstützung der Hamburger Sparkasse entwickelt wurde, nimmt diese Themen im Rahmen von Rechercheaufträgen, Rollenspielen in der Schule und Beratungsgesprächen mit Ernstcharakter in einer Sparkassenfiliale auf.

Dabei erkennen die Schüler/innen die Bedeutung von Kredit und Sparen, von Zinsen und Zeit, von Effektivzins, Nominalzins, Rendite und Risiko. Sie entwickeln Kriterien und Strategien, wie sie in der Rolle des mündigen und kritischen Verbrauchers finanzielle Dienstleistungen für die Lösung ihrer finanziellen Anforderungen sinnvoll einsetzen und ein Abgleiten in Verschuldungsfallen vermeiden können

Das Projekt wurde für die Klassenstufe 9/10 konzipiert. Es haben in den Jahren 200/07 über 150 Schulklassen daran teilgenommen. (www.schuelerbanking.de)

Start-Coach (Arbeitstitel):

Ehemalige Meister, Personalchefs, Lehrkräfte begleiten Jugendliche beim Übergang von der Schule in eine Ausbildung. Sie strukturieren und unterstützen die einzelnen Maßnahmen und sind Ansprechpartner für alle Fragen im Umfeld der Ausbildungsplatzsuche. Das Projekt ist eingebunden in das „Netzwerk der Generationen – Zusammen leben“ und wird in der z.Z. laufenden Pilotphase in den Schulen des Projektes STARTPUNKT SCHULE eingesetzt und evaluiert.

Koordinierungsstelle Ausbildung:

Im Hamburger Netzwerk der Initiative für Beschäftigung werden Jugendliche mit Hauptschulabschluss durch Einschätzung der Stärken (selbst/ Lehrer/ Mitschüler), durch gezielte Beratung der Agentur für Arbeit sowie durch Beratung und Unterstützung einiger Personalreferenten aus Hamburger Großunternehmen in eine Ausbildung vermittelt.

Projekt Kompro & Lernen:

In einem umfangreichen Feststellungsverfahren wurden im Zeitraum 2005-2007 bei mehr als 2000 Jugendlichen der 8. Hauptschulklassen Daten zu den kognitiven, berufsbezogenen und persönlich-sozialen Fähigkeiten erhoben. Das Kompetenzfeststellungsverfahren wurde außerhalb der Schule von gesondert geschulten Sozialpädagogen und Handwerksmeistern aus dem Landesbetrieb Erziehung und Ausbildung (LEB) durchgeführt. Es besteht aus 3 Teilen:

Im Teil 1 werden persönliche, soziale und methodische Kompetenzen (z.B. Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Konfliktfähigkeit) beobachtet, Teil 2 besteht aus dem handwerklich-motorischen Eignungstest „hamet 2“ (2 Tage) (z.B. Werkzeugeinsatz, Messgenauigkeit/ Präzision) und in Teil 3 werden kognitive Kompetenzen festgestellt (1 Tag).

Die Ergebnisse werden in einem einstündigen Reflexionsgespräch, an dem der/die Jugendliche, eine Lehrkraft und ein/e Sozialpädagoge/in teilnimmt, erklärt, diskutiert und zu einer Planung der nächsten Schritte (Lernvereinbarung oder Lernplan) verdichtet.

Die Erfahrungen aus diesem Projekt wurden genutzt zur Ausschreibung eines zweitägigen **Kompetenzfeststellungsverfahrens**, das zurzeit **flächendeckend** für alle Hauptschülerinnen und Hauptschüler eingeführt wird. Im Zusammenwirken mit der anschließenden Lernplanung mit Lernvereinbarungen, Kompetenzrastern u.ä. sollen die Jugendlichen ihren Übergang von der Schule in einen Beruf gestalten.

Zentrum Schule/Wirtschaft und Lehrerfortbildung

Schulen sehen Fortbildungsbedarfe für die Stärkung ihrer Möglichkeiten in den Bereichen wirtschaftliche Grundbildung und Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf. Je nach fachlicher und schulstufenbezogener Affinität suchen Lehrkräfte nach Ansätzen und Konzepten zur beruflichen Orientierung und fragen entsprechende Fortbildungsangebote nach (individuelle Fortbildung). Schulen in thematischen oder regionalen Netzwerken qualifizieren ausgewählte Kolleginnen und Kollegen durch die Einbindung in Projekte, die i.d.R. systematische Fortbildungsmaßnahmen und Schulbegleitung anbieten.

Mit der Benennung von Koordinatoren bzw. Ansprechpartnern für Berufsorientierung hat jede allgemein bildende Schule einen Multiplikator, der i.d.R. auch die Koordination von Schule-

Wirtschaft-Kooperationen verantwortet. Mit dem Programm „Anschlussfähigkeit sichern“ und seinen Maßnahmen werden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer (Mentorinnen und Mentoren) der Vorabgangs- und Abgangsklassen der Sekundarstufe I in Fortbildungen zur Übergangsteuerung eingebunden.

Auf der Angebotsseite zur Lehrerfortbildung gibt es in Hamburg sowohl eine inhaltliche als auch eine Anbietervielfalt. Offen ausgeschriebene Veranstaltungen werden regelmäßig vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (Zentrum Schule & Wirtschaft) angeboten sowie von Handelskammer, Handwerkskammer, dem Institut für Sozial und Bildungspolitik (ISH e.V.), der Koordinierungsstelle für Weiterbildung und Beschäftigung (KWB) und weiteren Kammern und Verbänden.

Viele Fortbildungsangebote und Projekte des ZSW werden in Kooperation mit Unternehmen entwickelt, u.a. Führungskräftefortbildungen zu Organisations- und Projektentwicklung (mit Siemens und dem Institut für Sozial- und Bildungspolitik), Fortbildungsreihen zum Thema Geldpolitik (mit der Deutschen Bundesbank), branchenspezifische und standortpolitische Seminarreihen (z.B. Luftfahrt und Logistik mit den jeweiligen Unternehmensinitiativen).

Im Naturwissenschaftlich-technischen-Zentrum am Landesinstitut finden Fortbildungen und Schülerforen in Kooperation mit Betrieben, wissenschaftlichen Instituten, Forschungseinrichtungen und Hochschulen statt, die neben naturwissenschaftlichen auch berufsorientierende Aspekte berücksichtigen. Schwerpunkte sind die Zukunftsbranchen Luftfahrttechnologie, Life-Sciences und CNC-Technik.

Hessen

Die wirtschaftliche Bildung an allgemeinbildenden Schulen hat gegenüber dem Bericht der KMK vom 19.10.2001 eine tiefgreifende Änderung erfahren. In Hessen ist seit 2002 das Fach „Politik und Wirtschaft“ Leitfach der ökonomischen Bildung. Mit diesem Ansatz wird die Vermittlung allgemein bildender, wirtschaftlicher Grundkenntnisse ermöglicht.

Die Einführung des Faches ist in nachstehender Liste dargestellt:

	bis 2001	ab 2002
Hauptschule	a) Sozialkunde b) Arbeitslehre	a) Politik und Wirtschaft b) Arbeitslehre
Realschule	a) Sozialkunde b) Arbeitslehre	a) Politik und Wirtschaft b) Arbeitslehre
Gymnasium Mittelstufe	Sozialkunde	Politik und Wirtschaft
Gymnasium Oberstufe	Gemeinschaftskunde	Politik und Wirtschaft

Ökonomische Inhalte sind in den Lehrplänen sowohl der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II verankert.

In der Oberstufe des Gymnasiums besteht zusätzlich die Möglichkeit, das Fach „Wirtschaftswissenschaften“ zu belegen.

Inhaltlich setzen die Lehrpläne des Faches Arbeitslehre und des Lernfeldes „Politik und Wirtschaft“ (vormals Sozialkunde) neue Akzente zur zeitgemäßen Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur Berufs- und Arbeitswelt. Unterrichtsprinzip ist die Reflexion von Arbeitsprozessen auf der Basis arbeitspraktischer Erfahrungen in der Schule und der Arbeitswelt. Betriebserkundungen, kontinuierliche Praxistage, mehrwöchige Betriebspraktika und weitere Formen vielfältiger Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft eröffnen den Schülerinnen und Schülern Einsichten in Betriebe und Unternehmen und bieten in Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen und der Agentur für Arbeit Orientierung für die persönliche Berufswahl.

Zum Bereich „Wirtschaft in der Schule“ gibt es in Hessen viele Projekte, die zusammen mit der Einführung des Faches „Politik und Wirtschaft“ verdeutlichen, welchen hohen Stellenwert das Land der ökonomischen Bildung beimisst.

Hauptschule und Realschule

Eine praktische, für die Schülerinnen und Schüler unmittelbar erfahrbare Hinführung zum Bereich Wirtschaft erfolgt im Fach Arbeitslehre. Im Rahmen des Unterrichts zur Hinführung der Schülerinnen und Schüler zur Arbeitswelt entscheidet jede einzelne Schule selbst, wie sie den Unterricht für Ausbildungsbetriebe und andere Einrichtungen zur Vorstellung von Ausbildungsberufen öffnet. Vielerorts geschieht dies in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Schule – Wirtschaft“ in regionalen oder schulischen Ausbildungsbörsen.

In der Mittelstufe ist der Berufswahlpass (BWP) als ein zentrales Instrument bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule zum Beruf eingeführt.

Aktuell wird im haupt- und Realschulbereich das Projekt OloV (Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungstätigkeit bei der Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen) implementiert. Das Projekt – hervorgegangen aus dem Hessischen Pakt für Ausbildung – setzt auf Erfahrung und Kooperation aller Institutionen, die in Hessen Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf begleiten und unterstützen. Das gemeinsame Ziel aller Paktpartner dabei ist es, jedem ausbildungswilligen und –fähigen Jugendlichen eine Chance auf eine berufliche Ausbildung anzubieten.

Zur Verwirklichung dieses Zieles sollen

- die Berufsorientierung der Jugendlichen und ihre Ausbildungsfähigkeit verbessert
- Ausbildungs- und Praktikumsplätze zielgerichtet akquiriert
- die Kompetenzen der Jugendlichen um Vermittlungsprozess berücksichtigt werden.

Eine weitere Ausgestaltung der „Wirtschaftlichen Bildung“ werden die zur Zeit in der Entwicklung befindliche Bildungsgangstandards für die Sekundarstufe I sowie die Erwartungshorizonte zu den Bildungsstandards gewärtigen.

Gymnasium

In Hessen ist das Fach ‚Politik und Wirtschaft‘ Leitfach der ökonomischen Bildung.

„Strukturelle Zusammenhänge von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik sind ohne ökonomische Grundkenntnisse nicht zu erfassen. Die Bewältigung der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen, die aktive Teilnahme an der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Entwicklung und die Gestaltung privater und beruflicher Lebenssituationen setzt

ökonomische Bildung unabdingbar voraus. Wirtschaftliche Grundkenntnisse werden in einer demokratischen Gesellschaft benötigt,

- um wirtschaftliche und politische Vorgänge selbständig durchschauen und eigene Interessen erkennen und vertreten zu können,
- um die Herausforderungen als Mitglied der Gesellschaft, z.B. in der Rolle als Konsument, Arbeitnehmer, Unternehmer, Sparer, Versicherter, Steuerzahler und Wähler erfolgreich bewältigen zu können,
- um die Programme der verschiedenen Parteien beurteilen und sein Wahlrecht verantwortungsvoll ausüben zu können.

Ökonomische Bildung vermittelt Orientierung für den weiteren Bildungsgang und die Berufs- und Studienentscheidung. Im Verlauf des gymnasialen Bildungsganges ist deshalb ein Betriebspraktikum in der Sekundarstufe I verpflichtend. Ökonomische Bildung soll die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, sich den Herausforderungen des technischen und ökonomischen Strukturwandels, der nachhaltigen Entwicklung und der Globalisierung aktiv zu stellen. Sie muss dieser Dynamik Rechnung tragen, die Grundlagen für eine sachliche Beurteilung vermitteln und gleichzeitig den Zusammenhang zu den Schwerpunkten der politischen Bildung beachten.“ (HKM, Lehrplan Politik und Wirtschaft, S.2 f)

Dabei geht die Auseinandersetzung mit gesellschaftlich-politischen und wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart und Zukunft von einem Unterrichtskonzept der Schüler- und Handlungsorientierung und der Wissenschafts- und Fachorientierung aus.

Überblick über die Inhaltsbereiche in Sek. I (G9):				
Jahrgang	7	8	9	10
Ökonomie	Wirtschaften im privaten Haushalt	Markt	Ökonomie und Arbeitswelt	Internationale Wirtschaftsbeziehungen
Überblick über die Inhaltsbereiche in Sek. I G8:				
Jahrgang	7	8	9	
Ökonomie	Wirtschaften im privaten Haushalt	Markt	Ökonomie und Arbeitswelt, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Sozialstaat und Ökonomie	

In der **Sekundarstufe II** wird ökonomische Bildung ebenfalls im Fach ‚Politik und Wirtschaft‘ vermittelt.

In einigen Schulen wird darüber hinaus in der Oberstufe das Fach Wirtschaftswissenschaften in Grund- und Leistungskursen angeboten. Das Fach ‚Politik und Wirtschaft‘ muss in Jg.11 der

Einführungsphase (E) und den beiden ersten Halbjahren der Qualifikationsphase (Q 1, Q 2) verbindlich belegt werden, in den beiden letzten Halbjahren der Qualifikationsphase (Q 3, Q 4) kann es von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden.

Die Unterrichtsinhalte (Rahmenthemen) in ökonomischer Bildung verteilen sich wie folgt auf die Halbjahre in der gymnasialen Oberstufe:

Halbjahr	Inhaltsbereich
E 1	Sozialstruktur und sozioökonomischer Wandel
E 2	Ökologie und Marktwirtschaft
Q 1	Wirtschaft und Wirtschaftspolitik
Q 2	Politische Strukturen und Prozesse
Q 3	Internationale Beziehungen
Q 4	Globalisierung – Chancen, Gefahren, Entwicklungsperspektiven

Schwerpunkte der ökonomischen Bildung in PoWi sind also E 1, E 2, Q 1 und Q 4. Die Inhalte sind – orientiert an den Kompetenzen, die Schüler in ökonomischer Bildung erwerben sollen – außer in der Einführungsphase überwiegend gesamtgesellschaftlich, also volkswirtschaftlich orientiert. Nicht die reine Analyse ökonomischer Modelle, sondern ein an Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler, an Aktualität und Realität orientierter Unterricht soll den Wirtschaftsunterricht prägen. Kontroversitätsgebot, Problem- und Wissenschaftsorientierung der zu vermittelnden Unterrichtsinhalte sind weitere wichtige Forderung an die Vermittlung ökonomischer Bildung.

Aspekte ökonomischer Bildung finden sich auch in verschiedenen anderen Lehrplänen des gymnasialen Bildungsganges. So wird in weiteren Unterrichtsfächern, z.B. in den Fächern Erdkunde (z.B. Strukturwandel) oder Englisch (Herausforderungen der Globalisierung) ökonomische Bildung vermittelt²

Neben dem Fach *Wirtschaftslehre* im beruflichen Gymnasium, mit der Unterteilung in Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftslehre des Haushalts und Wirtschaftslehre des Landbaus, ist – wie bereits erwähnt – auch auf das Fach *Wirtschaftswissenschaften* in der gymnasialen Oberstufe zu verweisen. Dieses Fach wird gegenwärtig in 24 Gymnasien in Grund- und/oder Leistungskursen unterrichtet und umfasst die Rahmenthemen

- ‚Das Unternehmen, der Betrieb, die Arbeitswelt‘ (E 1, E 2),
- ‚Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland – Soziale Marktwirtschaft‘ (Q 1),

² Vgl. dazu die Übersicht des HKM, Aspekte ökonomischer Bildung in Fachlehrplänen des gymnasialen Bildungsgangs, April 2007

- ‚Gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland - Wirtschaftswachstum‘ (Q 2),
- ‚Internationale Wirtschaftsbeziehungen und die Wirtschaft der Bundesrepublik Deutschland‘ (Q 3) sowie
- ‚Wirtschaftliche Integration Europas‘ (Q 4).

Im Januar 2007 hat das Hess. Kultusministerium zur Unterstützung der fachlichen Qualifikation der Lehrerinnen und Lehrer bei der Vermittlung wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte mit dem Aufbau eines ‚*Multiplikatorennetzwerkes für ökonomische Bildung*‘ begonnen. Die regional bei den Staatlichen Schulämtern angesiedelten „Multiplikatoren“ werden selbst fachlich und methodisch fortgebildet, und sind selbst in der Unterstützung und Durchführung von entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen in der Region und einzelnen Schulen tätig.

Derartige Fortbildungsmaßnahmen, aber auch der Unterricht an den Schulen können sich auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern stützen: Zu nennen sind hier z. B. die ‚Arbeitskreise Schule-Wirtschaft‘, die Industrie- und Handelskammern, die Gewerkschaften, die Deutsche Bundesbank.

Insgesamt hat die ökonomische Bildung durch die Umbenennung des Faches ‚Politik und Wirtschaft‘ und die entsprechende Änderung der Lehrpläne in diesem und anderen Fächern eine deutlich stärkere Betonung erfahren.

Mecklenburg-Vorpommern

Im Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.02.2006 ist verankert, dass die Schule Verständnis für wirtschaftliche und ökologische Zusammenhänge bei den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln hat. Dies hat schulorganisatorische und inhaltliche Konsequenzen für die Gestaltung von Schule im Allgemeinen und im Besonderen.

Berufsvorbereitung, Berufsorientierung, Berufsfindung beginnen nicht in einem speziellen Fach, sondern stellen wichtige Aufträge der gesamten allgemein bildenden Schulen dar.

Inhaltliche Schwerpunkte der wirtschaftlichen Bildung an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern:

1. Stundentafeln und Rahmenpläne
2. Berufsfrühorientierung,
3. Schülerbetriebspraktikum
4. Lehrerbetriebspraktikum
5. Kooperation Schule - Wirtschaft
6. Sonstiges

1. Stundentafeln

Orientierungsstufe:

Der Gegenstandsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik sollte jeweils zu gleichen Teilen in den Schwerpunkten Werken und informatische Grundbildung unterrichtet werden.

Regionale Schule:

Die in Gegenstandsbereichen zusammengefassten Unterrichtsfächer können sowohl fachbezogen als auch themen- und fachübergreifend unterrichtet werden. Die Fächer Physik, Chemie, Biologie und Astronomie bilden das naturwissenschaftliche Aufgabenfeld, die Fächer Geschichte, Geografie, Sozialkunde sowie der Gegenstandsbereich Arbeit- Wirtschaft-Technik und Informatik das gesellschaftswissenschaftliche und die Fächer Musik und Kunst und Gestaltung das künstlerisch-musische Aufgabenfeld. Die Stundentafel legt die Summe der wöchentlichen Unterrichtsstunden für jedes Fach fest.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird der Gegenstandsbereich Arbeit-Wirtschaft- Technik und Informatik in den Schwerpunkten Arbeit-Wirtschaft-Technik und informatische Grundbildung unterrichtet. Für Arbeit-Wirtschaft-Technik stehen 75 Prozent und für die informatische Grundbildung 25 Prozent des Stundenvolumens zur Verfügung. Informatische Grundbildung kann epochal unterrichtet werden.

Gymnasium:

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 sind im Gegenstandsbereich Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik die Schwerpunkte Wirtschaft und informatische Grundbildung gesetzt. Die Anteile des Stundenvolumens betragen für Wirtschaft 75 Prozent und für informatische Grundbildung 25 Prozent. Informatische Grundbildung kann dementsprechend epochal unterrichtet werden. Informatik beginnt im Rahmen des Wahlpflichtbereiches in der Jahrgangsstufe 9. Jeder Schüler muss mindestens ein Schuljahr lang einen Kurs in Informatik belegen. Der Wahlpflichtunterricht wird in den Profilierungen Mathematik/Naturwissenschaften, Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik, Gesellschaftswissenschaften sowie ab Jahrgangsstufe 10 auch als dritte Fremdsprache angeboten. Neben einem verbindlichen Kurs in Informatik können auch Kurse in Niederdeutsch, Darstellendem Spiel oder Kunst und Gestaltung sowie Musik gewählt werden. An Sportgymnasien kann auch Sport zur Profilbildung gewählt werden.

Rahmenpläne:

Im Unterricht des Faches AWT/ Informatik sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigt werden, die sie umgebenden ökonomischen Geschehnisse im historischen, regionalen und globalen Kontext zu verstehen. Es soll ihnen ein allgemeines Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden. Dem Unterricht liegt ein für alle Bildungsgänge gleichermaßen verbindlicher Rahmenplan zu Grunde.

Rahmenplan des Sekundarbereichs I :

Wesentliches Ziel ist die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Zukunft als Konsumenten und Erwerbstätige. Dabei werden Einsichten in betriebliche Abläufe und marktwirtschaftliche Funktionsmechanismen gegeben. Die Darstellung der Probleme der regionalen Wirtschaftssituation, der Auswirkungen wirtschaftlicher Veränderungen auf den persönlichen Lebensbereich sowie Fragen der Berufsorientierung sind weitere inhaltliche Schwerpunkte.

Auf dieser Basis können die Schülerinnen und Schüler ein an der Realität der Arbeitswelt ausgerichtetes berufliches Selbstkonzept entwickeln und in den Schülerbetriebspraktika vervollkommen.

Rahmenplan des Sekundarbereichs II:

Der Unterricht richtet sich an Schülerinnen und Schüler als Teilnehmer am wirtschaftlichen Geschehen. Es werden vor allem aktuelle wirtschaftliche Probleme aufgegriffen, wobei auch technische, rechtliche, wirtschaftsethische und politische Aspekte des Gegenstandsbereichs in die Betrachtung einfließen. Hierbei liegt der Schwerpunkt des Faches im Bereich „Arbeit und Wirtschaft“.

Neben dem verpflichtenden Unterricht zur wirtschaftlichen Bildung in den Jahrgangsstufen des Sekundarbereichs I kann im Wahlpflichtunterricht der Jahrgangsstufen 9 und 10 ebenfalls wirtschaftliche Bildung angeboten werden.

In der gymnasialen Oberstufe gibt es das Unterrichtsfach „Wirtschaft“ als zweistündiges Fach; selten als vierstündiges Hauptfach.

2. Berufsorientierung

Generell ist festzustellen, dass nahezu alle Gegenstandsbereiche und Fächer spezifisch die Aufgabe der Vorbereitung auf das Berufs- und Arbeitsleben mittragen. So wurden mit der Einführung des Gegenstandsbereiches Arbeit-Wirtschaft-Technik und Informatik (AWT) in die Stundentafeln der allgemein bildenden Schulen die bisherigen Gegenstandsbereiche Technik, Werken und Berufsorientierung umstrukturiert und inhaltlich neu gefasst. Im Unterricht des Gegenstandsbereiches AWT sollen die Schüler befähigt werden, die sie umgebenden ökonomischen Geschehnisse im historischen, regionalen und globalen Kontext zu verstehen. Es soll ihnen ein allgemeines Wissen um wirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt werden. Dem Unterricht liegt ein für alle Bildungsgänge gleichermaßen verbindlicher Rahmenplan zu Grunde.

3. Schülerbetriebspraktikum

Ein wesentlicher Bestandteil schulischer Berufsvorbereitung sind die Schülerbetriebspraktika, die gemäß der „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 07. Juli 2007 durchgeführt werden. Die Richtlinie beinhaltet u.a. Folgendes:

- Berufliche Frühorientierung beginnt in der Jahrgangsstufe 5 mit altersgerechten Veranstaltungen mit Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft, Betriebsbesichtigungen, variablen Praxistagen.
- Das Schülerbetriebspraktikum ab Jahrgangsstufe 8 stellt in Zukunft nur einen Bestandteil der Berufsorientierung dar.
- Das Schülerbetriebspraktikum in den Jahrgangsstufen 8-10 umfasst insgesamt 25 Arbeitstage (ohne Anrechnung von Zeiten für Betriebserkundungen und anderer Maßnahmen der Berufsfrühorientierung).
- Alternativ können auch regelmäßig bis zu drei Praxistage pro Unterrichtswoche zusammenhängend durchgeführt werden. Wird dabei die Gesamtzahl von 25 Arbeitstagen überschritten, ist die Genehmigung eines pädagogischen Konzeptes notwendig.
- Zusätzliche Praxistage, Regionale Initiativen, Schülerfirmen, Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Praktikum im europäischen Ausland

4. Lehrerbetriebspraktikum

Seit dem Schuljahr 1998/99 können Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarbereiche I und II allgemein bildender Schulen an einem Betriebspraktikum teilnehmen. Das Lehrerbetriebspraktikum ist ein wesentlicher Bestandteil der Lehrerfortbildung für den Gegenstandsbereich „Arbeitswirtschaft-Technik mit Informatik“ bzw. für das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld. Es bewirkt im Sekundarbereich I und II des Gymnasiums die notwendige Beziehung zwischen Theorie und Praxis. Es soll dazu beitragen,

- die Verbindung der Schule zur Arbeits- und Wirtschaftswelt und auf den direkten Austausch von Informationen zwischen Schule und Wirtschaft zum Kennenlernen der jeweiligen Systeme, verbunden mit der Sensibilisierung gegenüber beidseitiger Probleme
- die anwendungsorientierte Planung und Durchführung des Unterrichts bezüglich der Situationsfelder Beruf, Arbeitsplatz, Betrieb, Markt und Öffentlichkeit
- die Vorbereitung der Schüler auf die berufliche Ausbildung, einschließlich der Berufsfrühorientierung.

Die Lehrkräfte sollen exemplarisch erfahren, welche Voraussetzungen und Bedingungen für die Situationsfelder Beruf, Arbeitsplatz, Betrieb, Markt und Öffentlichkeit bedeutsam sind.

5. Kooperation Schule – Wirtschaft

Das Netzwerk *SCHULEWIRTSCHAFT* in Mecklenburg- Vorpommern basiert auf einer freiwilligen Zusammenarbeit von Wirtschaftsvertretern, Pädagogen, Schülern und Eltern.

Den gegenseitigen Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Schule und Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern befördern ist Anliegen der Landesarbeitsgemeinschaft. Sie bietet die Plattform für den Diskurs der [regionalen Arbeitskreise](#) untereinander und gibt Anregungen für die inhaltliche Arbeit vor Ort.

Ziel ist es, Bildungs- und Beschäftigungssystem enger miteinander zu verknüpfen, ohne die Eigenständigkeit der Schule und ihre Ausbildung in Frage zu stellen. Dabei erhalten Lehrer und Schüler praxisorientierte Informationen über die Berufs- und Arbeitswelt. Vertreter der Wirtschaft bekommen Einblicke in die Methoden und Möglichkeiten der Schule.

Schwerpunkte der Arbeit der Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT*:

- Optimierung des Übergangs Schule-Beruf/Studium, Berufsfrühorientierung
- Entwicklung und Förderung des Unternehmergeistes junger Menschen
- Profilierung der ökonomischen Bildung an allgemeinbildenden Schulen

- „Q-Prozess“ - Qualitätsverbesserung von Schule
- Schulmanagement, Schulentwicklung

Die Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* hält engen Kontakt zu Ministerien und Behörden. Sie bietet in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung eine praxisbezogene, wirtschaftsnahe Fortbildung für Pädagogen an. Um auch Schülern Themen der Arbeitswelt näher zu bringen, organisiert sie über das Bildungswerk der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V. verschiedene Projekte.

6. Sonstiges

Produktives Lernen

Die Anzahl der Schüler und Schülerinnen in Mecklenburg-Vorpommern, die die allgemein bildende Schule ohne jeglichen Abschluss verlassen, hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt. 25% der Jugendlichen brechen ihre Erstausbildung ab. Einem hohen Prozentsatz der Absolventen bescheinigt die Wirtschaft eine mangelnde Ausbildungsreife. Um die Chancen der Schüler auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen, wurde in Mecklenburg-Vorpommern das *Produktives Lernen* als ein wesentlicher Bestandteil einer Flexiblen Schulausgangsphase eingeführt. In der Flexiblen Schulausgangsphase können Schüler/innen in mindestens 2 bis maximal 4 Schuljahren den für sie bestmöglichen Schulabschluss – die „Berufsreife“, die „Berufsreife mit Leistungsfeststellung“ sowie die „Mittler Reife“ - erwerben.

Produktives Lernen ist eine Bildungsform, die die traditionelle Form des Unterrichts in den letzten Schuljahren ersetzt. Speziell entwickelte Unterrichtsmethoden, ein sehr hoher Praxisanteil, die Einrichtung von besonderen Lernwerkstätten und eine entsprechende zweijährige berufsbegleitende Lehrerausbildung sind der Schlüssel für eine hohe Erfolgsquote.

Grundlage des *Produktiven Lernens* ist eine gänzliche Reorganisation des Schulablaufs der Schülerinnen und Schüler:

An drei Tagen in der Woche lernen die Schülerinnen und Schüler an selbst gewählten Praxisplätzen in Betrieben und Einrichtungen sowohl praktisch als auch theoretisch. Sie erhalten am Praxisplatz einen auf den jeweiligen Beruf zugeschnittenen praxisnahen Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Jedem Schüler steht während des betrieblichen Lernens neben der Lehrkraft ein betrieblicher Mitarbeiter als Praxismentor zur Seite. Schule und Unternehmen arbeiten also Hand in Hand und sind im zu vermittelnden Lehrstoff aufeinander abgestimmt.

- An zwei weiteren Tagen pro Woche lernen die Schülerinnen und Schüler in der Schule auf der Basis ihrer Praxiserfahrungen sowie ihres Praxisfeldes. Die fachlichen und kulturellen Gegenstände werden zu Werkzeugen, um die eigene Praxis zu verstehen und das Handeln zu qualifizieren.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Stunde *Individuelle Bildungsberatung* wöchentlich, in welcher die persönlichen Bildungsbedürfnisse mit den praktischen Erfahrungen und den gewählten kulturellen und fachlichen Themen verknüpft werden.
- Als neue Methode des individualisierten Lernansatzes wird in der Schule eine Lernwerkstatt eingerichtet und mit Informations-, Arbeits- und Präsentationsmedien ausgestattet.

Das *Produktive Lernen* wurde in Zusammenarbeit des Bildungsministeriums und des Instituts für Produktives Lernen in Europa im Dezember 2005 zunächst an fünf Regionalen Schulen und einer Gesamtschule des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Modellprojekt eingeführt und mit ESF-Mitteln gefördert. In der laufenden Pilotphase hat sich gezeigt, dass es im Land einen sehr hohen Bedarf an dieser Bildungsform gibt. Aus diesem Grund wird das *Produktive Lernen* ab dem Schuljahr 2008/09 zusätzlich an 19 weiteren Standorten im Land angeboten.

Programm „Berufsfrühorientierung“ (BFO)

„Berufsfrühorientierung“ ist ein gemeinsames Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, der Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie Mecklenburg-Vorpommern e.V. (RAA) und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, gefördert mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern sowie der Heinz Nixdorf Stiftung.

Seit 1998 fördert und begleitet die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung eine Vielzahl von Projekten, in denen Jugendliche die Chance haben, sich intensiv und aktiv auf ihre Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Kurse zur Berufsfrühorientierung können in der Freizeit, in den Ferien und ab 2006 auch als Schülerbetriebspraktikum durchgeführt werden. Sie bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, sich über einen längeren Zeitraum zu qualifizieren, in verschiedenen Berufsfeldern auszuprobieren und an Betriebsbesichtigungen teilzunehmen. Neben der beruflichen Orientierung und Beratung vermitteln die Kurse einen Einblick in die zunehmende Dynamik und Mobilität des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Sie können neue Perspektiven eröffnen und somit erweiterte Berufsentscheidungen ermöglichen.

Es können Sach- und Personalausgaben unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- Die Teilnehmenden sind mindestens 14 Jahre alt.
- Sie werden außerunterrichtlich oder im Rahmen von Schülerbetriebspraktika qualifiziert.
- Den Teilnehmenden wird ein praktisches Erproben in mindestens drei bzw. fünf Berufsfeldern ermöglicht.

Diese Angebote können die regulären Betriebspraktika und die Angebote der Berufsberatung sinnvoll ergänzen und die Berufswahlkompetenz junger Menschen erhöhen.

„Schule - Wirtschaft/ Arbeitsleben“ - ein Projekt für benachteiligte Schüler zur Flexibilisierung der Übergangsphase von Schule und Beruf

Seit Oktober 1999 ist das Land Mecklenburg – Vorpommern im Rahmen des Programms des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ mit weiteren Bundesländern auf dem Gebiet der Berufsorientierung aktiv. Eine Umsetzung der Initiative erfolgt in Form von Modellprojekten an ausgewählten Schulen des Bundeslandes unter Leitung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit wissenschaftlicher Unterstützung der Universität Rostock.

Das Programm wurde zu 100 % durch Mittel des Bundes getragen und lief am 30.09.2007 aus. In Form von abgeschlossenen Werkverträgen wurde der Prozess der Berufsorientierung vor Ort an den beteiligten Modellschulen unterstützt.

Die Besonderheit der Modellprojekte unseres Bundeslandes bestand in der Initiierung kooperativer Bildungs- und Erziehungsangebote im Bereich der Berufsorientierung für benachteiligte Jugendliche der Jahrgangsstufen 7 bis 9 ohne bzw. mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“. Entsprechend der Zielgruppe waren in die Projekte sowohl Förderschulen wie auch Regionale Schulen involviert.

Seit Beginn des Programms 1999 wurden in unserem Bundesland insgesamt 14 Förderschulen bzw. Regionale Schulen sowie 3 Berufliche Schulen mit sonderpädagogischer Aufgabenstellung involviert. Auf acht Jahre konstruktiver Arbeit der Schulen zurückblickend, zeigt sich im Bereich der beruflichen Bildung und Erziehung in allen Modellschulen eine deutlich positive Veränderung. Der Berufswahlpass als Ordner zur Berufsorientierung für die Hand des Schülers sowie der themen- und fächerübergreifende Unterricht traten verstärkt bei der Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Vordergrund. Die gegenständlich- praktische Ausbildung und die weitere kooperative Vernetzung der Schulen mit Institutionen, Betrieben und freien Trägern wurden besondere inhaltliche Arbeitsschwerpunkte.

Niedersachsen

1. Bildungsauftrag der Schule

Gemäß § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes gehört zum Bildungsauftrag der Schule die Schülerinnen und Schüler zu befähigen „ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen“, „sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen“ sowie „sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mit zu gestalten. Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln“ sowie die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Berufstätigkeit zu befähigen und sie auf eine begründete Berufswahlentscheidung vorzubereiten.

Die Vorbereitung des Ausbildungs- und Berufseinstiegs schließt die gezielte Auseinandersetzung mit den geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Rollenerwartungen in der Berufswelt und bei der Lebensplanung ein. Als zukünftig in der Wirtschafts- und Berufswelt Agierende sowie als Konsumentinnen und Konsumenten sollen die Schülerinnen und Schüler wirtschaftliche Zusammenhänge kennen lernen und verstehen. Sie müssen befähigt werden, wirtschaftliche Sachverhalte angemessen zu beurteilen und sich an ihnen zu orientieren.

2. Wirtschaftliche Bildung und Arbeitsweltbezug im Unterricht

Im Fachbereich Arbeit / Wirtschaft Technik der Förderschule Schwerpunkt Lernen, der Hauptschule, der Realschule, der Kooperativen sowie der Integrierten Gesamtschule in den Schuljahrgängen 7 bis 10 sowie im Fach Wirtschaft – Politik ab Schuljahrgang 8 im Gymnasium wird Grundwissen über die wirtschaftlichen Vorgänge vermittelt, die den privaten Haushalt, Unternehmen und den Staat betreffen. Dabei finden die durch den Strukturwandel, Globalisierung sowie durch die Neuen Medien bedingten Veränderungen in der Wirtschaft und die sich daraus ergebenden veränderten Anforderungen an Auszubildende besondere Berücksichtigung.

3. Berufsorientierung

Seit 2004 findet die Berufsorientierung in den neuen Grundsatzverordnungen der allgemein bildenden Schulen eine verstärkte Bedeutung. Alle allgemein bildenden Schulen haben die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme einer Berufstätigkeit zu befähigen und sie auf eine begründete Berufswahlentscheidung vorzubereiten (s. hierzu auch den Erlass „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 04.08.2004).

Die berufsorientierenden Maßnahmen unterscheiden sich an den einzelnen Schulformen nach ihrem schulgesetzlichen Auftrag. An allen allgemein bildenden Schulen gehören zu den berufsorientierenden Maßnahmen unter Berücksichtigung schulformspezifischer Zielsetzungen und regionaler Gegebenheiten u.a.:

- die Zusammenarbeit mit Betrieben, Wirtschaftsverbänden, berufsbildenden Schulen, der Berufsberatung und anderen außerschulischen Partnern,
- die Entwicklung von Kooperationsvorhaben mit Wirtschaftseinrichtungen,
- die Durchführung von Betriebserkundungen und Betriebspraktika,
- Veranstaltungen zum Zukunftstag,
- die Einrichtung von Schülerfirmen sowie
- die Durchführung von Lehrerbetriebspraktika.

4. Hauptschule

Die Stärkung der beruflichen Orientierung stellt einen besonderen Schwerpunkt in der Hauptschule dar. Zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit vermittelt die Hauptschule praktische Erfahrungen in den Betrieben, im berufsbezogenen Unterricht und ggf. in der praktischen Ausbildung in den Berufsbildenden Schulen.

Folgende Maßnahmen bilden einschließlich ihrer Vor- und Nachbereitung den Schwerpunkt der Berufsorientierung in der Hauptschule:

Betriebs- oder Praxistage, Schülerbetriebspraktika, Betriebserkundungen, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts sowie andere Lernangebote, die der Sicherung der Ausbildungsfähigkeit dienen.

Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften:

Gemäß Nr. 2.6 des Grundsatzerlasses „Die Arbeit in der Hauptschule“ sind sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen integraler Bestandteil der Arbeit der Hauptschulen. Sozialpädagogische Fachkräfte wirken mit an der Entwicklung und Umsetzung der Förder- und Erziehungskonzepte der Hauptschule und tragen u.a. dazu bei, dass die Schülerinnen und Schüler den Anforderungen und Erwartungen der Berufs- und Arbeitswelt gewachsen sind.

Seit 2007 erhalten 85 % aller Hauptschuleinrichtungen sozialpädagogische Unterstützung aus dem Hauptschulprofilierungsprogramm, ab 2008 werden alle Hauptschuleinrichtungen Niedersachsens mit sozialpädagogischen Fachkräften ausgestattet sein. Der den Schulträgern gewährte Förderbetrag von bis zu 26.000 € für jede Hauptschuleinrichtung soll eine Halbtagsbeschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft ermöglichen. Die Schulträger können den Betrag auch aufstocken; eine Verpflichtung dazu besteht seitens der Richtlinie nicht.

Betriebs- oder Praxistage:

An der Hauptschule stehen für berufsorientierende Maßnahmen mindestens 60 und höchstens 80 Tage in den Schuljahrgängen 8 und 9 zur Verfügung. Betriebs- oder Praxistage können in Betrieben, Lernwerkstätten oder in Berufsbildenden Schulen stattfinden. Soweit eine Hauptschule über geeignete Fachräume verfügt, können diese genutzt werden. Betriebs- oder Praxistage tragen zu einer weitgehenden Verzahnung des Fachunterrichts mit dem praktischen Lernen bei. Daher können die Lerninhalte aller Fächer in die Vor- und Nachbereitung einbezogen werden.

Die Schulen planen mit Betrieben, geeigneten Einrichtungen sowie mit den Berufsbildenden Schulen die Organisation der Betriebs- oder Praxistage in ihrer Region. Bei der inhaltlichen Planung, der Organisation und der Koordination werden sie von der Fachberatung „Berufsorientierung“ unterstützt. Die Fachberatung vertritt die Schulen in Gremien für die Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft.

Die Schülerinnen und Schüler führen einen Nachweis über die berufsorientierenden Maßnahmen, an denen sie teilgenommen haben, insbesondere über die Betriebs- oder Praxistage. Schulen können dafür einen Berufswahlpass einführen, in dem alle von den Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommenen Maßnahmen dokumentiert werden.

5. Förderschulen

Die Förderschulen führen berufsorientierende Maßnahmen entsprechend den Fördermöglichkeiten und dem Förderbedarf ihrer Schülerinnen und Schüler in Anlehnung an die Bestimmungen für die Hauptschule durch.

6. Realschule

Die Realschule vermittelt eine allgemeine Orientierung auf die Berufs- und Arbeitswelt, wobei Erkundungen und Betriebspraktika wesentliche Elemente dieses Teilbereichs sind. Das Schülerbetriebspraktikum und die Betriebserkundung bilden zusammen mit der dazugehörigen Vor- und Nachbereitung den Schwerpunkt berufsorientierender Maßnahmen. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern konkrete Erfahrungen und Orientierungshilfen, mit denen sie sich sachkompetent für Ausbildungswege entscheiden können. Hierbei ist eine enge Kooperation zwischen der Realschule, den Berufsbildenden Schulen, Betrieben und der Berufsberatung der Arbeitsagentur unverzichtbar.

Betriebserkundungen werden frühestens ab dem 8., Schülerbetriebspraktika in der Regel ab dem 9.Schuljahrgang durchgeführt. Das Schülerbetriebspraktikum umfasst als Blockpraktikum 10 bis 15 Arbeitstage, es kann durch ein weiteres, höchstens 10 Arbeitstage umfassendes Praktikum ergänzt werden.

Für die Realschulen gilt, dass die theoretische Berufswahlorientierung in höherem Maße als bisher durch praktische Elemente ergänzt werden soll.

7. Gymnasium

Im Gymnasium bilden das Schülerbetriebspraktikum und die Betriebserkundung zusammen mit der dazugehörigen Vor- und Nachbereitung den Schwerpunkt berufsorientierender Maßnahmen. Das Betriebspraktikum wird in der Regel im 10.Schuljahrgang durchgeführt und durch berufsvorbereitenden Unterricht begleitet.

Im Gymnasium werden in den Schuljahrgängen 8 bis 10 im Fach Politik-Wirtschaft u.a. folgende Themen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt behandelt:

- Der Jugendliche im Wirtschaftsgeschehen und seine Stellung in der Rechtsordnung,
- Wirtschaftliches Handeln in Haushalt und Betrieb,
- Das Unternehmen als wirtschaftliches und soziales Aktionszentrum,
- Sozialer und Wirtschaftlicher Wandel,
- Politik und Wirtschaft in der Europäischen Union.

Das Fach Politik – Wirtschaft ist in der gymnasialen Oberstufe Belegungsfach und kann als Abiturprüfungsfach gewählt werden. Das Kerncurriculum sieht in der gymnasialen Oberstufe u.a. folgende Themen mit wirtschaftlichem Schwerpunkt vor:

- Die Rolle des Staates in der sozialen Marktwirtschaft,
- Wirtschaftspolitik am Beispiel des Beschäftigungsproblems,
- Weltwirtschaft zwischen Liberalismus und Protektionismus.

8. Kooperative und Integrierte Gesamtschule

Für die Kooperative und Integrierte Gesamtschule gelten vergleichbare Regelungen wie für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium.

9. Sonstiges

Niedersachsen erprobt Modelle zur Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler. Einen Erfolg versprechenden Ansatz zur Reduzierung des Anteils der Schülerinnen und Schüler, welche die Schule ohne Abschluss verlassen und nicht berufsausbildungsfähig sind, bietet das Projekt „Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern“. Dieses von der Niedersächsischen Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen gemeinsam initiierte Modellprojekt verfolgt zwei wichtige Zielsetzungen:

1. Eine größere Anzahl von Jugendlichen soll die allgemein bildende Schule erfolgreich abschließen.
2. Einer größeren Anzahl von Jugendlichen soll der direkte Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine duale berufliche Ausbildung gelingen.

Das Projekt begann am 1.2.2007, ist für die Dauer von 1,5 Schuljahren geplant und bietet ca. 500 Schülerinnen und Schülern des 8. und 9. Schuljahrgangs der Hauptschule an 24 Standorten in Niedersachsen die Chance, durch individuelle Qualifizierungs- und Praxisbetreuungsbausteine den Schulabschluss zu erlangen und/oder den beruflichen Einstieg zu schaffen. Kompetenzfeststellungsverfahren, externe Bildungsbegleiter, sozialpädagogische Fachkräfte und zusätzliche Fachlehrkräfte in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Prozessbegleitung sind grundlegende Kernelemente des Modellprojekts.

10. Ausblick

Alle bereits umgesetzten oder angebahnten Maßnahmen zur Berufsorientierung werden die Ausbildungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler stärken. Berufsorientierung hat somit eine wesentliche Funktion für die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf, aber auch im Studium. Auch wenn berufsorientierende Maßnahmen für sich allein gesehen keine zusätzlichen Ausbildungs- und Studienplätze für die Jugendlichen schaffen können, so sind sie doch Ausgangspunkt für bessere Startchancen der Schülerinnen und Schüler nach der Schule.

Wesentlich ist, dass Kommunen, Wirtschaft, Hochschulen, andere Institutionen und auch die Schulen selbst die bereits vielfach bestehende erfolgreiche Zusammenarbeit ausweiten und sich insbesondere auch die Betriebe für die Durchführung berufsorientierender Maßnahmen weiter öffnen.

Nordrhein-Westfalen

Sekundarstufe I

Die ökonomische Bildung ist in den Schulformen der Sekundarstufe I unterschiedlichen Lernbereichen zugeordnet. Eine genaue Übersicht ist dem beigefügten Diagramm zu entnehmen.

Die „Rahmenvorgaben für ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I“ beschreiben als schulformübergreifender Referenzrahmen Mindeststandards ökonomischer Bildung und sichern einen systematischen Aufbau ökonomischer Kompetenzen in der Sekundarstufe I. Die Rahmenvorgaben stehen den Schulen seit 2004 als Orientierungshilfe zur Verfügung, seit dem Schuljahr 2005/06 werden sie verbindlich umgesetzt.

Im Rahmen der ökonomischen Grundbildung erhalten alle Schülerinnen und Schüler ökonomische Sachkompetenz. Darüber hinaus sollen sie auch eine Urteilsfähigkeit sowie eine ökonomische Entscheidungs- und Handlungskompetenz erwerben.

Die neuen Kernlehrpläne der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs für den verkürzten Bildungsgang am Gymnasium bieten den Fachkonferenzen ein Übersichtstableau, um ihre Arbeitsplanung miteinander zu koordinieren und die Rahmenvorgaben für die ökonomische Bildung in der Sekundarstufe I in den Unterricht zu integrieren. Möglichkeiten fächerverbindender Zusammenarbeit werden dargelegt.

In Anlehnung an die bereits vorliegenden Kernlehrpläne der Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Lernbereichs für den verkürzten Bildungsgangs am Gymnasium werden für die anderen Schulformen der Sekundarstufe I die Lehrpläne überarbeitet.

Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II ist der Wirtschaftsunterricht dem Integrationsfach Sozialwissenschaften zugeordnet. Das Fach umfasst zu gleichen Teilen die Inhaltsbereiche Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft.

Das Fach Sozialwissenschaften kann als Leistungs- oder als Grundkursfach belegt werden. Eine Belegung von mindestens zwei Grundkursen in der Qualifikationsphase ist obligatorisch.

Seit 2004/05 können die Schulen über eine ökonomische Schwerpunktbildung im Fach Sozialwissenschaften in der gymnasialen Oberstufe im Rahmen des Schulprogramms entscheiden. Die Beispiele sowohl für die Ausgestaltung eines ökonomischen Schwerpunkts als auch für die

Gestaltung von fachlichen Profilen und Praxiskontakten wurden im Rahmen der Modellprojekte Wirtschaft in der Schule und Praxiskontakte Wirtschaft in der Schule erprobt.

Wirtschaft in der Schule

Das Thema Wirtschaft wird in Nordrhein-Westfalen in vielfältiger Weise in die Schule getragen. So können sich zum Beispiel Lehrerinnen und Lehrer per Internet im Bereich „Wirtschaft“ fortbilden. Die auf einer Lernplattform eingerichtete Fortbildung „economics“ bietet vielfältige Möglichkeiten der Gewinnung von Informationen, der Nutzung von Unterrichtsmaterialien und der Kommunikation mit anderen Fortbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern.

Überall in Nordrhein-Westfalen initiiert und unterstützt die Stiftung Partner für Schule NRW die Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaftsunternehmen.

Durch die Bereitstellung von Modulen zur vertieften Berufsorientierung erfahren die Schulen Unterstützung, die das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW und die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit den Schulen über die Stiftung Partner für Schule NRW anbietet. Der Aktionsplan „Zukunft Fördern“ erweitert bereits existierende Förderkonzepte der Berufsorientierung und fördert die Umsetzung von innovativen Maßnahmen (z.B. Gründung von Schülerfirmen oder Auslandspraktika für Schülerinnen und Schüler).

Durch das neu bereitgestellte Angebot der Qualifizierung der Koordinatoren für Studien- und Berufsorientierung werden Schulen ebenfalls aktiv unterstützt.

Lernbereiche der Sekundarstufe I mit Anteilen des Fachbereiches Wirtschaft

Schulform	Jahrgang 5 und 6	Jahrgang 7 bis 9/10	Wochen- stunden
Hauptschule			
Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)	6	12	18
Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre)	-	12	12
Wahlpflichtunterricht- Arbeitslehre	-	8	8
Realschule			
Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)	6	15	21
Wahlpflichtunterricht-Sozialwissenschaften	-	12	12

Schulform	Jahrgang 5 und 6	Jahrgang 7 bis 9/10	Wochen- stunden
Gymnasium			
Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik/Wirtschaft)	6	12	18
Wahlpflichtunterricht- gesellschaftswissenschaftlicher-wirtschaftswissenschaftlicher Bereich	-	4-6	4-6
Gesamtschule			
Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)	6	12	18
Arbeitslehre (Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaft)	2	8	10
Wahlpflichtunterricht- Technik, Wirtschaft, Hauswirtschaftslehre	2-3	8-12	12-15

Rheinland-Pfalz

Gemäß dem Auftrag der Schule, der in § 1 des Schulgesetzes definiert ist, vermittelt die Schule u. a. Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in der modernen Welt zu ermöglichen, Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt zu fördern sowie zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf zu befähigen. Die Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt und die Vorbereitung auf eigenverantwortliches gesellschaftliches Handeln kann in der heutigen Welt nicht ohne ökonomisches Allgemeinwissen gelingen. Wir leben in einer Arbeits- und Wirtschaftsgesellschaft. Die Wirtschaft ist Motor technologischer und ökonomischer Entwicklungen; beide wiederum beeinflussen fast alle Lebensumstände der Menschen nachhaltig.

Unter ökonomischer Bildung / ökonomischem Allgemeinwissen wird im Zusammenhang mit diesem Bericht wirtschaftlich/ökonomisches Sachwissen verstanden, welches z. B. folgenden Themenstellungen bzw. ökonomischen Sachverhalten zugeordnet werden kann: „Privater Haushalt“, „Unternehmen“, „Geldverkehr und Wirtschaftskreislauf“, „Markt“, „Mensch und Betrieb“, „Tarifparteien“, „Vertragslehre“, „Wirtschaftsrecht“, „Wirtschaftspolitik“, „internationale Wirtschaftsbeziehungen“. Als allgemeines Lernziel könnte man definieren: Kenntnisse und Einsichten erwerben, die wirtschaftliches Denken und Handeln in Alltagssituationen (z. B. in der Schule oder der Familie), in der fiktiven Rolle als Arbeitnehmer oder Selbstständiger und Staatsbürger, je nach Entwicklungsstand und Alter der Schülerinnen und Schüler, ermöglichen.

Der Berufswahlunterricht und die berufswahlbezogenen Aspekte von Betriebserkundungen und -praktika bleiben dabei außer Betracht, obwohl auch bei diesen Themenstellungen durch die Beschäftigung mit der Systematik der Berufsfelder und den Aufgabenbereichen einzelner Berufe Kenntnisse über die Struktur der Wirtschaft und damit auch ökonomische Inhalte vermittelt werden.

Ökonomische Bildung ist in Rheinland-Pfalz kein eigenständiges Unterrichtsfach, aber eine unterrichtliche Aufgabe, welche in allen Schulstufen und in sämtlichen Bildungsgängen Geltung hat und somit zum Bildungsauftrag aller Schulen gehört. Die intensive Verankerung ökonomischer Bildungsinhalte in allen Fächern und Schulstufen der allgemein bildenden Schulen findet sich seit 2003 in den „Richtlinien zur ökonomischen Bildung“.

Zur Umsetzung dieser Richtlinien wurde eine Handreichung „Ökonomische Bildung am Gymnasium“ erarbeitet und am 01.08.2006 veröffentlicht. In der Handreichung wird dargestellt, wie ein Konzept für die Ökonomische Bildung am Gymnasium durch Zusammenwirken vieler Fächer realisiert werden kann, und welche Beiträge die einzelnen Fächer leisten können. So wird

jeweils für die Klassenstufen 5/6, 7/8, 9/10 und die Mainzer Studienstufe (MSS/gymnasiale Oberstufe) dargestellt, welche Aspekte der ökonomischen Bildung im Mittelpunkt stehen, welche Begriffe dabei eingeführt werden und welche Fächer sich beteiligen sollen. Da ökonomische Grundkenntnisse und Berufsorientierung sich ergänzen und miteinander verzahnt werden sollen, sind auch Hinweise zur Berufsorientierung in der Sekundarstufe I und besonders in der MSS aufgenommen.

Zudem finden in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schule*Wirtschaft* jährlich drei Fortbildungsveranstaltungen (methodisch-didaktischen Anregungen zu den Handreichungen) an zentralen Orten in Rheinland-Pfalz statt.

A Primarstufe

Grundlagen der ökonomischen Bildung werden schon in der Grundschule gelegt. Im Sachunterricht des 1.- 4. Schuljahres werden in unterschiedlichen Erfahrungsbereichen ökonomische Sachverhalte handlungsbezogen thematisiert z. B. unter der Perspektive Gesellschaft die Themen Mode, Konsum, Medien und Beruf, unter der Perspektive Technik die Themen Arbeit, unerwünschte und erwünschte Technikfolgen, unter der Perspektive Raum ökologische Zusammenhänge von Raumnutzung und Landschaftsverbrauch, unter der Perspektive Zeit die historischen Veränderungen von Lebensbedingungen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen. Ergänzt wird ökonomische Bildung durch Themen in Mathematik, die Rechnen, Schätzen und Überprüfen mit Geld und anderen wirtschaftlich wichtigen Faktoren in ihre alltäglichen Aufgabenstellungen aufnehmen.

B Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I wird ökonomische Allgemeinbildung insbesondere in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern (Sozialkunde, Geschichte und Erdkunde) und in der Arbeitslehre vermittelt.

Arbeitslehre ist Pflichtfach an der Hauptschule, hier mit dem höchsten Stundenanteil, an der Regionalen Schule und der Integrierten Gesamtschule. Am Gymnasium, der Realschule und der Dualen Oberschule wird Arbeitslehre nicht erteilt. Die Realschule hat allerdings wie die Regionale Schule und die Integrierte Gesamtschule einen Wahlpflichtbereich, in dem in den Klassenstufen 9/10 Ökonomie/Wirtschaft als wählbarer Fachschwerpunkt angeboten wird. In der „Dualen Oberschule“ wird das Pflichtfach „Praxis in der Schule“ unterrichtet, in dem Wirtschaft und Verwaltung sowie Hauswirtschaft und Sozialwesen als Lernfelder angeboten werden. Ansonsten

finden sich in vielen Fächern Themenstellungen mit Bezügen zur Wirtschaft und mit Lernzielen, die durchaus der ökonomischen Allgemeinbildung verpflichtet sind.

Gesellschaftswissenschaftliche Fächer (Hauptschule, Realschule, Regionale Schule, Duale Oberschule, Gymnasium)

Sozialkunde

Ökonomische Bildung wird im Wesentlichen an folgenden Themen und Lernzielen vermittelt: „Wie erfüllt die Gemeinde ihre Aufgaben?“ Dabei werden Belastungen von Bürgerinnen und Bürgern und Einnahmen der öffentlichen Hand thematisiert, Gemeindehaushalts- und Investitionspläne, aber auch das Problem der Verschuldung oder des kommunalen Finanzausgleichs erörtert. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen die Einsicht, dass Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Einnahmen haben müssen, und sie gewinnen einen Überblick über Prinzipien der Finanzplanung (10 Std.).

Ein zweites Thema für alle Schularten ist „Der Prozess der europäischen Einigung“, das schwerpunktmäßig ökonomische Inhalte hat. Dies wird deutlich an Unterthemen wie „Europäische Wirtschaftsunion“, „Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion“. Die Schülerinnen und Schüler sollen einen Einblick in die Auswirkungen des europäischen Marktes in Bezug auf ihre persönlichen Lebenssituationen erhalten (4-6 Std.).

Innerhalb des Themas „Die politische Ordnung der BRD“ kann das Problem „Das vereinte Deutschland und seine Probleme bei der wirtschaftlichen Integration“ behandelt werden. An Fallbeispielen, z. B. aus den Bereichen „Konsumgüterversorgung“, „Eigentumsverhältnisse“, „Wohnungsnot“ gewinnen die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in ausgewählte Probleme des Übergangs der DDR-Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft. Sie sollen gleichzeitig Einsicht in die Notwendigkeit der Verbesserung der Lebensbedingungen in den neuen östlichen Bundesländern gewinnen.

In der Realschule und dem Gymnasium wird beim Thema „Wirtschaft und Umwelt“ die Rolle der Jugendlichen im wirtschaftlichen Geschehen thematisiert; vor dem Hintergrund der Sicherung der Lebensgrundlagen, aber auch der Erhaltung der Umwelt werden Probleme des Ausgleichs von wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Gerechtigkeit erörtert. Dabei werden Kenntnisse zur Funktionsweise der Marktmechanismen und die Einsicht in Grundlagen der sozialen Marktwirtschaft vermittelt. Ziel sind die Jugendlichen als verantwortungsbewusste Staatsbürger, die auch wirtschaftliche Zusammenhänge erkennen, sowie als mündige und verantwortungsbewusste Verbraucher (9/12 Std.).

Erdkunde

Gemäß den spezifischen Aufgabenstellungen dieses Faches steht der „Raum“ im Mittelpunkt der Betrachtung. Schon in der Orientierungsstufe werden grundlegende Einsichten in Mensch-Raum-Beziehungen an Themen wie „Versorgung“, „Nahrungsmittel“, „Rohstoffe“, „Energie“ und „Verkehr“ vermittelt. „Strukturen und Probleme des Wirtschaftsraumes“ werden in der Hauptschule in der 9. Klassenstufe und im freiwilligen 10. Schuljahr thematisiert. In der Realschule und im Gymnasium in der 10. Klassenstufe (jeweils mit der Mehrzahl der zur Verfügung stehenden Std.).

Die inhaltlichen Themenstellungen korrespondieren zum Teil mit Themen der Sozialkunde. Die Themen „Europäische Wirtschaftsgemeinschaft“, „Binnenmarkt“, „Strukturausgleich“ u. a. sollen Einsicht in die Notwendigkeit der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenarbeit in Europa vermitteln.

Themen wie „Globale Beziehungen und Abhängigkeiten“ stellen Probleme der Rohstoffversorgung, der Welternährung, der Industrieproduktion und des Energieverbrauchs, aber auch des Welthandels und der Weltwirtschaftsordnung in den Mittelpunkt. Sie sollen einen Einblick in die globalen Wirtschaftsbeziehungen vermitteln. Themen sind weiterhin „Der Strukturwandel im Wirtschaftsraum Deutschland“ und „Der Strukturwandel im Wirtschaftsraum Europa“. Diese können an Fallbeispielen wie der Industrieregion Saar-Lor-Lux oder auch dem Strukturwandel in Ostdeutschland oder in der Industrieregion Rhein-Main vermittelt werden.

Geschichte

Im Fach Geschichte sind im Durchgang durch die Jahrhunderte in allen Klassenstufen und allen Schularten viele Themenstellungen auch unter ökonomischen Gesichtspunkten zu betrachten. So können z. B. in der 7. Klassenstufe beim Thema „Römisches Reich“ die Funktion der Verkehrswege oder die des römischen Gutshofes für das Militärwesen, aber auch für die Wirtschaft thematisiert werden. Beim Thema „Gesellschaft und Wirtschaft im Mittelalter“ können die Produktionssteigerung in der Landwirtschaft durch unterschiedliche Organisationsformen, die Städte als Zentren des Fernhandels oder die Funktion des frühen Bankenwesens zur Entstehung großräumiger Wirtschafts- und Organisationsformen (bargeldloser Zahlungsverkehr, Buchführung, Dezimalrechnung usw.) behandelt werden. Der Absolutismus kann nicht ohne die Wesenszüge des Merkantilismus thematisiert werden, und Themen wie „Kolonialisierung“ oder „Die industrielle Revolution“ sind genuin an ökonomischen Sachtatbeständen ausgerichtete Unterrichtseinheiten. Auch die Unterrichtsthemen des 20. Jahrhunderts, wie „Erster Weltkrieg“, „Die Weimarer Republik“, „Der Nationalsozialismus“, „Die deutsche Teilung“, „Die europäi-

sche Gemeinschaft“ und „Die deutsche Vereinigung“ bieten nicht nur vielfältige Zugänge zu wirtschaftlichen Themenstellungen. In allen Fällen bilden vielmehr Kenntnisse von ökonomischen Sachatbeständen die Grundlage zum Verstehen der geschichtlichen Epoche. Die hierbei vermittelten Kenntnisse sind somit keine Addita, sondern wesentliche und verbindliche Lernziele des Faches Geschichte.

Geschichte/Sozialkunde (Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen)

Im zweistündigen kombinierten Fach Geschichte und Sozialkunde an der Förderschule werden die Unterrichtsthemen „Mensch und Betrieb“ und „Privater Haushalt“ thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler sollen Einblicke gewinnen in Produktionsvorgänge und in betriebliche Strukturen.

Im Rahmen des Themas „Privater Haushalt“ lernen die Schülerinnen und Schüler verschiedene Einkaufsmöglichkeiten kennen, gewinnen einen Überblick über das Warenangebot, lernen zwischen täglichen und besonderen Anschaffungen, Haushaltsausgaben und -einnahmen zu unterscheiden und erkennen die Bedeutung öffentlicher Leistungen für den privaten Haushalt.

Gesellschaftslehre an Integrierten Gesamtschulen und an Regionalen Schulen (als Angebot)

Das Fach Gesellschaftslehre an Integrierten Gesamtschulen fasst die Gesellschaftswissenschaft integrativ zusammen.

Unter dem Oberthema „Leben und Wirtschaften in verschiedenen Zeiten und Räumen“ (6 bis 12 Std.) in der Klassenstufe 5/6 werden in der Unterrichtseinheit „Leben und Wirtschaften in der Frühgeschichte (vom Jäger und Sammler zum Bauern und Viehzüchter)“ grundlegende Kenntnisse zu prähistorischen Wirtschaftsformen vermittelt.

Bei der Unterrichtseinheit „Am Meer“ werden die Räume Meer und Küste als Lebens- und Wirtschaftsraum thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Formen der Fischereiwirtschaft kennen, erkennen Zusammenhänge von geografischer Lage und Wirtschaftsformen und beschäftigen sich mit dem weltweiten Zusammenhang unserer Lebensmittelversorgung. In den Klassenstufen 7 und 8 können unter dem regionalen Schwerpunkt Rheinland-Pfalz (6 bis 10 Std.) alternativ folgende Unterrichtseinheiten mit ökonomischen Bildungsinhalten durchgeführt werden: „Ballungsraum Ludwigshafen-Mannheim“, „Die Eifel – Maare und Bims“, „Weinbau als Sonderkultur“, „Der Rhein – das Rheintal als Durchgangsregion“, „Der Westerwald – Steinkipper, Heuler und Kannenbäcker“ oder „Der Hunsrück – Profil einer Entwick-

lungsregion“. Dabei lernen die Schülerinnen und Schüler regionale, aus geografischer und geologischer Lage bedingte Wirtschaftsformen kennen. Sie beschäftigen sich mit dem Wandel von Wirtschaftsformen im Längsschnitt.

In einer Unterrichtseinheit „Industriegesellschaft“ (8 bis 12 Std.) wird industrielles Wirtschaften im Wandel der Zeit (von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft) thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler erkennen Wechselwirkungen von ökonomisch-technischen und sozialen Entwicklungen. Sie analysieren ökonomische Rahmenbedingungen und gestalten Möglichkeiten der Arbeitsgesellschaft und entwickeln selbstständig Handlungsperspektiven.

Arbeitslehre

Arbeitslehre ist in der Hauptschule ein zentrales Fach, Ökonomie (Wirtschaft) ein Fachschwerpunkt. Es wird in den Klassenstufen 7 – 9 dreistündig angeboten. Die Schülerinnen und Schüler beschäftigen sich beim Thema „Privater Haushalt“ mit Angebot und Nachfrage, mit der Preisbildung und dem ökonomischen Prinzip. Beim Oberthema „Unternehmen“ lernen sie betriebliche Produktionsfaktoren, den Güter- und Geldkreislauf, Güter, Dienstleistungen und die Preisbildung kennen. Die Funktionsweise der Marktwirtschaft lernen sie bei Themen wie „Geld“, „Sparen“, „Kredit“, „Banken“, „Regionaler Wirtschaftsraum“, „Volkswirtschaftliche Zusammenhänge“, „Außenhandel“, „Wirtschaftsdaten“, „Gesetzliche Regelungen zur Ausbildung“, „Ökonomie und Ökologie“ und „Tarifparteien“ kennen. Der Wirtschaftsstandort Deutschland wird analysiert unter den Themenstellungen „Strukturwandel“, „Wirtschaftspolitik“, „Globalisierung“ und „Vertragsrecht“.

Arbeitslehre ist auch an der Regionalen Schule und der Integrierten Gesamtschule Pflichtfach. Da jedoch gleichzeitig wie in der Realschule ein Wahlpflichtbereich organisiert ist, hat die Arbeitslehre gegenüber der Hauptschule einen geringeren Stundenansatz (Klassenstufen 7 – 9 insgesamt 5 Stunden). Bei Themen wie „Konsum und Bedürfnisse“, „Konsum und Werbung“, „Konsum und Ökologie“ sollen sich die Jugendlichen ihrer Rolle als kritische Konsumenten bewusst werden. Darüber hinaus werden „Der Markt“ (Entstehung der Preise) und „Die Geldwirtschaft“ (Geldverkehr und Wirtschaftskreislauf) thematisiert. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse über die Funktionszusammenhänge in Betrieb und Wirtschaft und über die Marktmechanismen. In ergänzenden Projekten oder Planspielen wie z. B. „Wir gründen eine Firma“, „Wir planen und gestalten ein Fest“ oder „Planung und Durchführung einer Reise“ erwerben die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse in der Kalkulation und Preisgestaltung eines Produkts, im Aufbau eines Betriebs. Sie lernen betriebswirtschaftlich bilanzieren.

In dem vierstündigen Fach Arbeitslehre an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden in folgenden mehrwöchigen Unterrichtseinheiten ökonomische Fachinhalte vermittelt: „Arbeitsteilige Produktion“, „Planung, Fertigung und Verkauf eines Gebrauchsgegenstandes“, „Wirtschaften im privaten Haushalt“, „Soziale Marktwirtschaft, wirtschaftliche Zusammenhänge, Haushalt“ und „Wirtschaften im privaten Haushalt – bargeldloser Zahlungsverkehr“. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei Produktionsverfahren wie Einzel- und Serienfertigung kennen lernen, Arbeitsabläufe planen und ihre Arbeitsergebnisse und Arbeitsmethoden reflektieren können. Innerhalb der Planung zu „Herstellung und Verkauf eines Gebrauchsgegenstandes“ lernen sie Grundlagen der Kalkulation, Methoden der Vermarktung, des Service und der Kundenbetreuung kennen.

Innerhalb des Themas „Privater Haushalt“ gewinnen sie einen Überblick über unterschiedliche Einkommensmöglichkeiten und Ausgabenschwerpunkte privater Haushalte. Sie gewinnen Einblicke in die Preisgestaltung, stellen Preisvergleiche bei Einkäufen an und lernen Bestandteile von Kaufverträgen kennen. Sie gewinnen einen Überblick über grundlegende Formen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, von der Kontoeröffnung bis zum Umgang mit Kreditkarten. Beim Thema „Soziale Marktwirtschaft“ lernen sie Grundzüge der sozialen Marktwirtschaft und wirtschaftliche Zusammenhänge kennen.

„Praxis in der Schule“ an der Dualen Oberschule

In der Dualen Oberschule ist „Praxis in der Schule“ (PidS) von der 6. bis zur 10. Klassenstufe ein 3- bis 5-stündiges Pflichtfach, das sich erfolgreich als Leitfach etabliert hat. Dies bedeutet, dass sowohl Unterrichtsinhalte einzelner Fächer als auch das methodische Arbeiten durch „Praxis in der Schule“ mitbestimmt und vernetzt werden. Die Inhalte des Faches wurden in Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen und den Kammern erarbeitet und im Hinblick auf das Übergabeprofil Sekundarstufe I/II abgestimmt.

Das Fach orientiert sich mit seinen berufs- und ausbildungsvorbereitenden Inhalten an den Berufsfeldern der Berufsschulen.

Die Grundkonzeption des Faches „Praxis in der Schule“ ist durch folgende Rahmenvorgaben beschrieben:

- Projektorientiertes Arbeiten ist Unterrichtsprinzip.
- Fachinhalte orientieren sich an den klassischen Berufsfeldern der berufsbildenden Schule
 - Wirtschaft und Verwaltung
 - Naturwissenschaft und Technik
 - Hauswirtschaft und Sozialwesen.

- Methodisches und soziales Lernen ist Hauptbestandteil des Unterrichts.
- Informationstechnische Grundbildung (ITG) ist integrativer Bestandteil.
- Der schülerzentrierte Projektunterricht im Faches PidS (und allen übrigen Fächern) führt die in Sockel- und Erweiterungstrainings erlernten Methoden fort.

Das Fach bietet konkrete Antworten durch ein durchgängiges Unterrichts- und Lernkonzept. Die Hauptintentionen des Faches sind neben der Wissensvermittlung die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und eine den persönlichen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende berufliche Orientierung. Dies geschieht durch Lernaufgaben, bei denen Schülerinnen und Schüler selbstständig in einer Gruppe eine komplexe Problemstellung bearbeiten. Dabei müssen sie ihr Wissen und Können aus verschiedenen Fächern heranziehen und anschließend ihre Arbeitsergebnisse bewerten (Eigen- und Fremdbeurteilung), z.B. im Projekt „Gründung einer Firma unter produktionstechnischen und wirtschaftlichen Aspekten“. Ziel dabei ist die Entwicklung eines neuen Produktes in mehreren Schritten auch unter kaufmännischen Gesichtspunkten. Die Schülerinnen und Schüler lernen Angebote auf dem Markt zu vergleichen, ihre eigenen und fremde Bedürfnisse zu ermitteln, Arbeitspläne zu erstellen, und mit der Gründung einer fiktiven Firma lernen sie Grundtatbestände des betriebswirtschaftlichen Handelns kennen.

Auch die kontingentierte Stundentafeln der Hauptschulen, Regionalen Schulen und Integrierten Gesamtschulen sehen das Fach „Praxis in der Schule“ im Wahlpflichtbereich vor.

Wahlpflichtfächer (Realschule)

Im zweistündigen Wahlpflichtfachangebot Familienhaushalt der 7. und 8. Klassenstufe werden „Der private Haushalt als Wirtschaftseinheit“, „Die Bedürfnisbefriedigung im privaten Haushalt, und Finanzierungsmöglichkeiten“ thematisiert. Ziele sind u. a. Einsichten in wirtschaftliche Vorgänge, die eine häusliche Gemeinschaft formen, Kenntnisse und Fertigkeiten ökonomischer Haushaltsführung sowie die Bereitschaft zu deren Anwendung.

Im drei- bis vierstündigen Wahlpflichtfachangebot Wirtschaft- und Sozialkunde der Klassenstufen 7 bis 10 können mit ausreichendem Zeitkontingent Themen wie „Haushalt“, „Unternehmen“, „Geldverkehr im Wirtschaftskreislauf“, „Der Markt“, „Menschen im Betrieb“, „Wirtschafts- und Sozialpolitik“, „Außenwirtschaft und Wirtschaftsordnungen“ behandelt werden. Zentrale Lernziele sind dabei Fähigkeiten wie Informationen über wirtschaftliche, wirtschaftspolitische und gesellschaftliche Sachverhalte sammeln, ordnen, vergleichen, interpretieren und beurteilen. Dabei sollen Kenntnisse und Verständnis für wirtschaftliche und wirtschaftspolitische, aber auch gesellschaftliche Sachverhalte bezogen auf den einzelnen, die Gruppe, aber auch auf die Volkswirtschaft oder die globale Wirtschaft vermittelt werden. Darüber hinaus sind Einsichten in die

weltweite Abhängigkeit der Volkswirtschaft und Verständnis für die Notwendigkeit des Ausgleichs und der internationalen Zusammenarbeit zu gewinnen.

Wahlpflichtfachbereich (Regionale Schule)

Die in der Regel zweistündig organisierten Wahlpflichtfachangebote der Regionalen Schule Klassenstufe 7 bis 10 orientieren sich häufig inhaltlich am Grundkonzept der Arbeitslehre der Hauptschule. Alle Angebote, die dem Bereich „Technik“, dem Bereich „Familienhauswesen“ oder dem Bereich „Wirtschaft/Informationstechnik“ zugeordnet werden können, beinhalten ökonomische Themenstellungen. Bei Angeboten im Bereich „Technik“, lernen die Schülerinnen und Schüler z. B. unter der Themenstellung „Mensch und Betrieb“, „Arbeitsteilung“, „Einzelherstellung“, „Serielle Fertigung“, „Absatzwirtschaft und Kostenwirtschaft“ im Rahmen eines Projekts betriebswirtschaftliche Grundsachverhalte kennen.

Bei Angeboten des Bereiches „Hauswirtschaft“ sind Themenstellungen u. a. „Privater Haushalt“, „Preis“, „Nachfrage“, „Angebot“, „Werbung“, „Wettbewerb“, „Privater Haushalt im Wirtschaftskreislauf“ und „Haushalten - preis-, qualitäts- und umweltbewusst“. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Aufgaben in einem privaten Haushalt kennen; sie erwerben Kenntnisse zu Formen und Nutzen des Wettbewerbs und zum Preisbildungsmechanismus wie zum Güterkreislaufs.

Bei wirtschaftlich-informationstechnisch orientierten Angeboten werden an Projekten wie z. B. „Planung einer Reise“, „Organisation eines Basars“, „Herstellung und Verkaufen von Produkten“ (z. B. Schülerzeitung) oder mittels des „Planspiels Börse“ in der 10. Klasse marktwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Grundsachverhalte thematisiert.

Weitere Fächer

Es finden sich in weiteren Fächern Themenstellungen mit Bezügen zur Wirtschaft und ökonomischen Inhalten.

Hervorgehoben werden sollen hier die Möglichkeiten im Fach Deutsch bei der Vor- und Nachbereitung von Betriebserkundungen und Betriebspraktika, bei der Beschäftigung mit Formularen und dem Vertragswesen, aber auch bei der Auseinandersetzungen mit Konsumverhalten, Werbung und vielfältigen Medien, die in der Regel in wirtschaftlichen Verwertungszusammenhängen betrachtet werden müssen.

Auch die Fächer Musik, Bildende Kunst und Sport berücksichtigen wirtschaftliche Aspekte. Dabei werden Wissen und Erkenntnisse über Markt und Unternehmensstrukturen sowie Formen der Werbung erworben. Da Schülerinnen und Schüler eine wichtige Konsumentengruppe sind, leisten diese Fächer auch Beiträge zur Verbrauchererziehung.

Das Fach Ethik beschäftigt sich mit dem Thema „Konsum unter dem Gesichtspunkt des eigenen Wollens in Verantwortung für die Gegenwart und Zukunft“. Thematisiert werden in unterschiedlichen Klassenstufen die Themen „Taschengeld“, „Shopping“ und „Ressourcen und Handel“ oder „Drogen“.

Die Lehrpläne der Sekundarstufe I beinhalten Verweise zum fachübergreifenden und fächerverbindenden Unterricht. Hier sollen unter thematischen Gesichtspunkten Lehrplanquerschnitte das praxisorientierte Arbeiten erleichtern. Bei Projekten, Vorhaben u. a. ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, einerseits ökonomische Inhalte einzubeziehen, andererseits in der konkreten Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, z. B. aus der Wirtschaft, Erfahrungen zu machen, die einen Beitrag zur ökonomischen Grund- und Allgemeinbildung leisten können. Insbesondere die Erfahrungsfelder „Zukunftsvisionen und -perspektiven“, „Leben in der einen Welt“, „Konsum und Verzicht“, und „Arbeiten um zu leben - Leben um zu arbeiten“ leisten Beiträge zur Vermittlung ökonomischer Kompetenzen.

Die Schulen im Bereich der Sekundarstufe I führen traditionell Berufs- bzw. Betriebspraktika durch, in denen die Schülerinnen und Schüler aktiv in ökonomischen Zusammenhängen handeln und die Bedeutung personaler Kompetenzen erfahren. Hier entstehen häufig Anknüpfungspunkte für die spätere Wahl eines Ausbildungsberufes.

C Sekundarstufe II

Wie in der Sekundarstufe I bedarf die Ökonomische Bildung auch in der gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe) einer besonderen Gewichtung. Aufgrund des höheren Alters und der vermehrten Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit dem Themenkreis „Wirtschaft“ auch im persönlichen Alltag sowie der wissenschaftspropädeutischen Ausrichtung der Sekundarstufe II auf Studium und Beruf sind hier einerseits ein angemessenes Orientierungswissen über wirtschaftliche Vorgänge und andererseits punktuell vertiefte Einblicke in die wirtschaftswissenschaftliche Arbeitsweise sowie in die Bedingungen unternehmerischen Handelns sicherzustellen. Dazu eignen sich grundsätzlich alle Fächer sowohl auf Grund- wie auf Leistungsniveau, sowie verschiedene außerschulische Veranstaltungen.

Eine zentrale Rolle für die Ökonomische Bildung haben – wie in der Sekundarstufe I – die Fächer Sozialkunde, Erdkunde und Geschichte. Sie sind in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Gemeinschaftskunde miteinander verbunden. Alle Schüler der Sekundarstufe II besuchen während der gesamten Oberstufe entweder einen der drei Leistungskurse Geschichte, Erdkunde oder Sozialkunde oder den Grundkurs Gemeinschaftskunde.

Da jede Schülerin und jeder Schüler einen der genannten Kurse wählen muss und dieser Abiturprüfungsfach ist, ist sichergestellt, dass die aufgeführten ökonomischen Inhalte im Abitur berücksichtigt sind.

Das Ziel der gemeinschaftskundlichen Fächer ist es, eine Gesamtschau gesellschaftlich relevanter Sachverhalte zu vermitteln. Dabei kommt ökonomischen Strukturen und Prozessen eine besondere Bedeutung zu. Viele Themen, Lernziele oder 12 Inhaltsaspekte des Lehrplans Gemeinschaftskunde für die MSS von 1998 schließen explizit die Behandlung ökonomischer Zusammenhänge ein. Die Schwerpunkte der Behandlung ökonomischer Themen und Fragestellungen liegen in den Kurshalbjahren 11/2 (dort vor allem in Sozialkunde) und im Kurshalbjahr 13 (dort in allen Fächern). Dabei wird sowohl eine Ökonomische Bildung als auch vor allem in Verbindung mit gemeinsamen Projekten mit der Wirtschaft ein schülernahes Erleben von Wirtschaft ermöglicht.

Fachbezogene Unterrichtsprojekte wie Exkursionen oder Erkundungen sowie die Einbeziehung außerschulischer Experten und die Teilnahme an Wettbewerben öffnen Schule und Unterricht für die Realbegegnung mit Gesellschaft und Wirtschaft.

Das zumeist in der Jahrgangsstufe 11 durchgeführte Schüler-Berufspraktikum unterstützt das Anliegen der Ökonomischen Bildung nachdrücklich. Spezielle anwendungsorientierte Angebote der Universitäten eröffnen für Schülerinnen und Schüler die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Wissenschaft (z. B. in Schülermodellierungswochen der Fachbereiche Mathematik).

Wie in der Sekundarstufe I ist auch in der MSS die ökonomische Perspektive darüber hinaus in allen Fächern zu verstärken. Viele Themen, z. B. in den Fremdsprachen, in Deutsch und selbst in der Mathematik, knüpfen an wirtschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge an und sollten im Unterricht gezielter auf ein Verständnis ökonomischer Zusammenhänge hin angelegt werden.

D Besondere Vorhaben und Aktivitäten

Projekt BOSS

Das Projekt BOSS - **B**erufliche **O**rientierung: **S**chüler als **S**elbstständige - hat das Ziel, junge Menschen über die berufliche Perspektive „Selbstständigkeit“ zu informieren. Die beteiligten Schulen gestalten zu diesem Zweck Projektstage, bei denen unter Beteiligung von regionalen Unternehmen die berufliche Selbstständigkeit in den Mittelpunkt gestellt wird. Selbstständige aus Handwerk, Handel, Dienstleistungsunternehmen und von Unternehmen beteiligen sich an der Planung und Durchführung, sie stehen für Kurzvorträge über Selbstständigkeit und die Aussprache mit den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Flankierend zu diesen Aktivitäten wird das Thema „Selbstständigkeit“ vor- und nachbereitend im Unterricht bearbeitet.

Die schulische Arbeit wird unterstützt durch Unterrichtsmaterialien der Bundesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft, die in Zusammenarbeit mit der Deutschen Ausgleichsbank entwickelt wurden. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau unterstützt die Schulen mit Konzepten zum Ablauf, vorbereitendem Lehrmaterial sowie bei der Organisation und den Kosten der Veranstaltungen.

Projekt JUNIOR

JUNIOR - Junge Unternehmer initiieren-organisieren-realisieren - ist ein Projekt des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln. In Rheinland-Pfalz wird es vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und der Investitions- und Strukturbank begleitet.

10 bis 15 Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 gründen ein auf ein Schuljahr befristetes JUNIOR-Unternehmen und erleben so Wirtschaft live. Sie bieten Waren und Dienstleistungen an und unterliegen den gleichen organisatorischen und rechtlichen Bedingungen wie Aktiengesellschaften. Sie werden monatlich durch die JUNIOR-Geschäftsstelle in Köln kontrolliert und über den gesamten Zeitraum betreut.

In diesem Projekt lernen die Schülerinnen und Schüler, wie ein Unternehmen aufgebaut wird, welche Unternehmensstruktur erforderlich ist, wie Entscheidungsprozesse in einem Unternehmen ablaufen bis und Grundlagen der kaufmännischen Rechnungslegung.

Die Miniunternehmen werden jeweils nach einem Jahr aufgelöst und das eingesetzte Kapital neben einer Dividende an die Aktionäre zurückerstattet.

Projekt: Schüler im Chefsessel

Das Projekt will durch den Einblick in ein Unternehmen aus der Sicht der Unternehmensleitung die Praktikum-Erfahrungen der Jugendlichen ergänzen. Indem sie den Chef oder die Chefin eines Unternehmens einige Tage begleiten, sollen Schülerinnen und Schüler die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Firmenleitung aus deren Blickwinkel kennen lernen. Das Projekt richtet sich an Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 aller allgemeinbildenden Schulen. Nach dem Aufenthalt im Betrieb werden dann die gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse pädagogisch aufgearbeitet und präsentiert.

„Schüler im Chefsessel“ wird vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und dem Pädagogischen Zentrum getragen und von den Wirtschaftsjuvenoren des Landes unterstützt.

Projekt BORIS

Berufliche Orientierung: Regionale Initiativen zur Schulentwicklung

Im Rahmen des Projekts sollen regionale Initiativen zur Schulprofilentwicklung entstehen, die Schülerinnen und Schülern aller Schularten der allgemein bildenden Schulen den Übergang in die Arbeitswelt, Hochschulen und Universitäten erleichtern. Unter Mitwirkung von Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, der Arbeitsverwaltung, Beratungsdiensten und anderen interessierten außerschulischen Partnern werden Schulprogramme, Materialien und Medien mit Schwerpunkt „Wirtschaft und Arbeitsleben“, „Mathematik, Naturwissenschaft und Technik“, „Förderung von Jugendlichen: Ziel Schulabschluss“ und „Grenzüberschreitende Berufsorientierung“ entwickelt und implementiert.

Die außerschulischen und schulischen regionalen Kompetenzen werden regional zusammengeführt und institutionalisiert. Über Fachtagungen und die Nutzung der neuen Informations- und Kommunikationstechniken werden systematisch weitere Regionen in die Initiative einbezogen. Das Projekt findet im Rahmen der Initiative „Schule/ Wirtschaft/Arbeitsleben“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung statt und wird gefördert durch den Europäischen Sozialfonds.

Projekt business@school

Beraterinnen und Berater der strategischen Unternehmensberatung The Boston Consulting Group sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Unternehmen übernehmen für ein Jahr eine Schulpatenschaft. Im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft lernen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer die Rahmenbedingungen betrieblichen Handelns von Konzernen,

mittelständischen und Kleinunternehmen kennen, bevor die Schülerteams als Höhepunkt des Projektes eine Geschäftsidee mit Business-Plan entwickeln. Die Ergebnisse werden im Rahmen von schulinternen und regionalen Entscheidungen sowie einer europäischen Abschlussveranstaltung öffentlich präsentiert und von einer Fachjury prämiert. Dies Projekt richtet sich an Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Klasse 11 bis 13.

Planspiel „Börse“

Seit vielen Jahren wird unter Federführung des Deutschen Sparkassenverlags (mit einer Sparkassenbörsenspiel-Zentrale) das Planspiel Börse bundesweit durchgeführt. Bei diesem Wettbewerb für Schüler und Auszubildende (10. und 12. Klassenstufe) schließen sich die Teilnehmer zu Spielgruppen zusammen. Für jede Spielgruppe wird ein Wertpapierdepot mit einem fiktiven Startkapital eingerichtet. Über einen Zeitraum von 10 Wochen können Käufe und Verkäufe aus einer Auswahl von realen Wertpapieren getätigt werden. Ziel ist es dabei, den Depotwert möglichst zu vermehren. Abgerechnet wird zu den realen aktuellen Kursen.

Die Spielgruppen übergeben ihre Order den Sparkassen oder versenden sie via Internet. Alle Abrechnungen erfolgen im Zentralcomputer der Sparkassenbörsenspiel-Zentrale in Stuttgart. Am Ende werden die Sieger in der örtlichen Sparkasse, auf der regionalen Ebene und auf der Bundesebene geehrt. Vor und während des Börsenspiels können sich die beteiligten Gruppen durch eine Fülle von Medienangeboten des Sparkassenschulservice über alle wichtigen Bereiche des Aktienhandels, des Kapitalmarktes und der Börse informieren.

Die Schüler werden zum Denken, Planen und wirtschaftlichen Entscheiden ermuntert. Durch die Erfahrung im Umgang mit einem Wertpapierdepot lernen sie hautnah die Marktmechanismen an der Börse und das Wertpapiergeschäft kennen.

Regionale Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT Rheinland-Pfalz

Insgesamt 30 regionale Arbeitskreise SCHULEWIRTSCHAFT stellen den Kontakt zwischen Unternehmen und Schulen vor Ort her. Die Landesarbeitsgemeinschaft ist eine Einrichtung der Landesvereinigung Rheinland-Pfälzischer Unternehmerverbände e.V.(LVU) und wird gefördert vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau. Sie bietet praxisorientierte Fortbildungsveranstaltungen zu Themen wie: Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Betrieben, Management, Berufsorientierung und Sozial- und Wirtschaftspolitik. Wesentliches Ziel ist der direkte Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Lehrkräften und Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern.

Saarland

1. Vermittlung von Wirtschaftswissen und Berufskunde

1.1 Primarstufe

Erste unmittelbare Erfahrungen mit Berufen können die Kinder bereits in der Grundschule sammeln (z.B. Besuch der Polizeiwache, Berufe der Eltern, Besuch einer Bäckerei im Rahmen des Sachunterrichts). Vertieft und ausgeweitet werden diese Kenntnisse durch Einblicke in die Arbeitswelt im Unterricht der weiterführenden Schulen.

1.2 Sekundarstufe I

Im Fach Arbeitslehre an Gesamtschulen erhalten die Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufen 5 erste berufskundliche Informationen, die in den folgenden Jahrgangsstufen durch Themen zur Arbeitswelt und zur Berufswahl vor allem im Fach Gesellschaftswissenschaften vertieft werden. Darüber hinaus bieten im Wahlpflichtbereich (Klassenstufen 7 bis 10) Fächer wie Technik/Wirtschaft oder Wirtschaftsinformatik einen Einblick in technische, kaufmännische und soziale Berufe.

Ein wesentliches Ziel des Unterrichts an Erweiterten Realschulen besteht darin, die Schülerinnen und Schüler in die heutige Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt mit ihren technologischen Voraussetzungen und gesellschaftlichen Zusammenhängen einzuführen. Inhalte zur Berufswahlorientierung und zur ökonomischen Bildung sind daher im Sinne eines Unterrichtsprinzips in den Lehrplänen aller Fächer und Jahrgangsstufen, insbesondere der Klassenstufen 8 bis 10, berücksichtigt. Alle Erweiterten Realschulen sind verpflichtet, die Berufswahlvorbereitung in den schuleigenen Stoffverteilungsplan einzuarbeiten. Die inner-schulische Kooperation vor allem der Fächer Arbeitslehre, Deutsch und Sozialkunde soll unterstützt werden von dem umfassenden Begleitmaterial der Arbeitsämter, der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer. Besonders wird auch auf die Materialien und Angebote im Internet (z. B. Ausbildungsplatzbörse) hingewiesen. Im Hinblick auf die Anforderungen des Berufslebens soll die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie z. B. Fachkompetenz, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit einen weiteren Schwerpunkt darstellen.

Basierend auf den positiven Erfahrungen aus dem Schulversuch „Berufsorientierter Donnerstag“ (BODO) der Erweiterten Realschule Saarbrücken-Klarenthal werden entsprechende Praktikumstage angeboten. In der Klassenstufe 9, wahlweise auch 8, verbringen die Schüler und Schülerinnen nach einer mehrwöchigen Vorbereitungsphase zu Anfang des Schuljahres bis zum Beginn einer mehrwöchigen Nachbereitungsphase am Ende des Schuljahres in jeder Woche einen ganzen Tag in einem Betrieb. Zu diesem Zwecke wird die Studentafel geöffnet.

net; so können z. B. das Fach Arbeitslehre mit einer Schülerwochenstunde statt mit vier Jahreswochenstunden und das Fach Deutsch mit vier statt mit fünf Jahreswochenstunden unterrichtet werden. Die Beteiligung anderer Fächer (Sozialkunde, Sport) wird erprobt. In der mündlichen Abschlussprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses im Fach Arbeitslehre wird auf diese besonders intensive Form der Berufswahlvorbereitung Bezug genommen.

Bei der Gestaltung der neuen Lehrpläne für das achtjährige Gymnasium (G8) wurde die Thematik ebenfalls in angemessener Weise berücksichtigt. Im Lehrplan Sozialkunde, Klassenstufe 9, sind Inhalte der ökonomischen Bildung im Umfang von 12 Unterrichtsstunden (Thema: „Jugendliche in der Wirtschaft“) verpflichtend vorgesehen; für das Thema „Wirtschaftsordnung in der BRD“ sind im Lehrplan für die Einführungsphase (Klassenstufe 10) insgesamt 30 Unterrichtsstunden vorgesehen. Im Lehrplan Erdkunde, Klassenstufe 9, werden weitere 10 Unterrichtsstunden für die Behandlung ökonomischer Inhalte (z.B.: „industriemäßige Agrarproduktion“, „Automobilindustrie“, „high-tech-Industrie“ und „Deutschland im EU-Binnenmarkt“) verbindlich verplant.

1.3 Sekundarstufe II

Die Vermittlung von Wirtschaftswissen ist zentraler Auftrag von Oberstufengymnasien im Saarland wie des Technisch-wissenschaftlichen Gymnasiums (TWG) in Dillingen, des Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasiums (WWG) in Saarbrücken und des Wirtschaftsgymnasiums (WG) in Saarbrücken. Seit dem Schuljahr 2003/04 wurden außerdem vier weitere berufliche Gymnasien mit wirtschaftlichem Schwerpunkt an den Berufsbildungszentren in Merzig, St. Ingbert, Neunkirchen und St. Wendel eingerichtet. Ab dem Schuljahr 2008/09 wird ein weiteres in Lebach die Arbeit aufnehmen. Darüber hinaus gehört „Wirtschaftslehre“ als Zusatzkurs zum Angebot vieler allgemeinbildender Gymnasien und Gesamtschulen.

Im Leistungskurs Erdkunde werden wirtschaftswissenschaftliche Inhalte im Leitthema „Grundlagen des Wirtschaftsprozesses“ auf breiter Basis behandelt. Dazu gehören z.B. die Themen „Aufgaben und Ziele des Wirtschaftsprozesses“, „das Modell der Marktwirtschaft“, „sozialwirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftssektoren“, „Standortfaktorenlehre“ und „Wirtschaftsstandort Deutschland“.

Das im Rahmen der im Schuljahr 2008/09 einsetzenden, neu gestalteten Gymnasialen Oberstufe Saar (GOS) eingerichtete Seminarfach bietet darüber hinaus den Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Gymnasien vielfältige Möglichkeiten, Wirtschaft im Rahmen von praxisorientierten Projekten wie „JUNIOR“ oder „Schulbanker“ zu erleben. Zur Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung wurden von den Projekträ-

gern (Institut der deutschen Wirtschaft, Bundesverband deutscher Banken) entsprechende Unterrichtsleitfäden entwickelt.

1.4 Angebote für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf

Ziel der auf drei Jahre angelegten gemeinsamen Initiative von Kultusministerium und Bundesagentur für Arbeit „Du schaffst das!“ ist es, Schülerinnen und Schüler mit geringen Aussichten auf einen Abschluss gezielt zu fördern. Die Initiative umfasst zwei Teilprojekte, den Modellversuch „Reformklassen“ in den allgemeinbildenden Schulen und den Modellversuch „Werkstatt-Schule“ im berufsbildenden Bereich. Beide sind durch eine besonders intensive Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur und Kultusministerium im Bereich der vertieften Berufsorientierung gekennzeichnet und setzen auf eine bereits in der Klassenstufe 7 beginnende Förderung mit starkem Praxisbezug und einer individuellen Berufswegeplanung.

In den allgemeinbildenden Schulen wurden an vier Erweiterten Realschulen und zwei Gesamtschulen so genannte Reformklassen eingerichtet. In diesen Klassen werden Schüler/innen unterrichtet, die einen Hauptschulabschluss erwerben wollen. Zwei Lehrkräfte - unterstützt von sozialpädagogischen Fachkräften – übernehmen den gesamten Unterricht. Sie verfügen über weitgehende pädagogische Freiheiten, u.a. durch die Flexibilisierung der Lehrpläne und der Stundentafel, veränderte Formen der Leistungsmessung und durch den Wegfall des Sitzenbleibens. Eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit zielt auf eine vertiefte Berufsorientierung, die bereits vorhandene Stärken und Potenziale der Schüler/innen aufgreift und bis hin zur Ausbildungsreife und Berufseignung ausbaut.

In die Werkstatt-Schule wechseln Schüler aus Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen nach acht Schulpflichtjahren, wenn ein erfolgreicher Schulabschluss in der bisherigen Schule nicht möglich scheint. Ein vorgezogener Lernortwechsel in eine berufliche Schule bietet den betroffenen Schülerinnen und Schülern eine neue Chance. In der Werkstatt-Schule erhalten sie eine individuelle Förderung und Begleitung im Rahmen einer vertieften Berufsorientierung und Berufsvorbereitung. Verstärkte Praxisorientierung, ergänzende sozialpädagogische Betreuung, Maßnahmen zur Persönlichkeitsstabilisierung und Steigerung der sozialen Kompetenzen sind Schwerpunkte der Werkstatt-Schule.

2. Beratung und Lehrerfortbildung

Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Arbeitswelt/Wirtschaft werden vom Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM) regelmäßig für Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen angeboten.

Zur Unterstützung der Lehrkräfte bei Maßnahmen der grenzüberschreitenden Berufsorientierung und der Durchführung entsprechender Betriebspraktika wurde im Januar 2002 beim LPM die „Beratungsstelle grenzüberschreitende Berufsorientierung“ eingerichtet.

3. Kooperation mit außerschulischen Partnern

Besonders wichtig ist es, dass die Schüler/innen eigene Erfahrungen „vor Ort“ machen können. Dabei spielt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft eine zentrale Rolle. Die Kooperation mit Betrieben selbst sowie mit den Organisationen aus der Wirtschaft, wie z.B. der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, den Wirtschaftsjunoren, dem Forum Junger Handwerksunternehmer und der Vereinigung der saarländischen Unternehmensverbände (VSU) hat in den Bereichen Betriebserkundung und Schülerbetriebspraktikum Tradition. Sie ist ein wichtiger Beitrag, Unterricht praxisnah und erlebnisorientiert zu gestalten, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und sie gemeinsam mit den späteren Ausbildern bzw. Arbeitgebern auf die Arbeitswelt vorzubereiten. In diesem Sinne verstehen sich auch die im Folgenden genannten Initiativen und Projekte:

3.1 Schülerfirmen

Die Vermittlung von Wirtschaftswissen ist eine wesentliche Bedingung für die Förderung der Bereitschaft zur Existenzgründung und unternehmerischen Selbständigkeit. Die Grundlagen hierzu müssen bereits in der Schule gelegt werden. Dazu gehören:

- die Sensibilisierung der Jugendlichen für Wirtschaftsthemen und für Probleme von Unternehmen,
- die handlungs- und praxisorientierte Darstellung wirtschaftlicher Fragen,
- die Schaffung von Verständnis für unternehmerisches Handeln,
- die Vermittlung notwendiger Schlüsselqualifikationen,
- das Aufzeigen von Möglichkeiten der Existenzgründung als berufliche Perspektive.

Die Ansätze zur Umsetzung dieser Ziele in der Schule sind vielfältig. Sie reichen von Übungsfirmen, bei denen unternehmerische Tätigkeit in der Simulation eingeübt wird über „JUNIOR-Unternehmen“, die zwar wegen ihres geringen Umsatzes keine echten Unternehmen sind, jedoch real am Markt agieren, bis hin zu „echten“ Schulfirmen.

3.2 „JUNIOR“ („Junge Unternehmer initiieren - organisieren - realisieren“)

Seit dem Schuljahr 1997/98 unterstützen das Ministerium für Wirtschaft und das Kultusministerium sowie die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU) das Projekt „JUNIOR“ des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW).

3.3 „Wirtschaftsjunioren in die Schulen!“

Die saarländischen Wirtschaftsjunioren bieten den Schulen seit Dezember 2000 ihre Mitarbeit in Unterrichtsprojekten zu verschiedenen Themen an. Das Angebot hat seither zunehmende Resonanz in den Schulen gefunden.

3.4 „ALWIS“ („Arbeitsleben - Wirtschaft – Schule“)

Im Verein ALWIS (Arbeitsleben, Wirtschaft, Schule) haben sich alle wichtigen Wirtschafts-Institutionen und -Organisationen im Saarland zusammengeschlossen. Auftrag von ALWIS ist die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen mit der Wirtschaft und mit Unternehmen mit dem Ziel, Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowohl eine bessere ökonomische Bildung und berufliche Orientierung als auch eine bessere Kompetenz in wirtschaftlichen Angelegenheiten zu vermitteln und den Bereich nachhaltig und dauerhaft im Schulangebot zu verankern. Zur Umsetzung von ALWIS wurde eine Agentur eingerichtet, die mit Fachkräften sowohl aus dem Schulbereich wie auch aus dem Wirtschaftsbereich besetzt ist. Die Internetplattform www.alwis-saarland.de trägt zur Schaffung von Transparenz über bereits bestehende Angebote sowie zur regionalen und bundesweiten Vernetzung bei.

Das Angebotsspektrum der ALWIS-Agentur umfasst beispielsweise Projekte für Schülerinnen und Schüler wie das Sommercamp Wirtschaft, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte, die Entwicklung von Unterrichtsmodulen für den praxisorientierten Wirtschaftsunterricht, die Unterstützung der Schulen bei der Gründung von Schülerfirmen oder der Durchführung von Planspielen sowie auch die Vermittlung von Fachleuten aus der Wirtschaft an die Schulen und die Organisation von Informationsveranstaltungen in Kooperation mit den Schulen.

3.5 Lernpartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen

Von einer engen und dauerhaften Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen profitieren beide Partner. Die Unternehmen können im Sinne der Gewinnung qualifizierter Mitarbeiter beispielsweise gezielt Nachwuchswerbung und –entwicklung betreiben und an der Verbesserung der schulischen Vorbildung für künftige Auszubildende mitwirken. Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, den Betrieb in der Praxis kennen zu lernen und sich ein authentisches Bild über Berufe und Ausbildungsmöglichkeiten zu verschaffen. Ein Schwerpunkt der ALWIS-Initiativen besteht daher darin, die Entwicklung von Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen anzustoßen und bis zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung - und auch darüber hinaus - zu betreuen und zu begleiten.

3.6 Arbeitskreise Schule - Wirtschaft

Für die dauerhafte Partnerschaft zwischen Schulen und Unternehmen muss trotz vielfältiger erfolgreicher Ansätze auch weiterhin geworben werden. Sowohl bei Schulen als auch bei

Unternehmen bestehen immer noch Hemmschwellen, die es durch Vermittlung persönlicher Kontakte zu überwinden gilt. Hilfreich hierbei sind die in drei Landkreisen bereits eingerichteten Arbeitskreise Schule - Wirtschaft, in denen regionale Betriebe, Wirtschaftsverbände, Schulen, Wirtschaftsförderverbände, Schulverwaltung und Arbeitsverwaltung vertreten sind.

3.7 „Tandem-Praktikum“

Auf saarländischer Seite besteht bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit, Schülerbetriebspraktika in grenznahen französischen Betrieben zu absolvieren. Um Hindernisse bei der Nutzung dieses Angebotes, z.B. die Ängste von Schülern, sich auf ein fremdsprachliches Praktikum einzulassen, oder das Fehlen geeigneter Praktikumsplätze in französischen Betrieben möglichst abzubauen, wurde von der für die französischen Schulen zuständigen Aufsichtsbehörde, der Académie Nancy-Metz gemeinsam mit dem saarländischen Kultusministerium die Möglichkeit eingerichtet, sog. Tandempraktika durchzuführen. Diese werden jeweils von zwei Schülern gemeinsam – dem sog. Tandem – durchgeführt. Hierdurch werden Schwellenängste bei den Schülern abgebaut und die Kontaktaufnahme in der Fremdsprache wird erleichtert. Die Vorbereitung der Praktikanten umfasst sprachliche, kulturelle und inhaltliche Aspekte und wird möglichst von der deutschen und der französischen Klasse gemeinsam durchgeführt. Finanziell und inhaltlich wird diese Vorbereitung unterstützt durch Angebote der Vereinigung der saarländischen Unternehmerverbände im Rahmen der sogenannten Future Camps.

Sachsen

Die Berufs- und Studienorientierung wurde in Sachsen beginnend mit der Einführung der neuen Lehrpläne 2004 grundlegend strukturell überarbeitet und systematisiert. Neben der Förderung der ökonomischen Bildung soll die Verbesserung der Koordination vieler Einzelprojekte und Initiativen erreicht werden.

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie ökonomische Bildung zum einen in den **Fächern** und zum anderen **fachübergreifend** in und außerhalb der Schule vermittelt wird.

1. An den allgemein bildenden Schulen Sachsens werden ökonomische Inhalte in folgenden Fächern vermittelt:

Mittelschule

Das Schulfach Wirtschaft, Technik, Haushalt/Soziales (WTH) ermöglicht den Erwerb einer praxisbezogenen ökonomischen Grundbildung, zu der das Sammeln von Erfahrungen in der Lebens- und Arbeitswelt gehört. Es leistet darüber hinaus Beiträge zur Auseinandersetzung mit Berufsbildern und Lebensentwürfen. Die Schüler erarbeiten sich somit Voraussetzungen zu Ausbildungsfähigkeit und beruflicher Qualifikation und erwerben Grundlagen zu einer verantwortungsbewussten und selbstbestimmten Lebensgestaltung.

Darüber hinaus können in Klassenstufe 10 die Schüler den Vertiefungskurs Wirtschaft wählen, der ökonomische Kenntnisse vertieft behandelt.

Gymnasium

Im Schulfach „Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft“ des allgemein bildenden Gymnasiums haben ökonomische Inhalte von der Klassenstufe 9 bis zur Jahrgangsstufe 12 einen bedeutenden Eigenanteil. In den Klassenstufen 8, 9 und 10 wird im Rahmen des Profilunterrichts eine wirtschafts- und studienbezogene Öffnung der Gymnasien ermöglicht. Ökonomische Inhalte sind insbesondere Bestandteil des gesellschaftswissenschaftlichen Profils, finden sich aber auch im naturwissenschaftlichen Profil. Der Anwendungs- und Praxisbezug sowie der Aufbau von profilspezifischen Kontakten zu außerschulischen Partnern begünstigt den Lehr- und Lernprozess.

Das bisher in den Klassenstufen 5 und 6 an der Mittelschule und am Gymnasium angebotene Fach Werken wurde weiterentwickelt, was sich auch in einer veränderten Bezeichnung des Faches „Technik/Computer“ widerspiegelt. Ziel des neuen Faches ist es, wirtschaftliche, technische sowie informatische Inhalte zu vermitteln.

Schule zur Lernförderung

An den Schulen zur Lernförderung ist für die Berufsorientierung insbesondere das Fach Arbeitslehre verantwortlich. Im Rahmen des Faches Arbeitslehre wurde ein Lernbereich entwickelt, der einen wichtigen Beitrag bei der Entwicklung sozialer Kompetenzen, der Sozialisation und zur Vorbereitung auf das Erwerbs- und Alltagsleben leistet. Dabei werden vor allem Formen des selbstständigen, individuellen und kooperativen aktiv-praktischen Lernens genutzt. Der Lernbereich hat die Funktion einer realistischen Arbeitserprobung. Kooperationen mit Betrieben, Institutionen und Einrichtungen der Region, mit Beruflichen Schulzentren und weiteren außerschulischen Partnern sind zu entwickeln. Planung und Organisation liegen in der Verantwortung der Schule.

- 2. Ökonomische Bildung umfasst auch die Berufs- und Studienorientierung, die über die Beschäftigung im Einzelfach hinausgeht. Folgende fachübergreifende Maßnahmen in und auch außerhalb der Schule zur Unterstützung der Systematisierung der Berufs- und Studienorientierung wurden daher eingeführt bzw. intensiviert:**

Betriebspraktika

Ein wesentlicher Bestandteil der Berufs- und Studienorientierung sind die obligatorischen Schülerbetriebspraktika. Durch praktische Arbeit und das Kennen lernen von Arbeitsbedingungen wird das Verständnis für betriebliche Abläufe entwickelt. Dabei sammeln die Schüler soziale Erfahrungen, können ihre berufsbezogenen Interessen und Neigungen überprüfen und ihr bislang erworbenes Wissen erproben. Das Praktikum findet für Mittelschüler in den Klassenstufen 8, 9 oder 10, für Gymnasiasten in den Klassenstufen 9 oder 10, für Schüler der Schule zur Lernförderung in den Klassenstufen 8 oder 9 statt. Für Mittelschüler und Schüler der Schule zur Lernförderung besteht die Möglichkeit, ein zweites freiwilliges Praktikum durchzuführen.

Berufswahlpass

Der Berufswahlpass ist ein Lern- und Arbeitsmaterial für Schüler - gestaltet als DIN-A 4 Ringordner mit Register- und dazu gehörigen Arbeitsblättern. Er soll den Schülern helfen, ihren Berufs- und Studienorientierungsprozess zu organisieren, zu reflektieren und zu dokumentieren. Darüber hinaus soll er die Verantwortung der Schule und ihrer Partner für die Berufs- und Studienorientierung als gemeinsame Aufgabe stärken. Regionale Einzelaktivitäten können so besser gebündelt werden.

Seit dem Schuljahr 2006/07 wird der Berufswahlpass schrittweise flächendeckend eingeführt. Zur Realisierung des Vorhabens sind seit dem 01. April 2007 drei Koordinierungsstellen zunächst in den Regionen Bautzen, Dresden und Leipzig eingerichtet worden.

Ziel der Koordinierungsstellen sind:

- Flächendeckende Verbreitung des Berufswahlpasses;
- Information der regionalen Wirtschaft über den Berufswahlpass;
- Unterstützung der Schulen bei der Erarbeitung eines schuleigenen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung.

Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung

Im Schuljahr 2006/07 wurde die Einführung der Vergabe eines Qualitätssiegels für Berufs- und Studienorientierung in einer Pilotphase an 30 allgemein bildenden Schulen getestet. Ab dem Schuljahr 2007/08 wird dieses Projekt in ein Regelverfahren überführt.

Mit dem Qualitätssiegel soll eine stringente und konsequente Berufs- und Studienorientierung von Schulen und ihren Partnern gewürdigt, bekannt gemacht und weiterempfohlen werden. In diesen Prozess werden die regionale Wirtschaft, die Kammern, die Agenturen für Arbeit, Verbände sowie die Kommunen einbezogen.

Die Verleihung des Siegels ist an Kriterien gebunden. Sofern die Schule nachweist, dass sie diese Kriterien erfüllt, erfolgt – ähnlich einer Zertifizierung – die Vergabe des Siegels.

Schuleigenes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung/Schulporträt

Ökonomische Inhalte sind ein wesentlicher Bestandteil schulischer Bildung in Sachsen und somit in das Konzept schulischer Allgemeinbildung auch an der Einzelschule zu integrieren.

Die Schulen erarbeiten ein schuleigenes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung, das Teil des Schulprogramms ist. An den Schulen gibt es zuständige Ansprechpartner für die Berufs- und Studienorientierung. Die Schule unterstützt die Schüler über unterschiedliche Kontakte zu Unternehmen und Hochschulen, um reale Einblicke in die Arbeits- und Berufswelt zu bekommen. Die Verpflichtung für die Schulen zur Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und Partnern aus der Wirtschaft ist im Sächsischen Schulgesetz (§ 35b) verankert. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit finden auch Betriebspraktika für Lehrer statt.

Die Darstellung der schulischen Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung erfolgt auf den Webseiten des sächsischen Bildungsservers unter der Rubrik „Schulporträt“. Im Schulporträt stellt sich die Einzelschule anhand festgelegter Kategorien vor. Die Kategorien für den Bereich Schule – Wirtschaft sind:

- Maßnahmen zur Berufsorientierung und
- Kooperation mit Partnern aus Wirtschaft und Hochschule.

Zusammenarbeit Schule und Berufs- und Studienberatung

Am 08.09.2005 wurde die überarbeitete Vereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung von Herrn Fuß, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit, und Herrn Staatsminister Flath unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Bei der Berufswahlvorbereitung von Schülern an Mittelschulen, Gymnasien sowie Schulen zur Lernförderung wirkt die Berufsberatung als Partner mit. Mittelschulen und Gymnasien stellen dafür einen Zeitumfang von mindestens sechs Unterrichtsstunden zur Verfügung.

In schulischen Veranstaltungen informiert die Berufsberatung über die Anforderungen des Arbeitslebens, der Berufe und die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, über das Dienstleistungsangebot der Berufsberatung, über die Förderung der beruflichen Ausbildung und über berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen.

Die Berufsberatung für Abiturienten berät die Schüler über Studienmöglichkeiten an allen Hochschulen in Deutschland und im Ausland. Sie informiert über Verfahren der Hochschulzulassung und veranstaltet gemeinsam mit Hochschulen Studieninformationstage.

Landesservicestelle Schule-Wirtschaft

Zum 01.02.2008 richtet das Sächsische Kultusministerium eine Landesservicestelle Schule-Wirtschaft ein, deren vorrangiges Ziel die Verbesserung der Berufs- und Studienorientierung durch eine landesweite und regionale Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft im Freistaat Sachsen ist.

Aufgaben der Landesservicestelle sind:

- Festlegen von zentralen Arbeitsschwerpunkten im Bereich Berufs- und Studienorientierung sowie in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Wirtschaft (in Abstimmung mit den Regionalinitiativen);
- Aufstellung von Qualitätskriterien für Berufs- und Studienorientierungsprojekte;
- Identifizierung und Verbreitung erfolgreicher Projekte zur Berufs- und Studienorientierung, um Schulen und Unternehmen landesweit Zugang zu Informationen über optimale Verfahren (best practice) zu ermöglichen, z. B. durch Internetplattform und Berufsorientierungskongress;
- Hinwirken auf die Reduzierung der Anzahl von Projekten verschiedener Akteure gleichen Inhalts durch Erfassung, Abgleich und Zusammenführung von Akteuren und Projekten;
- Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft.

Projekte und Wettbewerbe

Aus der Vielzahl der Maßnahmen, Projekte und Wettbewerbe soll auf folgende ausgewählte Aktivitäten hingewiesen werden, die landesweit durchgeführt werden:

- Teilnahme sächsischer Schulen an aktuellen Projekten und Initiativen, u. a. „JUNIOR“ (Einrichtung von Schülerfirmen), Schule-Wirtschafts-Oskar (Preis der Landesarbeitsgemeinschaft Schule-Wirtschaft für gelungene Kooperationen zwischen Schule und Wirtschaft);
- Durchführung von Wirtschaftsplanspielen (WIWAG, ÖKOWI) an Mittelschulen und Gymnasien;
- Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem SMK und der Regionaldirektion der Bundesanstalt für Arbeit über die „Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung“ mit einer stärkeren Berücksichtigung der Praxisorientierung und der Verbesserung der Integrationschancen benachteiligter Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt;
- Durchführung der „Woche der offenen Unternehmen“ 2006 sachsenweit;
- Durchführung von Projekten zur Berufs- und Studienorientierung, die durch den ESF gefördert werden (z.B. Projekte zur Verbesserung der Berufsorientierung und Ausbildungsfähigkeit von abschlussgefährdeten Hauptschülern sowie Projekt Camp + für versetzungsgefährdete Schüler der 8. Klassenstufe);
- Rahmenvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und den Technologiezentren Sachsens zur intensiven Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien des Landes und den Zentren;
- Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und den Hochschulen zur Aufnahme und Förderung von Frühstudierenden;
- Transfer von Ergebnissen aus abgeschlossenen Projekten, z.B. „TRANS-JOB“, „Sozial Handeln“, „Mit MINT zum Beruf“, „BONG-Q – Berufsorientierung – Netzwerke - Ganztagsangebote“.

Sachsen-Anhalt

1. Wirtschaftliche Bildung an der Förderschule

Der o.g. Bericht enthält im Punkt 1 für den Bereich der Förderschulen ausschließlich einen Hinweis auf die Förderschulen, die sich an den Rahmenrichtlinien der Sekundarschule orientieren. Die Aktualisierung der Aussagen zur wirtschaftlichen Bildung der Sekundarschule für diesen Bereich der Förderschulen ebenso zutreffend.

Für die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung gilt ein eigenes Lehrplanwerk. Diese wurden im o.g. Bericht nicht weiter betrachtet. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Bildung ist für Schülerinnen und Schüler der Förderschwerpunkte Lernen und geistige Entwicklung festzustellen und ggf. ergänzend aufzunehmen:

An Förderschulen für Lernbehinderte nehmen die Inhalte der produktiven Unterrichtsfächer einen breiten Rahmen ein. Zugleich wird insbesondere auf die praktische Anwendung der angebotenen Lerninhalte Gewicht gelegt, um den Schülerinnen und Schülern im weiteren Leben eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen. Dazu ist es erforderlich, die Jugendlichen auf produktive Prozesse und die damit verbundenen Kompetenzbereiche intensiv vorzubereiten. Daher sieht die Stundentafel einen wöchentlichen Unterrichtsumfang der produktiven Lernbereiche von 4 bis 6 Unterrichtsstunden vor, die zuweilen noch durch Angebote aus dem Bereich der sonderpädagogischen Schwerpunktgestaltung ergänzt werden. Themen der beruflichen Bildung werden in anderen Unterrichtsfächern ebenso aufgenommen und mit den Schülerinnen und Schülern detailliert besprochen. So haben u.a. die Vorbereitung auf eine Bewerbung, die Auseinandersetzung mit betrieblichen Abläufen über Berichte, Beschreibungen, Erörterungen ihren festen Platz im Deutschunterricht. In Sozialkunde sind wirtschaftliche Themen integriert, ebenso im Mathematikunterricht sowie in anderen Bereichen des naturwissenschaftlichen Unterrichts.

In den Schuljahrgängen 8, 9 und 10 sind für die Jugendlichen jeweils 14-tägige Betriebspraktika vorgesehen, in denen die Jugendlichen einen Einblick in betriebliche Abläufe/Produktionsabläufe erhalten und dabei erste berufliche Erfahrungen sowie Vorstellungen sammeln, um sich für ausgewählte Berufsfelder stärker zu interessieren.

In vielen Schulen wird mit den Berufswahlpass gearbeitet, vielfältig sind die Bemühungen der Förderschulen, die Jugendlichen auf Bewerbungsprozesse vorzubereiten und ihnen über Unterrichtsinhalte der verschiedensten Fächer und Projekte die selbständige Lebensführung nahe zu bringen.

Im Rahmen der Förderzentren haben mehrere Förderschulen Kooperationsvereinbarungen mit berufsbildenden Schulen geschlossen, um den Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung erfolgreich und zielgerichtet zu gestalten.

In den Schuljahren 2002/03 bis 2005/06 gab es einen landesweiten Schulversuch, der den Schwerpunkt auf die frühe Berufsorientierung legte und Praxiserfahrungen ab dem 7. Schuljahrgang beinhaltete. Die Jugendlichen sollten hierbei ihre besonderen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten erkennen und darauf aufbauend sich für ausgewählte Berufsfelder und Berufe entscheiden, in denen sie weitere Erfahrungen machen wollten. Auf diese Weise sollten Desorientierungen und spätere Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Ergebnisse des Schulversuches veranlasste das Kultusministerium Fördermittel über die EU zu beantragen, um den Förderschulen und deren Schulträgern landesweit diese Möglichkeiten der frühen Berufsorientierung ein Unterstützungssystem zu geben.

Das ESF-Projekt zur frühen Berufsorientierung für Förderschulen für Lernbehinderte wurde von der EU bestätigt, die Förderrichtlinie wurde im Land abgestimmt und ist nunmehr veröffentlicht, so dass eine finanzielle Unterstützung der praktischen Erfahrungsangebote über eine entsprechende Antragstellung möglich ist.

Zahlreiche Unternehmen und Firmenverbände unterstützen die Praxistage für Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen. Jedoch sind die Möglichkeiten regional sehr unterschiedlich. Daher können diese Praxistage nicht verpflichtend gemacht werden.

Die frühen Praxiserfahrungen sollen den Jugendlichen den Eintritt in berufliche Ausbildungsprozesse erleichtern und ihnen realistische Vorstellungen zu den damit verbundenen Anforderungen gewähren, damit sie für den 1. Arbeitsmarkt besser zur Verfügung stehen und nicht überdimensional über den atypischen Markt (Zeitarbeitsfirmen, Geringverdienstkonzepte, Ein-Euro-Jobs) ihren Lebensalltag gestalten müssen.

An den Förderschulen für Geistigbehinderte stehen in den Lernbereichen die Themen der beruflichen Tätigkeit und die Teilhabe im Arbeitsprozess im Mittelpunkt des pädagogischen Wirkens (in der Werkstufe bis zu 25 Wochenstunden). Die Jugendlichen werden alters- und entwicklungsgerecht auf das Mitwirken und die Übernahme einfacher Arbeitstätigkeiten in ausgewählten produktiven Abläufen vorbereitet. In den schuleigenen Räumen der produktiven Lernbereiche werden entsprechende Angebote unterbreitet, aber auch in praxisnahen Institutionen, wie z.B. in berufsbildenden oder im geschützten Bereich betrieblicher Einrichtungen. Viele Förderschulen suchen eine enge Kooperation mit den Werkstätten für behinderte Menschen, um eine realistische Vorstellung für mögliche Tätigkeitsfelder und die damit verbundenen Anforderun-

gen bei den Jugendlichen zu entwickeln. Für Jugendliche, deren erreichte Selbständigkeit ein betriebliches Praktikum zulässt, werden diese von den Schulen organisiert. Einige Förderschulen haben sich mit der Bildung von Schülerfirmen auseinandergesetzt, um die Selbständigkeit und somit die Möglichkeit der Teilhabe der Jugendlichen zu erhöhen.

2. Wirtschaftliche Bildung an der Sekundarschule und der Gesamtschule

Der Lernbereich Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft ist ein profilbestimmender Bestandteil der Schuljahrgänge 7 bis 10 der Sekundarschule und Gesamtschule.

Seit der Einführung des abschlussbezogenen Unterrichts in der Sekundarschule im Schuljahr 2003/2004 wurden die Wochenstunden der Einzelfächer in der Stundentafel für Hauptschulklassen als Gesamtstundenzahl des Lernbereiches Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft ausgewiesen. Seit dem Schuljahr 2006/2007 erfolgt diese Zusammenfassung zur Gesamtstundenzahl konsequent auch für Realschulklassen und kombinierte Klassen sowie an der Gesamtschule.

Die Wochenstundenzahl für den Lernbereich wurde seitdem ebenfalls erhöht auf derzeit 12 Wochenstunden in Hauptschulklassen (Schuljahrgänge 7 bis 9) und 13 Wochenstunden in Realschulklassen und kombinierten Klassen (Schuljahrgänge 7 bis 10). An der Integrierten Gesamtschule beträgt die Gesamtzahl des Lernbereiches 11 Wochenstunden in den Schuljahrgängen 7 bis 10. (s. Anlagen 1 bis 3)

Die Verteilung der Gesamtstunden des Lernbereiches innerhalb des Schuljahres obliegt der Schule. Die Fächer sollen ausgeglichen angeboten werden. Sie können auch epochal unterrichtet werden.

Die Bildung des Lernbereiches ermöglicht in verstärktem Maße die Realisierung des fächerverbindenden Aspekts in Bezug auf technische, ökonomische, berufsorientierende und berufswahlvorbereitende Inhalte. Der Lernbereich bietet auch erweiterte Möglichkeiten, den Unterricht anwendungsbezogen, praxis- und handlungsorientierter zu gestalten. Die Fächer des Lernbereiches können insbesondere im hauptschulabschlussbezogenen Unterricht auch zur Durchführung von Praxistagen genutzt werden.

Die Teilnahme am Unterricht des Lernbereiches ist verpflichtend. Er wird auf der Grundlage von Rahmenrichtlinien durchgeführt. Die erreichten Leistungen sind versetzungs- und abschlussrelevant.

Zur weiteren Stärkung allgemeiner wirtschaftlicher, technischer und hauswirtschaftlicher Kompetenzen tragen in den Schuljahrgängen 7 bis 10 auch die Kurse des Wahlpflichtbereiches (s. Anlage 4), die auf der Grundlage von Rahmenrichtlinien oder auf der Grundlage eines schulspezifischen Konzeptes durchgeführt werden, bei. Der Stundenumfang beträgt 6 Wochenstunden in Hauptschulklassen (Schuljahrgänge 7 bis 9) und 8 Wochenstunden in Realschulklassen und kombinierten Klassen sowie an der Integrierten Gesamtschule (Schuljahrgänge 7 bis 10). Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich in der Regel jeweils für zwei Schuljahre zur Teilnahme am Wahlpflichtkurs.

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule und Gesamtschule absolvieren ein jeweils zweiwöchiges verbindliches Schülerbetriebspraktikum im 8. und 9. Schuljahrgang, wodurch sichergestellt ist, dass auch diejenigen, die am Ende des 9. Schuljahrganges die Schule verlassen, zwei dieser Praktika durchführen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in den für die Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung wesentlichen Jahren die Möglichkeit zum Kennenlernen der Berufs- und Arbeitswelt und zur kritischen Auseinandersetzung mit dieser. Im Schülerbetriebspraktikum haben sie Gelegenheit, praktische, physische, psychische und soziale Erfahrungen in einem ausgewählten Bereich der Arbeitswelt zu machen. Sie können durch ihre Tätigkeit am Praktikumsplatz betriebliche Abläufe kennenlernen und ihre Interessen und Neigungen sowie Stärken und gegebenenfalls Defizite mit konkreten praktischen Arbeitsabläufen vergleichen. Darüber hinaus soll das Schülerbetriebspraktikum realistische Vorstellungen über bestimmte Ausbildungsberufe und die erforderlichen Voraussetzungen sowie über die Rahmenbedingungen hinsichtlich Anforderungen, Belastbarkeit, Entwicklungsmöglichkeiten für bestimmte Berufe aufzeigen. Das Schülerbetriebspraktikum soll auch gegebenenfalls nicht zutreffende Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler über bestimmte Ausbildungsberufe und ihre spezifischen Anforderungen korrigieren. Insgesamt werden die Schülerinnen und Schüler durch die zeitlich befristete Integration in real ablaufende Betriebsprozesse für ihre weitere persönliche Lebensplanung und -gestaltung sensibilisiert. Neben den dem Praktikumsplatz konkret zugrunde liegenden funktionalen Aspekten werden auch allgemeine soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte und Zusammenhänge berücksichtigt und entsprechende Inhalte bearbeitet.

Als Orientierungsgrundlage und Handlungsanleitung für Schulen und gleichzeitig als Information für Betriebe, Unternehmen, soziale und medizinische Einrichtungen, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler wurde durch Schulpraktiker eine Handreichung erarbeitet. Mit dem Ziel, die Qualität der Schülerbetriebspraktika zu verbessern, werden darin auf der Basis von Erfahrungen wesentliche Aussagen zur Organisation getroffen und Empfehlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Schülerbetriebspraktikums gegeben. Zusätzlich

werden praktische Musterblätter zur Verfügung gestellt. Die Handreichung ergänzt somit die für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums relevanten Gesetze, Verordnungen und Erlasse.

Insbesondere an Sekundarschulen gibt es seit Jahren die Entwicklung hin zur Durchführung von Praxistagen, an denen die Schülerinnen und Schüler in Betrieben und Unternehmen der Region tätig werden. Schulen, die solche Praxistage durchführen, müssen sowohl die Qualität der praktischen Angebote als auch die gleichzeitige Vermittlung einer soliden Grundlagenbildung sicherstellen. Praxistage sind ein Instrument, um den Unterricht anwendungsbezogen zu gestalten und besser an der beruflichen Praxis zu orientieren. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit der Berufs- und Arbeitswelt wird gefördert. Hier erfolgt wirtschaftlich-technische Bildung an außerschulischen Lernorten in Verantwortung der Schule. Zur Durchführung von Praxistagen können in erster Linie die folgenden Fächer der Stundentafel genutzt werden: Wirtschaft-Technik-Hauswirtschaft, Sozialkunde, Wahlpflichtunterricht und Klassenstunde.

Im Schuljahr 2007/2008 wurde das Modellprojekt „BRAFO“ - „Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ - an den Sekundarschulen und Gesamtschulen begonnen, das durch die Bundesagentur für Arbeit und das Land Sachsen-Anhalt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Die Durchführung ist nach öffentlicher Ausschreibung verschiedenen Bildungsträgern übertragen worden, die auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit den Schulen zusammenarbeiten und die sozialpädagogische Begleitung des Projektes sicherstellen. Das Projekt soll sich in den schulischen Gesamtprozess der Berufswahlvorbereitung einordnen und einen frühzeitigen Beginn dieses Prozesses befördern. Deshalb richtet sich das in zwei Module aufgeteilte Projekt an Schülerinnen und Schüler des 7. und 8. Schuljahrganges. Es eröffnet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, im 7. Schuljahrgang während der Unterrichtszeit bis zu vier Berufsfelder durch selbstständiges praxisnahes Arbeiten außerhalb der Schule in berufsfeldbezogenen Praxisräumen kennenzulernen und die persönlichen Interessen, Neigungen und Stärken herauszufinden (Modul 1 - Interessenerkundung). Dieses Modul kann in Form von Praxistagen oder durch andere geeignete Formen (wie z. B. Projekttag/-woche) realisiert werden. Im 8. Schuljahrgang können ausgewählte Schülerinnen und Schüler an einem zusätzlichen Betriebspraktikum außerhalb der Unterrichtszeit teilnehmen (Modul 2 - Praxisbegleitung). Das Projekt ist zunächst bis zum Halbjahr des Schuljahres 2008/2009 befristet. Die Fortsetzung ist geplant.

Das seit dem Schuljahr 2003/2004 als Modellversuch durchgeführte „Produktive Lernen“ wird seit Januar 2008 als besondere Klasse in der Sekundarschule „Produktives Lernen in Schule und Betrieb“ vorgehalten. Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler, bei denen zu erwarten ist, dass sie im Regelsystem keinen regulären Abschluss erreichen würden. Ziel ist es, diese Schülerinnen

und Schüler durch einen neuen methodischen Zugang zur Bildung umfassend zum eigenverantwortlichen Gestalten ihres Bildungsprozesses zu befähigen und sie beim Übergang von der Schule ins Berufsleben zu unterstützen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich fachliches Wissen aus verschiedenen Berufsfeldern aneignen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, ihr praktisches Handeln an Praxislernorten erproben und dessen Wirksamkeit erleben. Sie sollen dabei unterstützt werden, Berufsvorstellungen zu entwickeln und zu überprüfen, und nach Möglichkeit einen Schulabschluss erwerben.

Das Produktive Lernen wird derzeit an 21 Sekundarschulen des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Evaluation des Modellversuchs wird ein Konzept zur Weiterführung des Produktiven Lernens ab Schuljahr 2008/2009 erarbeitet. Wesentliche Punkte dabei sind Überlegungen, das Bildungsangebot gegebenenfalls auf weitere Standorte auszuweiten, ein Fort- und Weiterbildungsprogramm für Lehrkräfte sowie Möglichkeiten zur verstärkten Nutzung der Erfahrungen der Lehrkräfte in der besonderen Klasse für die schülerorientierte Arbeit im hauptschulabschlussbezogenen Unterricht der Sekundarschule.

3. Wirtschaftliche Bildung im Gymnasium

Ein eigenständiges Lehrangebot dieser Ausrichtung besteht seit dem Schuljahr 1999/2000 mit der Neugestaltung des gymnasialen Bildungsganges sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II.

Die Neugestaltung des gymnasialen Bildungsganges wird modernen Anforderungen an Schule vielfältig gerecht, insbesondere auch durch die Aufnahme lebensnaher Angebote in den Kanon bewertungs- und versetzungsrelevanter Fächer der Sekundarstufe I. Zu diesen Angeboten im Wahlpflichtbereich gehört neben Technik, moderne Medienwelten/Informatik und Rechtskunde auch Wirtschaftslehre. All diese Angebote sind ausgestaltet als eigenständige Fächer mit eigenen Rahmenrichtlinien.

Wirtschaftslehre ist ein wahlfreies Fach auf Grundkursniveau der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und kann als mündliches Abiturprüfungsfach gewählt werden.

Da Wirtschaftslehre ab Klasse 9 durchgängig bis zum Abitur belegt werden kann, umfasst die Ausbildungsdauer insgesamt bis zu vier Schuljahre und wird in den Schuljahrgängen 9 bis 12 jeweils zweistündig angeboten.“

Neben dem ergänzend dazu bestehenden verpflichtenden Betriebspraktikum in der Sekundarstufe I ist in der Einführungsphase ein Stundenpool für Berufs- und Studienvorbereitung eingestellt worden.

Für engagierte Schülerinnen und Schüler besteht zudem die Möglichkeit, eine besondere Lernleistung zu erbringen, die sie eigenständig, wenn möglich mit außerschulischen Partnern, erarbeiten und als Abiturleistung einbringen können. Hier ist insbesondere auch an Arbeitsergebnisse aus Wettbewerben wie „Jugend forscht“ zu denken, die im gymnasialen Bereich sehr oft mit Partnern aus der Wirtschaft entstehen.

Die Gesamtgestaltung des Bildungsweges und die nun praktizierte Stundenkontingentzuweisung eröffnet den Schulen Freiraum für eigenverantwortliche Entscheidungen zur Profilierung vor Ort, so auch für das Profil Wirtschaft. Dies umfasst nicht nur eine theoretische Ausrichtung im Angebot Wirtschaftslehre, sondern auch die Einrichtung wirtschaftsnaher Fächer, wie beispielsweise Wirtschaftsenglisch und Wirtschaftsmathematik oder Projekte mit der Wirtschaft der Region, z. B. die Gründung von Schülerfirmen. Weitere Aspekte der wirtschaftlichen Bildung werden berührt durch Betriebspraktika, Existenzgründerseminare, Wirtschaftsplanspiele und Sommerakademien. Für die erfolgreiche Durchführung einer Vielzahl der genannten Maßnahmen wurde im Jahr 2007 das Käthe-Kollwitz-Gymnasium Halberstadt mit dem Deutschen Arbeitgeberpreis für Bildung in der Kategorie „Schule“ ausgezeichnet. Die Teilnahme an bundesweiten bzw. internationalen Wettbewerben und Projekten, wie beispielsweise das Börsen-Planspiel der Sparkassen bilden einen weiteren Zugang zur wirtschaftlichen Bildung

Nicht nur für die Betriebspraktika und die genannten ganzjährigen Projekte, sondern auch für die Gestaltung von Projektwochen wird die Unterstützung der regionalen Wirtschaft, aber auch von Universitäten und Fachhochschulen gern genutzt.

Wirtschaft ist auch Bestandteil der Ausbildung in anderen Fächern, so in Sozialkunde und Geografie in allen Jahrgangsstufen bis zum Abitur.

Die rege Teilnahme der Schulen und das große Interesse an wirtschaftlicher Bildung dokumentiert sich an den Ergebnissen einer 2007 durchgeführten Abfrage. Für ausgewählte Maßnahmen ergibt sich dabei an den Gymnasien und Gesamtschulen des Landes Sachsen-Anhalt folgendes Bild: Die Hälfte der Schulen nimmt an Maßnahmen wie Think Ing. (Initiative für Ingenieurberufe) teil. Ebenso beliebt sind die Gründungen von Schülerfirmen. Weiterhin pflegt jede zweite Schule eine Schulpartnerschaft mit Unternehmen aus der Wirtschaft und zwei Drittel aller Schulen bieten für die Schülerinnen und Schüler Ferienpraktika an

Das Themenfeld Wirtschaft hat insgesamt jedoch unstrittig den gebührenden Platz im allgemein bildenden Gymnasium. Es ist derzeit nicht vorgesehen, diesen Umfang verpflichtend zu erweitern, auch vor dem Hintergrund, dass es mit dem besonderen Angebot der Fachgymnasien be-

reits eine auf diesen Schwerpunkt spezialisierte Schulform gibt, die nicht durch das allgemein bildende Gymnasium verdrängt werden soll.

4. Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung

4.1. Ausbildung

Im Ergebnis der Zielvereinbarungen des Kultusministeriums mit den Universitäten und Hochschulen des Landes erfolgt gegenwärtig eine Konzentration der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. In diesem Zusammenhang wird die Lehramtsausbildung im Fach Technik und in dem damit verbundenem Fach Wirtschaft künftig nach Magdeburg verlagert und in enger Verknüpfung mit der Lehramtsausbildung für die beruflichen Fachrichtungen der berufsbildenden Schulen angeboten.

Im Rahmen dieser Ausbildung sollen die Studierenden befähigt werden, an den Sekundarschulen als Koordinator für Berufsvorbereitung und -beratung tätig zu werden.

4.2. Fortbildung

- a) Zur wirtschaftlichen Bildung finden in der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes regionale Fortbildungsveranstaltungen statt.
- b) In den landesweiten Kursen am Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung des Landes Sachsen-Anhalt (LISA) werden die Multiplikatoren der Fortbildung auf ihre inhaltliche und methodische Tätigkeit in der regionalen Fortbildung vorbereitet und es werden Konzepte für die regionale Fortbildung erarbeitet. Diese Kurse werden von Dezernentinnen und Dezernenten des LISA, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hochschulen des Landes, der Staatlichen Seminare und weiterer Partner gestaltet.
- c) Für die individuelle Fortbildung der Lehrkräfte des o. g. Lernbereichs wurden in der Reihe *Anregungen für die Schulpraxis* vom Kultusministerium folgende Broschüren veröffentlicht:
 - Fächerübergreifendes Lernen in flexiblen Lernbereichen
 - Mit Technik und Medien leben
 - Betriebs- und Arbeitsplatzerkundung, Berufsorientierung, Berufsberatung, Berufsfindung

Diese Materialien und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht werden auch in Fortbildungsveranstaltungen diskutiert.

- d) Im Rahmen der BLK-Programme finden für Lehrkräfte des Landes Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Wirtschaft“ statt.

Darüber hinaus haben Lehrkräfte, die den Lernbereich Wirtschaft-Technik, Hauswirtschaft unterrichten, auch die Möglichkeit, mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern an Betriebspraktika teilzunehmen.

- e) Neben den genannten staatlichen Fortbildungsveranstaltungen bieten auch weitere Träger der Fortbildung, insbesondere die Hochschulen, Veranstaltungen für Lehrkräfte des o. g. Lernbereichs an die nach Prüfung als Ergänzungsangebote durch das dem Kultusministerium nachgeordnete Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung (LISA) bzw. durch das Landesverwaltungsamt anerkannt werden.

4.3. Weiterbildung

Für Lehrkräfte an Sekundarschulen, Gesamtschulen und Förderschulen werden an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg berufsbegleitende Studiengänge im Fach Hauswirtschaft angeboten, die mit einer Ergänzungsprüfung zur ersten Staatsprüfung abgeschlossen werden.

Für Lehrkräfte an Sekundarschulen, Gesamtschulen, Förderschulen und Gymnasien werden Weiterbildungskurse „Ökonomischen Bildung Online“ durchgeführt, die zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis für das Fach Wirtschaft führen.

Anlage 1: Stundentafel der Sekundarschule und des Sekundarschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule für die Schuljahrgänge 5 und 6, für Realschulklassen und für den auf den Realschulabschluss und Hauptschulabschluss bezogenen Unterricht in kombinierten Klassen (gültig im Schuljahr 2007/2008)

Fach	Stundenzahl im Schuljahrgang					
	5	6	7	8	9	10
I. Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	3	3	3
Biologie	2	1	1	1	2	2
Physik	0	2	2	2	2	2
Chemie	0	0	1	2	2	1
Astronomie	0	0	0	0	0	1
Geographie	} 3 ^{b)}	1	1	1	1	1
Geschichte		1	2	1	1	1
Sozialkunde		0	0	1	1	1
Ethikunterricht/ Religionsunterricht	2	2	2	2	2	2
Wirtschaft	0	0	0	} 4 ^{b)}	} 3 ^{b)}	} 3 ^{b)}
Technik	0	0	} 3 ^{b)}			
Hauswirtschaft	0	0				
Werken	1	1				
Musik	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}
Kunsterziehung						
Sport	3	3	2	2	2	2
Klassenstunde	2 ^{d)}	1	1	1	1	0
Wahlpflichtbereich:						
Zweite Fremdsprache	0	0	3	3	3	3
Kurse	0	0	2	2	2	2
Pflichtstundenzahl	30	30	32/33	33/34	34/35	33/34
2. Förderstunden/ Arbeitsgemeinschaften^{e)}	Stundenpool					

- Diese Stunde ist flexibel jeweils einem der Kernfächer zuzuordnen. Die Schule entscheidet nach Bedarf über Dauer und Wechsel der Zuordnung. Im 10. Schuljahrgang ist die flexible Stunde insbesondere zur Prüfungsvorbereitung zu nutzen.
- Gesamtstunden. Jedes Fach ist vorzuhalten. Die Verteilung innerhalb des Schuljahres obliegt der Schule. Die Fächer sollen ausgeglichen angeboten werden. Sie können auch epochal unterrichtet werden.
- Diese Stunde ist im Schuljahrgang 9 und 10 jeweils einem der Fächer zuzuordnen. Ein Wechsel ist auch zum Schulhalbjahr möglich. Insgesamt ist diese Stunde nicht länger als zwei Schulhalbjahre demselben Fach zuzuordnen.
- Mindestens eine dieser Stunden ist für die Vermittlung von Lernmethoden (Das Lernen lernen) zu nutzen.
- Im 10. Schuljahrgang kann eine der als Stundenpool zugewiesenen Stunden als Klassenstunde genutzt werden.

Anlage 2: Stundentafel der Sekundarschule und des Sekundarschulzweiges der Kooperativen Gesamtschule für Hauptschulklassen (gültig im Schuljahr 2007/2008)

Fach	Stundenzahl im Schuljahrgang		
	7	8	9
1. Pflichtbereich			
Deutsch	4	4	4
Mathematik	4	4	4
Englisch	4	3	3
Biologie	} 4 ^{b)}	} 4 ^{b)}	} 5 ^{b)}
Physik			
Chemie			
Geographie	} 2 ^{b)}	} 3 ^{b)}	} 4 ^{b)}
Geschichte			
Sozialkunde			
Wirtschaft	0	} 4 ^{b)}	} 4 ^{b)}
Technik	} 4 ^{b)}		
Hauswirtschaft			
Musik	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}
Kunsterziehung			
Sport	2	2	2
Ethikunterricht/ Religionsunterricht	2	2	2
Klassenstunde	1	1	1
Wahlpflichtbereich	2	2	2
Pflichtstundenzahl	32	32	34
2. Förderstunden/ Arbeitsgemeinschaften	Stundenpool		

- a) Die zusätzliche Stunde kann sowohl für das Fach Deutsch als auch für das Fach Mathematik verwendet werden. Ein Wechsel innerhalb eines Schuljahres ist möglich. Darüber entscheidet die Schule.
- b) Gesamtstunden für den Lernbereich. Jedes Fach ist vorzuhalten. Die Fächer sollen ausgeglichen angeboten werden. Sie können auch epochal unterrichtet werden. Die Verteilung innerhalb des Schuljahres obliegt der Schule.

Anlage 3: Stundentafel der Integrierten Gesamtschule für die Schuljahrgänge 5 bis 10 (gültig im Schuljahr 2007/2008)

Fach	Stundenzahl im Schuljahrgang					
	5	6	7	8	9	10
1. Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	3	3	3
Biologie	2	1	1	1	2	2
Physik	0	2	2	2	2	2
Chemie	0	0	1	2	2	1
Astronomie	0	0	0	0	0	1
Geographie	2	1	2	1	2	} 4 ^{b)}
Geschichte	1	2	2	2	1	
Sozialkunde	0	0	0	1	1	
Ethikunterricht/ Religionsunterricht	2	2	2	2	2	2
Wirtschaft	0	0	0	} 3 ^{b)}	} 3 ^{b)}	} 3 ^{b)}
Technik	0	0	} 2 ^{b)}			
Hauswirtschaft	0	0				
Werken	1	1	0	0	0	0
Musik	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}	} 2 ^{b)}
Kunsterziehung						
Sport	3	3	2	2	2	2
Wahlpflichtbereich:						
Zweite Fremdsprache	0	0	4	4	3	3
Kurse	0	0	2	2	2	2
Pool ^{c)}	1	1	1	1	0	0
Pflichtstundenzahl	30	31	32/34	32/34	32/33	33/34
2. Dritte Fremdsprache^{d)}/ Förderstunden/ Arbeitsgemeinschaften	Stundenkontingent					

- a) Diese Stunde ist flexibel jeweils einem der Kernfächer zuzuordnen. Die Schule entscheidet nach Bedarf über Dauer und Wechsel der Zuordnung. Im 10. Schuljahrgang ist die flexible Stunde insbesondere zur Prüfungsvorbereitung zu nutzen.
- b) Gesamtstunden. Jedes Fach ist vorzuhalten. Die Verteilung innerhalb des Schuljahres obliegt der Schule. Die Fächer sollen ausgeglichen angeboten werden. Sie können auch epochal unterrichtet werden.
- c) in den Schuljahrgängen 5 und 6: Lernmethodentraining; in den Schuljahrgängen 7 und 8: Einführung in die Arbeit mit dem PC und Internet
- d) Der Unterricht wird im Umfang von drei Wochenstunden fakultativ zusätzlich zur Pflichtstundentafel erteilt. Die Leistungen werden benotet und sind versetzungsrelevant.

Anlage 4: Kurse des Wahlpflichtbereiches an der Sekundarschule, im Sekundarschulzweig der Kooperativen Gesamtschule und an der Integrierten Gesamtschule:

Tabelle 1: Wahlpflichtkurse an der Sekundarschule und im Sekundarschulzweig der Kooperativen Gesamtschule

Es können eingerichtet werden im:	
7. Schuljahrgang	Planen, Bauen und Gestalten Angewandte Naturwissenschaften Moderne Medienwelten Schulisches Angebot
9. Schuljahrgang	Planen, Bauen und Gestalten Angewandte Naturwissenschaften Moderne Medienwelten Rechtskunde Kultur und Künste Schulisches Angebot

Tabelle 2: Wahlpflichtkurse an der Integrierten Gesamtschule

Es können eingerichtet werden im:	
7. Schuljahrgang	Planen, Bauen und Gestalten Angewandte Naturwissenschaften Moderne Medienwelten/Informatik Technik Kultur und Künste Schulisches Angebot
9. Schuljahrgang	Planen, Bauen und Gestalten Angewandte Naturwissenschaften Moderne Medienwelten/Informatik Technik Rechtskunde Wirtschaftslehre Kultur und Künste Schulisches Angebot

Schleswig-Holstein

Das Land Schleswig-Holstein legt schon seit längerem ein deutliches Gewicht auf die Stärkung der ökonomischen Bildung. Neben der Verankerung im Fächerkanon der Schulen spielt sie in den Lehrplänen eine bedeutende Rolle.

Das Thema Wirtschaft soll von allen Schulfächern einbezogen werden. Dies betrifft insbesondere den in den Lehrplänen verankerten Auftrag zur Auseinandersetzung mit dem Kernproblem „Strukturwandel“ („Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse“).

Durch die Entscheidung, das Fach Wirtschaft / Politik in ein umfassendes Konzept einzubetten, werden den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse für das Leben in einer arbeitsteiligen Erwerbsgesellschaft vermittelt.

Die Zielsetzung, den Schülerinnen und Schülern durch das Lernen weiterführende Lebens-, Denk-, und Handlungszusammenhänge zu eröffnen, wird dadurch unterstützt.

In enger Zusammenarbeit mit der IHK, den Unternehmensverbänden und den Gewerkschaften finden eine Vielzahl von Aktionen und Projekten Eingang in die Schule, die auf der Seite „Schule@Wirtschaft“ des Landesbildungsservers den Schulen angeboten werden.

Der Landesbildungsserver ist inzwischen zu einem modernen Kommunikationsinstrument zwischen den Schulen und der Wirtschaft geworden.

Beispielhaft werden erfolgreiche Projekte dargestellt.

Es werden Wettbewerbe ausgeschrieben wie der IHK-Schulpreis.

Es wird hingewiesen auf das Börsenspiel der Sparkassen, Simulationsspiele wie das Marketing Information Game MIG und Projekte wie JUNIOR (Junge Unternehmer initiieren - organisieren - realisieren) oder TRANS-JOB zusammen mit der Stiftung der Deutschen Wirtschaft, in dem ökonomische Bildung im Rahmen langfristiger Kooperationen zwischen Gymnasien und Unternehmen vertieft werden soll.

Viele Lehrkräfte haben bereits teilgenommen an Betriebspraktika für Lehrerinnen und Lehrer, die erfolgreich seit Jahren in Zusammenarbeit mit der Fortbildung des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und Unternehmen stattfindet.

Für Lehrkräfte der Unterrichtsfächer Geschichte, Erdkunde/Geographie sowie Wirtschaft/Politik wurde in den vergangenen Jahren ein gezieltes Fortbildungsangebot gemacht, das die Kompetenz in ökonomischer Bildung stärken soll.

Wirtschaft als Unterrichtsfach an den allgemein bildenden Schulen in Schleswig-Holstein:

An den Hauptschulen ist in den Jahrgangsstufen 8 und 9 das Fach Wirtschaft/Politik ist je 2 Wochenstunden Bestandteil des Pflichtunterrichts,

Die Stundentafel für das 10. Hauptschuljahr weist den geschichtlich - sozialen Lernbereich als spezifisches Lernfeld aus. Dem Lernbereich sind die Fächer Geschichte, Erdkunde/Geographie und Wirtschaft/ Politik zugeordnet.

Zu den Themenbereichen siehe Ausführungen von 2001

Darüber hinaus erleben alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen konkret wirtschaftliche Zusammenhänge in Betriebserkundungen und -praktika im Rahmen der Berufsorientierung, die auch Teil des Faches Wirtschaft / Politik ist.

An den Realschulen ist mit Erlass der Stundentafel von 1980 das Fach Wirtschaft/Politik in den Klassenstufen 9 und 10 mit zusammen 3 Wochenstunden vorgesehen.

Darüber hinaus haben Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 9 und 10 die Möglichkeit, Wahlpflichtkurse aus dem Lernbereich Arbeit/Wirtschaft/Technik zu wählen.

Im Schuljahr 2000/2001 wurden in diesem Bereich 702 Kurse mit einem Stundenumfang von 1584 Stunden angeboten.

Eine Ausweitung der vorhandenen Möglichkeiten ist zur Zeit nicht geplant.

In der zum 01.08.2008 in Kraft tretenden Kontingentstundentafel für Regionalschulen ist die Berufsorientierung im Lernbereich „Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung“ repräsentiert. Insgesamt steht den Schulen für den Fächerverbund aus Technik, Textillehre, Haushaltslehre sowie Wirtschaft/Politik ein Kontingent von 15 Wochenstunden für die Jahrgangsstufen 5-10 zur Verfügung.

An den Gesamtschulen wird das Fach Wirtschaftslehre von den Klassen 7 bis 10 im ersten Wahlpflichtbereich zusammen mit der zweiten Fremdsprachen und Technik angeboten. Darüber hinaus hat das Fach Weltkunde hohe berufsorientierende Lehrplananteile.

Die zum 01.08.2007 in Kraft getretene Kontingentsstundentafel für Gemeinschaftsschulen sieht für den oben bereits genannten Lernbereich „Arbeit, Wirtschaft und Verbraucherbildung“ ein Kontingent von 14 Wochenstunden vor, ebenfalls bezogen auf die Jahrgangsstufen 5-10. Bezüglich des ergänzenden Angebots im Wahlpflichtbereich gilt das oben Gesagte.

Für die Sekundarstufe I des Gymnasiums ist die Einführung des Faches Wirtschaft/Politik für das Schuljahr 08/09 geplant. Ein Lehrplan ist in Vorbereitung.

Die entsprechende Kontingentsstundentafel für die Sekundarstufe I der Gymnasien wird am 01.08.2008 in Kraft treten. Der Lernbereich „Gesellschaftswissenschaften“ umfasst hier die Fächer Geschichte, Geographie, Religion/Philosophie sowie Wirtschaft/Politik, in letztgenanntem Fach ist die Berufsorientierung enthalten.

Für die gymnasiale Oberstufe gilt der 2002 in Kraft gesetzte Lehrplan für das Fach Wirtschaft/Politik.

Mit dem Zuschnitt des Faches werden die wirtschaftspolitischen Fragestellungen in ein übergreifendes gesellschaftswissenschaftlich fundiertes Aufgabenfeld eingefügt. So kommt dem Wirtschaft/Politik-Unterricht eine hohe Bedeutung zu, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich in einer modernen Gesellschaft zurechtzufinden.

Das Fach beginnt in der Oberstufe mit einer systematischen Vermittlung fachlicher Grundlagen.

Folgende Kompetenzen werden dabei angestrebt:

- Kompetenz durch systematischen Erwerb von Kenntnissen der Ökonomie mit volkswirtschaftlichen wie auch betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten.
- Kompetenz in fachwissenschaftlichen Methoden durch Einführung in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten.
- Kompetenz zum eigenständigen und verantwortlichen Handeln durch Reflektieren von Werten sowie durch Verbesserung der Kommunikationsfähigkeiten, dem Mut zum selbständigen Handeln und dem Erkennen von Entscheidungsspielräumen und Handlungsmöglichkeiten sowohl als Staatsbürger wie als Individuum.

Entsprechend der Oberstufenverordnung vom 21.12.98 wird das Fach Wirtschaft/Politik wie Geschichte und Erdkunde/Geographie obligatorisch in der Einführungszeit unterrichtet.

Im Kurssystem des 12. und 13. Jahrgangs gehört es zum Aufgabenfeld der gesellschaftswissenschaftlichen Fächer.

Die für das Feld Wirtschaft wichtigen Themenstellungen sind in Halbjahresthemen zusammengefasst.

Dieser Weg wird konsequent fortgesetzt in der neuen Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung vom 1.8.2008 und der damit verbundenen Einführung der Profiloberstufe. Das Fach Wirtschaft/Politik bleibt ebenso wie Geschichte und Erdkunde/Geographie in der Einführungsphase obligatorisch. Im ersten Jahr der Qualifikationsphase ist es weiterhin obligatorisch und bezieht das Wirtschaftspraktikum als unterrichtsergänzende Praxiserfahrung ein. Das Fach Wirtschaft/Politik kann Profil gebendes und Profil ergänzendes Fach sein.

Mit der Entscheidung für das komplexe Konzept des Faches Wirtschaft/Politik wird einerseits der Notwendigkeit Rechnung getragen, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse und Fähigkeiten für das Leben in einer arbeitsteiligen Erwerbsgesellschaft zu vermitteln und andererseits eine isolierte Fragestellung durch die Abgrenzung in einem eigenständigen Fach Wirtschaft zu vermeiden.

Obwohl es richtig ist, dass in allen Jahrgangsstufen in den geeigneten Fächern Fragen des Lebens in einer arbeitsteiligen Erwerbswirtschaft thematisiert werden, so ist doch eine Bündelung gesellschaftswissenschaftlicher Problemstellung in der Gymnasialen Oberstufe sinnvoll.

Deswegen wird die Einführung eines isolierten Faches Wirtschaft nicht für sinnvoll gehalten, aber eine Kombination - wie in Schleswig-Holstein praktiziert - als bewährt eingeschätzt.

Thüringen

Berufs- und Studienwahlvorbereitung als zentrales Element der wirtschaftlichen Bildung in Thüringen

Es ist eine wesentliche Aufgabe der Thüringer allgemein bildenden Schulen, den Schülerinnen und Schülern eine gewisse Grundbildung und die von der Berufswelt geforderten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und sie somit auf das Leben nach der Schule vorzubereiten – diesen Auftrag formuliert auch das Thüringer Schulgesetz. Den durch fortschreitende Technisierung und Globalisierung immer neuen Anforderungen wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit und Flexibilität begegnen die Schulen mit im Lehrplan verankertem, fächerübergreifendem Arbeiten und fördern so Fähigkeiten und Fertigkeiten der Heranwachsenden. Aber auch durch gezielte Berufs- und Studienwahlvorbereitung soll den Schülerinnen und Schülern eine gewisse Berufswahlkompetenz an die Hand gegeben werden, die ihnen die spätere Entscheidung für einen Beruf erleichtern soll. Wirtschaftliche Bildung muss daher in einem engen Zusammenhang mit der eigenen angestrebten Erwerbsbiografie des einzelnen Schülers gesehen werden.

Eine frühzeitige und umfassende Berufs- und Studienwahlvorbereitung ist eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Einmündung von Schülerinnen und Schülern in eine Berufsausbildung bzw. Studium und nachfolgend in den Arbeitsmarkt und somit ein wichtiger Bestandteil der wirtschaftlichen Bildung. Die Entscheidung für eine erstmalige Berufs- und Studienwahl und der Übergang von Schule in Arbeits- bzw. Studienwelt ist zur eigenverantwortlich durchzuführenden Aufgabe des Jugendlichen geworden. Die tiefgreifenden Veränderungen des Arbeitsmarktes, der Prozess des demografischen Wandels und die zunehmende Verdrängung der klassischen Erwerbsbiografie erfordern nicht mehr nur noch eine einmalige Entscheidung, sondern mehrfache Entscheidungen des handelnden Subjektes in einem komplexen sozialen Kontext.

Insbesondere den Schulen muss es gelingen, den Schülern zu vermitteln, die individuellen Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten für die eigene Erwerbsbiografie zu erkennen und sinnvoll zu nutzen. Die Jugendlichen müssen sich stärker als Akteure im Prozess der Einmündung in das Berufsleben begreifen.

Die Berufs- und Studienwahlvorbereitung an den allgemein bildenden Schulen in Thüringen verfolgt daher ein klares Konzept – die wesentlichen Akzente sind der Thüringer Berufswahlpass, das Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“ und Maßnahmen zum Praxiserleben von Ausbildungs- und Arbeitswelt für Schülerinnen und Schüler.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 wird der Thüringer Berufswahlpass den Schülern der Klassenstufe 7 aller allgemein bildenden Schulen in Thüringen zur Verfügung gestellt. Mit dem Berufswahlpass als Instrument zur Planung, Dokumentation und Information kann es gelingen, kontinuierlich und langfristig entscheidende Aspekte der Berufswahlvorbereitung stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Das Thüringer Kultusministerium hat in der Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und allen anderen Partnern größten Wert auf die Entwicklung eines Lehr- und Lernmittels gelegt, das nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten gestaltet ist und damit über das Anliegen einer Sammelmappe hinausgeht.

Das Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“ ist das zentrale Element der Qualitätssicherung im Bereich der Berufs- und Studienwahlvorbereitung in Thüringen. Das Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“ hat sich nach der nunmehr dritten Verleihung bereits zu einem anerkannten Instrument der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Thüringer Schulen entwickelt. Das Q-Siegel ist eine gemeinsame Aktion Thüringer Unternehmen, der drei Industrie- und Handelskammern, der drei Handwerkskammern und des Verbandes der Wirtschaft e.V. unter dem Dach der *Initiative für Beschäftigung!* Thüringen.

Neben dem theoretischen Wissen über Berufsbilder und Berufe ist es für Schüler im Prozess der Berufswahlentscheidung ebenso wichtig, die konkreten Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt zu erleben. Hierzu absolvieren alle Schüler mindestens ein Schülerbetriebspraktikum. Durch Bildungsträger (finanziert vorwiegend aus Mitteln des ESF) wird daneben eine große Zahl von Projekten angeboten, in denen die Schüler u.a. frühzeitig exemplarisch Berufe und/oder deren spezifische Anforderungen kennen lernen können. Auch werden Projekte angeboten, in denen die Jugendlichen lernen sich selbst besser einschätzen zu können oder sich auf eine Bewerbungssituation vorzubereiten, etwa durch Assessment-Center.

Angesichts der demografischen Entwicklung ist es vordringliche Aufgabe im Freistaat Thüringen Fachkräftenachwuchs auch durch spezifische Angebote für junge Frauen zu sichern. Dazu werden in allen Bereichen geeignete Maßnahmen ergriffen und bestehende Initiativen weiterentwickelt. Um das Ziel der verbesserten Berufsvorbereitung in der Schule kontinuierlich umzusetzen und bestehende Maßnahmen zu qualifizieren, wurden Initiativen gestartet und weitergeführt. Ziel der Initiativen ist es u.a., das Interesse junger Frauen und Mädchen für ein Studium der Natur- oder Ingenieurwissenschaften zu stärken, ihnen verschiedene Hilfestellungen auf dem Weg dorthin anzubieten und sie für den Umgang mit Naturwissenschaft und Technik zu begeistern. Auch in der Arbeit der Schulen zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung ist die Berufs- und Studienwahl sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie speziell für Mädchen und junge

Frauen ein wichtiger Schwerpunkt. Dabei sollen auch die nichtformalen Hemmnisse an den Übergangsschwellen vermindert werden.

Der Rückgang der Schulabgängerzahlen wird nicht nur für die Unternehmen eine Zäsur bedeuten. Diese werden gezwungen sein ihre Anstrengungen erheblich zu steigern, um geeignete Schulabgänger für eine Ausbildung im Rahmen des Dualen Systems zu gewinnen. Dabei werden auch solche Bewerber einbezogen werden müssen, die bisher kaum Berücksichtigung fanden (z.B. Jugendliche ohne oder mit vergleichsweise schlechtem Schulabschluss). Auch dieser Umstand bedeutet für die Schulen eine besondere Herausforderung, weil es gilt, sich auch den leistungsschwächeren Schülern deutlich stärker als bisher anzunehmen und sie auf den direkten Einstieg in die Berufsausbildungs- und Arbeitswelt ohne zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. BVJ) vorzubereiten.

Wirtschaftliche Bildung an Regelschulen

Die wirtschaftliche Bildung erfolgt in Thüringen sowohl fachspezifisch als auch fächerübergreifend im Rahmen der Allgemeinbildung. Einen Beitrag dazu leisten die neu geschaffenen Wahlpflichtbereiche seit der Umsetzung der neuen Schulordnung an den Regelschulen. Natur und Technik sowie Wirtschaft wurden von der Schülerschaft (Klassenstufen 7 bis 10) sehr gut angenommen.

Die im Fach Wirtschaft-Recht-Technik vereinten Bereiche sichern eine ganzheitliche Betrachtung von Problemstellungen in der praktischen Auseinandersetzung mit technischen Sachverhalten. Spezifische fachwissenschaftliche Inhalte der drei Bereiche werden zur Sicherung des Grundwissens getrennt im Unterricht angeboten und über Themenfelder zusammengeführt, oder ausgehend von einem Themenfeld in separaten Unterrichtssequenzen behandelt. Es liegt in der Verantwortung des Fachlehrers, die geeignete Variante auszuwählen und in Abstimmung mit den Wahlpflichtfächern übergreifend nach technikdidaktischen Prinzipien (mehrperspektivisch, handlungsorientiert, exemplarisch, nach alternativen Lösungen suchend, berufsorientierend) zu gestalten.

Die allgemein bildenden Schulen orientieren sich bei ihrer konkreten Bildungsarbeit, insbesondere bei der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, der beruflichen Orientierung sowie bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die berufliche Ausbildung an den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt. Grundsätzlich sichern die Thüringer Schulabschlüsse Basisqualifikationen entsprechend der von der Kultusministerkonferenz in den Jahren 2003 und 2004 vereinbarten Bildungsstandards, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind und die anschlussfähiges Lernen ermöglichen.

Die wirtschaftliche Bildung ist gekennzeichnet durch die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis. Durch die Möglichkeit der Förderung von praxisorientierten und wirtschaftsnahen Projekten mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurden die Voraussetzungen für die Vermittlung von ökonomischer Bildung durch die Kooperationen mit den Partnern aus der Wirtschaft, deren Kammern und Verbänden sowie der Agentur für Arbeit, deutlich verbessert. Die Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT ist auch hier ein wichtiger Partner zur Koordination und Strategieentwicklung.

Die Grundlage für die Ausgestaltung dieses Bereiches an Regelschulen waren die Lehrpläne der beiden Fächer Wirtschaft und Technik (Profilfach für den Hauptschulabschluss) und Wirtschaft und Recht (Pflichtfach für den Realschulabschluss).

Mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 wurde ein neuer Lehrplan (Erprobungsfassung) für das Fach Wirtschaft-Recht-Technik in Thüringen eingeführt. Der Lehrplan folgt der Absicht, für die Schülerinnen und Schüler lebenswelt- bzw. berufsorientierend zu sein. Dazu dienen ausgewählte Inhalte aus den Wissenschaftsbereichen Wirtschaft, Recht und Technik, die auf Themenfelder wie zum Beispiel Mode, Handy, Fahrzeug bezogen sind und so diesen Ansprüchen gerecht werden wollen. Dieses Vorgehen ist betont an den Bedürfnissen der Schüler ausgerichtet. Das Fach Wirtschaft-Recht-Technik als Kernfach im Profildbereich steht in engen organisatorischen Zusammenhängen mit den Fächern im Wahlpflichtbereich. Die Lehrerinnen und Lehrer einer Schule dokumentieren in schulinternen Lehrplänen, welche Zusammenhänge hergestellt werden können. Somit obliegt es der Schule wie sie mit dem Stundenpool für den Profildbereich umgehen.

Die allgemein bildenden Schulen orientieren sich bei ihrer konkreten Bildungsarbeit, insbesondere bei der Vermittlung grundlegender Kenntnisse, der beruflichen Orientierung sowie bei der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Übergang in die berufliche Ausbildung an den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt. Grundsätzlich sichern die Thüringer Schulabschlüsse Basisqualifikationen entsprechend der von der Kultusministerkonferenz in den Jahren 2003 und 2004 vereinbarten Bildungsstandards, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind und die anschlussfähiges Lernen ermöglichen.

Wirtschaftliche Bildung an Gymnasien

Auch am Gymnasium spielt die wirtschaftliche Bildung eine bedeutende Rolle. Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird oder auf eine sonstige berufliche Ausbildung vorbereitet. Primäres Ziel schulischen Lernens ist auch hier die Sicherung der Grundbildung. Das Themenfeld der wirtschaftlichen Bildung begegnet den Schülern insbesondere ab Klassenstufe 9 mit dem Fach Wirtschaft und Recht.

Die weit reichenden strukturellen Wandlungen in allen Lebensbereichen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Problemlagen führen zu immer komplexeren, schwerer überschaubaren, ökonomischen und juristischen Entscheidungsprozessen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen und privaten Lebensperspektiven der Schüler. Deshalb gehört es zum unverzichtbaren Bestandteil einer fundierten Grundbildung, die Gesellschaft in ihrer ökonomischen und rechtlichen Ausprägung und Gestaltbarkeit zu erkennen und anhand exemplarischer Problemstellungen sachlich zu beurteilen. In diesem Kontext leistet das Fach Wirtschaft und Recht mit seinen Lernzielen und -inhalten einen wirksamen Beitrag zur geistigen Bewältigung der komplexen Realität dieser gesellschaftlichen Veränderungsprozesse, zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft, zur Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt und zur zukunftsorientierten Auseinandersetzung mit den Grundproblemen der Industriegesellschaft auf der Basis der Wertvorstellungen des Grundgesetzes durch die Schüler. Es ist ein Anliegen des Faches Wirtschaft und Recht, den Blick auf die wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten in der Europäischen Union zu richten und damit Interesse und Bereitschaft für die Gestaltung eines gemeinsamen Europa zu wecken. Die Umsetzung der Lernziele und -inhalte des Faches Wirtschaft und Recht nach den Prinzipien der lebensverbundenen Gestaltung des Unterrichts trägt dazu bei, dass die Schüler diese Fähigkeiten erreichen,

Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Thüringen

Die Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* Thüringen hat wesentlich dazu beigetragen, dass viele Aktivitäten in der Zusammenarbeit Schule und Wirtschaft und damit der wirtschaftlichen Bildung gebündelt werden konnten; nicht zuletzt auch mittels des Internetportals www.schule-wirtschaft-thueringen.de

Die Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* Thüringen, gegründet 1991, versteht sich als Plattform für Diskussionen, wie z.B. das Thema „Anforderungen der Wirtschaft an Schulabgänger“. Sie will den Dialog zwischen Ausbildern, Personalleitern, Unternehmern, Führungskräften, Betriebsräten und Arbeitnehmern auf der Wirtschaftsseite und Lehrern, Schulleitern, Schulaufsicht, Schülern und Eltern auf der Schulseite fördern. Damit werden insbesondere folgende Ziele angestrebt:

- Bei den Schulen ein besseres Verständnis und eine vorurteilsfreie Einstellung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt zu erreichen;
- Bei den Unternehmen ein besseres Verständnis für den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule sowie ihre Belange und Probleme zu bewirken
- Bei den Schülerinnen und Schülern ein realistisches Urteilsvermögen über Arbeitsplatzbedingungen und Qualitätsanforderungen der Betriebe zu entwickeln und das Interesse und die Fähigkeit der Jugendlichen für Berufsorientierung und Berufswelt zu fördern.

Zusammenarbeit mit den Partnern der Wirtschaft

Die Zusammenarbeit Schule – Wirtschaft findet auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlichen Gremien statt. Die nachfolgende Übersicht stellt eine Auswahl dar:

<p>Managementgruppe zur Sicherung des Fachkräftebedarfs der Thüringer Wirtschaft (ab 2001)</p> <p>Regelmäßige Berichte an den Ministerpräsidenten</p> <p>Leitung: Thüringer Staatskanzlei</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Landesregierung • Thüringer Industrie- und Handelskammern • Thüringer Handwerkskammern • Verband der Wirtschaft Thüringens • Gewerkschaften • Regionaldirektion Sachsen-Anhalt / Thüringen der Bundesagentur für Arbeit • Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen
<p>BIT 21 – „Bildungsinitiative Thüringen für das 21. Jahrhundert“ (ab 2000)</p> <p>Forum für Entscheidungsträger verschiedener Organisationen zu den Themen Ausbildungsfähigkeit, Berufswahlvorbereitung und Förderung der Schulausstattung mit Medien und anderer Technik verständigen</p> <p>Leitung: Thüringer Kultusministerium</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Landesregierung • Thüringer Industrie- und Handelskammern • Thüringer Handwerkskammern • Unternehmen • Landesarbeitsgemeinschaft <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i> Thüringen • Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) • Thüringische Landkreistag • Verband der Wirtschaft Thüringens • Regionaldirektion Sachsen-Anhalt / Thüringen der Bundesagentur für Arbeit
<p>Thüringer Ausbildungsinitiative</p> <p>Vereinbarung von Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Thüringer Ausbildungsinitiative (2004)</p> <p>Leitung: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Landesregierung • Thüringer Industrie- und Handelskammern • Thüringer Handwerkskammern • Verband der Wirtschaft Thüringens • Regionaldirektion Sachsen-Anhalt / Thüringen der Bundesagentur für Arbeit • Gewerkschaften • Landesverband der Freien Berufe Thüringen e. V. • Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen e.V. • Thüringischer Landkreistages • Gemeinde- und Städtebundes Thüringen

<p>Thüringer Pakt für Ausbildung</p> <p>Jährliche Vereinbarung zu Zielstellungen und Leistungsgarantien zum Ausbildungsplatzangebot</p> <p>Leitung: Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Landesregierung • Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern • Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Handwerkskammern • Verband der Wirtschaft Thüringens • Landesverband der Freien Berufe e. V. • Thüringer Bauernverband e. V. • Regionaldirektion Sachsen-Anhalt / Thüringen der Bundesagentur für Arbeit
<p>Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit (2006)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Kultusministerium • Regionaldirektion Sachsen-Anhalt / Thüringen der Bundesagentur für Arbeit
<p>Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“ (seit 2005)</p> <p>Jährliche Zertifizierung</p> <p>Projekt der Landesarbeitsgemeinschaft <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i> Thüringen und des Thüringer Kultusministerium</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützt durch die gesamte Thüringer Wirtschaft, insbesondere die Thüringer Industrie- und Handelskammern sowie die Thüringer Handwerkskammern
<p>Landesarbeitsgemeinschaft <i>SCHULEWIRTSCHAFT</i> Thüringen (seit 1991)</p> <p>Forum zur Diskussion und Unterstützung der regionalen Arbeitskreise</p> <p>Vorstand: Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft, Thüringer Kultusministerium und Unternehmensvertreter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände
<p>Stiftung Bildung für Thüringen (seit 2006)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Thüringer Wirtschaft

Projekte zur wirtschaftlich-technischen Bildung sowie zur Berufs und Studienwahlvorbereitung:

Eine Vielzahl von Projekten und Initiativen zur wirtschaftlich-technischen Bildung sowie zur Berufs und Studienwahlvorbereitung konnte durch Mittel des Europäischen Sozialfonds und des Freistaates Thüringen gefördert werden. Dazu zählen insbesondere auch Maßnahmen zum exemplarischen Erleben von Berufsfeldern und Berufsbildern. Dadurch war es möglich, die Schulen bei ihrer Arbeit in diesem Bereich zu unterstützen.

Entwicklung eines Thüringer Berufsorientierungsmodells:

Forschungsgestützter Aufbau eines schulischen Kompetenzvermittlungssystems mit nachhaltiger Schulentwicklung

Zur Bündelung, Vereinheitlichung und Qualitätssicherung der vielgestaltigen Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung in Thüringen werden Konzepte für die Entwicklung der Berufsorientierungskompetenz bei jungen Menschen, für die Vermittlung dieser Kompetenz durch schulisches Personal und für die Implementierung eines Systems zur nachhaltigen Vermittlung dieser Kompetenz im Thüringer Schulwesen erarbeitet und unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Projekt ANSTOSS der TU Ilmenau in der Praxis umgesetzt. Das Vorhaben zielt somit darauf ab, Thüringer Schulen als Maßnahme der eigen verantworteten Schulentwicklung in die Lage zu versetzen, ihren Schülern die vielfach geforderte Berufs- und Studienorientierung umfassender, systematischer, gezielter und differenzierter zu vermitteln als dies bisher der Fall ist. Dieses Projekt ist an der Professur für Entwicklungs- und Erziehungspsychologie sowie der Professur für Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie der Universität Erfurt angesiedelt und wird gemeinsam mit dem Thüringer Kultusministerium umgesetzt.

Zielgruppe: Schüler der allgemein bildenden Schulen

Förderzeitraum: ab 2008

Finanzierung: Mittel des ESF, Thüringer Kultusministerium

<http://www.berufsstart-thueringen.de>

BERUFSSTART / BERUFSSTART PLUS

Das Projekt BERUFSSTART ist ein Gemeinschaftsprojekt des Thüringer Kultusministeriums, des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt – Thüringen, der Thüringer Handwerkskammern und der Thüringer Industrie- und Handelskammern.

Wesentliche Innovationen, die in BERUFSSTART erprobt werden, sind:

- Schule unternimmt frühzeitige Berufsorientierung in vielfältigen Berufsfeldern
- Berufsvorbereitende Orientierungsbausteine und Kompetenzdiagnosen werden in Praktika in Betrieben und Bildungseinrichtungen eingesetzt
- Schülerinnen und Schüler werden bis zum erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Arbeit durch Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter der Kammern und sozialpädagogische Fachkräfte der Schulen begleitet.

Zielgruppe: Schüler der allgemein bildenden Schulen

Förderzeitraum: ab 2003

Finanzierung: Mittel des ESF, Bundesagentur für Arbeit, Thüringer Kultusministerium

<http://www.berufsstart-thueringen.de>

FrITZI: Forum zu Fragen der Informationsgesellschaft, Technologie, Zukunfts- und IT-Berufen

FrITZI will Thüringer Schülerinnen ab Klassenstufe sechs für zukunftssträchtige, d.h. technische, Medien- und IT-Berufe begeistern. Durch zahlreiche Aktionen wie z. B. Workshops an Schulen, Betriebserkundungen und Praktika erhalten Schülerinnen die Möglichkeit, Auszubildenden, Expertinnen und Experten bei der Arbeit „über die Schulter zu schauen“ und im Gespräch mit diesen einen konkreten Einblick in die Berufspraxis zu bekommen. FrITZI richtet sich mit seinem umfangreichen Angebot auch an Pädagoginnen und Pädagogen, Eltern und Unternehmen, z. B. in Methodenworkshops zur Gestaltung von Berufsorientierungsangeboten und Multiplikatorenschulungen mit der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt / Thüringen.

Zielgruppe: Schüler der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

Förderzeitraum: ab 2002

Finanzierung: Mittel des Thüringer Kultusministeriums und des ESF

www.hallo-fritzi.de

Eine weitere Auswahl aktueller Projekte findet sich auf den Internetseiten der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Thüringen und des Thüringer Kultusministeriums:

www.schule-wirtschaft-thueringen.de

www.thueringen.de/de/tkm